

# Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

**Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)  
am Mittwoch, den 22.02.2017 um 17:30 Uhr  
im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

## T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 20.12.2016
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
4. Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
5. Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans und Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) vom 01.02.2012 (Feuerwehrsatzung)  
Vorlage: 041/XVIII
- 5.1. Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans und Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) vom 01.02.2012 (Feuerwehrsatzung)  
Vorlage: 041/XVIII/1
- 5.2. Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans und Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) vom 01.02.2012 (Feuerwehrsatzung)  
Vorlage: 041/XVIII/2
6. Entlassung von Herrn Karl Rudolf Jäckel als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen  
Vorlage: 066/XVIII
7. Entlassung von Herrn Mike Kopenhagen als Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wispenstein  
Vorlage: 065/XVIII

8. Entlassung von Herrn Dirk Lohmann als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wispenstein  
Vorlage: 052/XVIII
9. Ernennung von Herrn Joachim Hildebrandt zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dehnsen  
Vorlage: 067/XVIII
10. Ernennung von Herrn Dominik Denner zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein  
Vorlage: 064/XVIII
11. Ernennung von Herrn Dirk Lohmann zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen-Wispenstein  
Vorlage: 063/XVIII
12. Ernennung von Herrn Christoph Tolle zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Brunkensen  
Vorlage: 068/XVIII
13. Ernennung von Frau Manuela Lüdicke zur Stellv. Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Brunkensen  
Vorlage: 069/XVIII
14. Dienstpostenbewertungsplan für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 053/XVIII
15. Haushalt 2017
  - 15.1. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 054/XVIII
  - 15.2. Stellenverteilungsplan für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 055/XVIII
  - 15.3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 und Folgejahre  
Vorlage: 062/XVIII
  - 15.4. Haushaltsplan 2017; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 - 2020

Vorlage: 036/XVIII

Haushaltsplan 2017; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 - 2020

15.4.1. Vorlage: 036/XVIII/1

16. Annahme einer Zuwendung gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches  
Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)  
Vorlage: 061/XVIII

17. Öffentlicher Personennahverkehr in Alfeld  
Neustrukturierung der Linienführung und Einführung eines 30-min-Taktes für den  
Stadtbusverkehr in Alfeld (Leine)  
Vorlage: 035/XVIII

18. Ehrung

19. Mitteilungen der Verwaltung

20. Anfragen

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.12.2016

**Amt:** Dezernat I  
**AZ:** I.1

## Vorlage Nr. 041/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Röllinghausen	09.01.2017
Ortsrat Brunkensen/Lütgenholzen	10.01.2017
Ortsrat Imsen/Wispenstein	18.01.2017
Ortsrat Warzen	17.01.2017
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	24.01.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

### Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans und Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) vom 01.02.2012 (Feuerwehrsatzung)

Die Stadt Alfeld (Leine) ist nach dem Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) verpflichtet,

- eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen (§ 11 Abs. 1);
- die freiwillige Feuerwehr für ihre Ortsteile in Ortsfeuerwehren zu gliedern (§ 11 Abs. 4).

Die Feuerwehrsatzung sieht dementsprechend eine Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr in die Ortsfeuerwehren Alfeld, Brunkensen, Dehnsen, Eimsen, Föhrste, Gerzen, Hörsum, Imsen, Langenholzen, Limmer, Lütgenholzen, Röllinghausen, Sack, Warzen und Wispenstein vor (§ 1).

Der Aufbau einer Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der personellen und technischen Mindestausstattung von Ortsfeuerwehren ist in der Feuerwehrverordnung (FwVO) geregelt. Dementsprechend ist die Ortsfeuerwehr Alfeld als Schwerpunktfeuerwehr ausgerüstet und die Ortsfeuerwehren Dehnsen und Föhrste als Stützpunktfeuerwehren. Alle anderen Ortsfeuerwehren sind Grundausstattungsfeuerwehren.

Die Ortsfeuerwehr Wettensen war personell notleidend und seit 2010 faktisch nicht mehr existent. Sie ist durch Ratsbeschluss vom 01.01.2013 auch formal aufgelöst worden. U. a. vor diesem Hintergrund hat der Rat 2014 im Einvernehmen mit dem Stadtkommando beschlossen, einen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen, um den notwendigen Umfang der Freiwilligen Feuerwehr zu überprüfen und eine Grundlage für strategische und finanzielle Zukunftsentscheidungen zu erhalten.

Der vom Rat im Dezember 2015 verabschiedete Feuerwehrbedarfsplan und die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) können auf den Internet-Seiten der Stadt eingesehen werden ([www.Alfeld.de](http://www.Alfeld.de) / Stadt Alfeld / Bürgerservice / Feuerwehren).

Der Feuerwehrbedarfsplan beruht auf einer stadtweiten Datenerfassung (Personalstärke, Ausbildungsstand, Fahrzeugausstattung, baulicher Zustand der Feuerwehrhäuser) und beinhaltet eine Analyse dieser Daten, orientiert an dem vom Rat festgelegten Schutzziel (kritischer Wohnungsbrand, 1. Eintreffzeit 10 Minuten mit 9 Funktionen, 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner, davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger).

Im Ergebnis können zwar „alle nennenswert besiedelten Bereiche durch die derzeitige Standortstruktur erreicht werden“ (S. 62), es besteht aber Handlungsbedarf, u. a. weil die Ortsfeuerwehren Imsen, Lütgenholzen Röllinghausen und Warzen personell nicht ausreichend einsatzfähig sind. Empfohlen wird eine Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Alfeld und Röllinghausen am Standort Alfeld (S. 79), eine Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Brunkensen, Lütgenholzen und Warzen am Standort Brunkensen (S. 76) und eine Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Imsen und Wispenstein am Standort Wispenstein (S. 78).

Eine dem Schutzziel entsprechende Erreichbarkeit wäre nach wie vor gewährleistet (S. 81). Die empfohlenen Strukturveränderungen sind deshalb gemäß § 11 Abs. 5 NBrandSchG rechtlich zulässig. Allerdings empfiehlt der Feuerwehrbedarfsplan eine angepasste Fahrzeugausstattung und auch begleitende bauliche Maßnahmen (Zusammenfassung, S. 100 ff).

Die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren ist mit dem Stadtbrandmeister, seinen Stellvertretern und den betroffenen Orts- und stv. Ortsbrandmeistern eingehend erörtert worden. Einbezogen waren die OrtsbürgermeisterInnen / Ortsvorsteher Imsen, Lütgenholzen, Röllinghausen, Warzen und Wispenstein. In den geführten Gesprächen wurde die fehlende personelle Handlungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren Imsen, Lütgenholzen, Röllinghausen und Warzen von keiner Seite in Abrede gestellt. Die Bereitschaft, in einer neuen Struktur auch organisatorisch zusammenzuwachsen, z. B. indem gemeinsame Dienste und Übungen durchgeführt werden, ist bei allen Wehren vorhanden.

Zum künftigen Status einer eingegliederten Wehr haben die Vertreter aus Lütgenholzen, Warzen und Brunkensen die Bildung eigenständiger Löschgruppen für Lütgenholzen und Warzen vorgeschlagen und den Erhalt der Feuerwehrhäuser mit den dort bisher stationierten Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF).

Die Vertreter aus Röllinghausen haben keine Alternative zur Eingliederung der Ortsfeuerwehr Röllinghausen in die Ortsfeuerwehr Alfeld gesehen. Sie sprechen sich aber für einen Übergangszeitraum aus, in dem das vorhandene TSF zunächst noch in Röllinghausen stationiert bleibt.

### **Ortsfeuerwehren Imsen und Wispenstein**

Beide Ortsfeuerwehren haben sich einvernehmlich für ihre Auflösung und eine nachfolgende Neukonstituierung als „Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein“ ausgesprochen. Standort mit einem TSF soll das im Bau befindliche Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus Imsen/Wispenstein sein. Die Nutzung der Feuerwehrhäuser in Imsen und in Wispenstein für Feuerwehrzwecke kann deshalb aufgegeben werden.

### **Ortsfeuerwehr Röllinghausen**

Die Ortsfeuerwehr Röllinghausen hatte bei Abfassung des Feuerwehrbedarfsplans nur noch 7 aktive Mitglieder, darunter kein Atemschutzgeräteträger. Der Feuerwehrbedarfsplan weist deshalb im Gebäudesollkonzept das Feuerwehrhaus Röllinghausen und im Fahrzeug-sollkonzept das dort bislang stationierte TSF, Baujahr 1983, nicht mehr aus und empfiehlt eine Eingliederung in die Ortsfeuerwehr Alfeld.

Intensive Bemühungen, neue Mitglieder zu gewinnen, waren leider erfolglos. Deshalb könnte aus der Ortsfeuerwehr Röllinghausen keine eigenständige (Lösch-) Gruppe in der Ortsfeuerwehr Alfeld mit mindestens 9 Einsatzkräften inkl. 4 Atemschutzgeräteträgern gebildet werden.

Die geringe Personalstärke spricht dagegen, das vorhandene TSF zunächst noch in Röllinghausen zu stationieren. Dieses Fahrzeug hätte aufgrund der fehlenden Funktionen keinen taktischen Einsatzwert. Und aufgrund der Siedlungsstruktur Alfeld / Röllinghausen bzw. der Nähe der Feuerwehrhäuser Alfeld und Röllinghausen zueinander wird es auch nicht als Transportfahrzeug (MTW) benötigt.

Die Nutzung des Feuerwehrhauses Röllinghausen für Feuerwehrzwecke kann deshalb ebenfalls aufgegeben werden.

### **Ortsfeuerwehren Brunkensen, Warzen und Lütgenholzen**

Die Ortsfeuerwehr Warzen hatte bei Abfassung des Feuerwehrbedarfsplanes im September 2015 14 aktive Mitglieder, allerdings mit einem hohen Altersdurchschnitt und ohne Atemschutzgeräteträger. Deshalb empfiehlt der Feuerwehrbedarfsplan eine Zusammenlegung mit der Ortsfeuerwehr Brunkensen.

Die Ortsfeuerwehr Lütgenholzen hatte nur noch 7 aktive Mitglieder, ebenfalls ohne Atemschutzgeräteträger. Auch für diese Wehr empfiehlt der Feuerwehrbedarfsplan eine Zusammenlegung mit der Ortsfeuerwehr Brunkensen.

Die drei Wehren befürworteten eine Zusammenlegung und haben hierzu auch bereits ihre Vorstellungen geäußert. Ein abschließendes Gespräch über konkrete Umsetzungsschritte ist aber zurückgestellt worden, weil auf der Führungsebene der Ortsfeuerwehr Brunkensen Veränderungen anstehen. Die Entscheidung über eine Strukturveränderung im Bereich der Ortsfeuerwehren Brunkensen, Warzen und Lütgenholzen sollte deshalb erst in einer späteren, bei Abfassung dieser Vorlage noch nicht terminierten Ratssitzung getroffen werden.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„1. Der Feuerwehrbedarfsplan wird mit Wirkung vom 01.03.2017 wie folgt umgesetzt:

- a) Aus den Ortsfeuerwehren Imsen und Wispenstein wird eine Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein neu gebildet.
- b) Die Ortsfeuerwehr Röllinghausen wird in die Ortsfeuerwehr Alfeld eingliedert.
- c) Die Nutzung der Feuerwehrhäuser Imsen, Röllinghausen und Wispenstein für Feuerwehrzwecke wird aufgegeben.

2. § 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) wird durch den Erlass einer 1. Nachtragssatzung dahingehend geändert, dass die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) aus den Ortsfeuerwehren Alfeld, Brunkensen, Dehnsen, Eimsen, Föhrste, Gerzen, Hörsum, Langenholzen, Lütgenholzen, Limmer, Sack, Warzen und Imsen/Wispenstein besteht. Die 1. Nachtragssatzung erhält die nachstehende Fassung.

#### **1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine)**

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) und der §§ 1 und 2 Nds. Brandschutzgesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. 2012, 269) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 16.02.2017 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen:

## **Artikel I**

§ 1 (Organisation und Aufgaben) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt Alfeld (Leine). Sie besteht aus den zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Stadtgebiet unterhaltenen Ortsfeuerwehren Alfeld, Brunkensen, Dehnsen, Eimsen, Föhrste, Gerzen, Hörsum, Imsen/Wispenstein, Langenholzen, Limmer, Lütgenholzen, Sack und Warzen.
- (2) Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in eine Schwerpunktfeuerwehr, zwei Stützpunktfeuerwehren und zehn Grundausstattungsfeuerwehren. Schwerpunktfeuerwehr ist die Ortsfeuerwehr Alfeld, Stützpunktfeuerwehren sind die Ortsfeuerwehren Dehnsen und Föhrste. Grundausstattungsfeuerwehren sind die Ortsfeuerwehren Brunkensen, Eimsen, Gerzen, Hörsum, Imsen/Wispenstein, Langenholzen, Limmer, Lütgenholzen, Sack und Warzen.

## **Artikel II**

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

.....“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 25.01.2017

**Amt:** Dezernat I  
**AZ:** I.1

## Vorlage Nr. 041/XVIII/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	08.02.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

### Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans und Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) vom 01.02.2012 (Feuerwehrsatzung)

Es war zunächst vorgesehen, eine Entscheidung über die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Brunkensen, Lütgenholzen und Warzen zurückzustellen und die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Brunkensen am 27.01.2017 mit den dort anstehenden Wahlen abzuwarten. Nachdem das sowohl die Ortsräte Brunkensen/Lütgenholzen, der Ortsrat Warzen und auch die Aktiven der 3 Wehren nicht für erforderlich gehalten haben, kann der Feuerwehrbedarfsplan auch insoweit mit Wirkung vom 01.03.2017 umgesetzt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht vor, die Ortsfeuerwehren Lütgenholzen und Warzen in die Ortsfeuerwehr Brunkensen einzugliedern. In seinem Gebäudesollkonzept weist er die Feuerwehrhäuser Lütgenholzen und Warzen und in seinem Fahrzeugsollkonzept weist er die in Lütgenholzen und Warzen stationierten Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) nicht mehr aus.

Konkret vorgesehen ist, die bisherigen drei Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung zu einer Ortsfeuerwehr Brunkensen mit erweiterter Grundausstattung zusammen zu führen. Das Fahrzeugsollkonzept sieht für Brunkensen -statt der dort bisher stationierten zwei TSF- ein Löschgruppenfahrzeug (LF) 8/6 und ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) vor und das Gebäudesollkonzept eine Erweiterung des Feuerwehrhauses „nach dem Stand der Technik für zwei Fahrzeuge und die zukünftige Anzahl Aktiver inkl. Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr“ (Feuerwehrbedarfsplan, S. 83).

Im Vorgriff ist das bisher in Dehnsen stationierte LF 8/6 bereits Brunkensen neu zugeordnet worden. Eine Aussage zur baulichen Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans ist dagegen auch zeitlich noch nicht möglich. Das spricht dafür, bis auf Weiteres die Feuerwehrhäuser Lütgenholzen und Warzen beizubehalten und dort die bisher stationierten TSF als MTW zu belassen oder alternativ Fahrzeuge zu stationieren, die als MTW genutzt werden können.

Das wäre auch im Sinne der drei Ortsfeuerwehren. Sie haben sich dafür ausgesprochen, im Gefüge der Ortsfeuerwehr Brunkensen Löschgruppen Lütgenholzen und in Warzen zu bilden, um als örtliche Feuerwehr in beiden Ortsteilen auch künftig noch wahrgenommen zu werden. Das befürworten so auch die Ortsräte Brunkensen/Lütgenholzen und Warzen.

Eigenständige Löschruppen sind formalrechtlich allerdings nicht zulässig. Sie dürften gemäß § 3 Abs. 3 der Feuerwehrverordnung (FwVO) nur als zusätzliche taktische Einheiten „zur Abwehr besonderer Gefahren“ gebildet werden ... „(z. B. Sonderlöscheinrichtungen, ABC-Abwehr, Wasserrettung).“ Grundvoraussetzung wäre außerdem, dass eine Löschruppe personell mit einem Gruppenführer/einer Gruppenführerin und weiteren acht Aktiven zzgl. Personalreserve ausgestattet werden könnte. Dafür stehen weder in Lütgenholzen noch in Warzen ausreichend Einsatzkräfte und Qualifikationen zur Verfügung. Einem Erhalt der Feuerwehrhäuser Lütgenholzen und Warzen steht das aber nicht entgegen und der neu gebildeten Ortsfeuerwehr Brunkensen können ohne Weiteres auch in Lütgenholzen und Warzen stationierte Fahrzeuge zugeordnet werden.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Alfeld (Leine) wird mit Wirkung vom 01.03.2017 wie folgt umgesetzt:

1. Die Ortsfeuerwehren Lütgenholzen und Warzen werden in die Ortsfeuerwehr Brunkensen eingegliedert.
2. Die Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren Lütgenholzen und Warzen, Herren Pape, Lippke, Raddatz und Ulrich werden aus ihrer Funktion und als Ehrenbeamte entlassen.
3. Die Feuerwehrhäuser Lütgenholzen und Warzen bleiben bis auf Weiteres als Standort für je ein Transportfahrzeug erhalten.
4. Der Wortlaut der 1. Nachtragssatzung gemäß Vorlage Nr. 041/XVIII wird entsprechend ergänzt:

#### **1. Nachtragssatzung zur Satzung für die freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine)**

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) und der §§ 1 und 2 Nds. Brandschutzgesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. 2012, 269) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 16.02.2017 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen:

##### Artikel I

§ 1 (Organisation und Aufgaben) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt Alfeld (Leine). Sie besteht aus den zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Stadtgebiet unterhaltenen Ortsfeuerwehren Alfeld, Brunkensen, Dehnsen, Eimsen, Föhrste, Gerzen, Hörsum, Imsen/Wispenstein, Langenholzen, Limmer, und Sack.
- (2) Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in eine Schwerpunktfeuerwehr, zwei Stützpunktfeuerwehren und acht Grundausrüstungsfeuerwehren. Schwerpunktfeuerwehr ist die Ortsfeuerwehr Alfeld, Stützpunktfeuerwehren sind die Ortsfeuerwehren Dehnsen und Föhrste. Grundausrüstungsfeuerwehren sind die Ortsfeuerwehren Brunkensen, Eimsen, Gerzen, Hörsum, Imsen/Wispenstein, Langenholzen, Limmer, und Sack.

##### Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

.....“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 09.02.2017

Amt:            Dezernat I  
AZ:             I.1

Vorlage Nr. 041/XVIII/2

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

## Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans und Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) vom 01.02.2012 (Feuerwehrsatzung)

Auf die Beschlussvorlagen Nrn. 041/XVIII und 041/XVIII/1 wird Bezug genommen.

### Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„1. Der Feuerwehrbedarfsplan wird mit Wirkung vom 01.03.2017 wie folgt umgesetzt:

- a) Aus den Ortsfeuerwehren Imsen und Wispenstein wird eine Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein neu gebildet. Die Nutzung der Feuerwehrrhäuser Imsen und Wispenstein für Feuerwehrzwecke wird aufgegeben.
- b) Die Ortsfeuerwehren Lütgenholzen und Warzen werden in die Ortsfeuerwehr Brunkensen eingegliedert. Die Feuerwehrrhäuser Lütgenholzen und Warzen bleiben bis auf weiteres als Standorte für je ein Transportfahrzeug erhalten.
- c) Eine Entscheidung über die Eingliederung der Ortsfeuerwehr Röllinghausen in die Ortsfeuerwehr Alfeld wird bis zur ersten Ratssitzung nach den Sommerferien 2017 zurückgestellt.
- d) Die Ortsbrandmeister und Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren Lütgenholzen und Warzen, Herren Ulrich, Pape, Raddatz und Lippke werden aus ihrer Funktion als Ehrenbeamte entlassen.

2. § 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) wird durch den Erlass einer 1. Nachtragssatzung dahingehend geändert, dass die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) aus den Ortsfeuerwehren Alfeld, Brunkensen, Dehnsen, Eimsen, Föhrste, Gerzen, Hörsum, Imsen/Wispenstein, Langenholzen, Limmer, Röllinghausen und Sack besteht. Die 1. Nachtragssatzung erhält die nachstehende Fassung.

## **1. Nachtragssatzung zur Satzung für die freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine)**

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) und der §§ 1 und 2 Nds. Brandschutzgesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. 2012, 269) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 16.02.2017 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen:

### **Artikel I**

§ 1 (Organisation und Aufgaben) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt Alfeld (Leine). Sie besteht aus den zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Stadtgebiet unterhaltenen Ortsfeuerwehren Alfeld, Brunkensen, Dehnsen, Eimsen, Föhrste, Gerzen, Hörsum, Imsen/Wispenstein, Langenholzen, Limmer, Röllinghausen und Sack.
- (2) Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in eine Schwerpunktfeuerwehr, zwei Stützpunktfeuerwehren und neun Grundausstattungsfeuerwehren. Schwerpunktfeuerwehr ist die Ortsfeuerwehr Alfeld, Stützpunktfeuerwehren sind die Ortsfeuerwehren Dehnsen und Föhrste. Grundausstattungsfeuerwehren sind die Ortsfeuerwehren Brunkensen, Eimsen, Gerzen, Hörsum, Imsen/Wispenstein, Langenholzen, Limmer, Röllinghausen und Sack.

### **Artikel II**

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

.....“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 18.01.2017

**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-,Katastrophen- und Umweltschutz  
**AZ:** 32.41

## Vorlage Nr. 066/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Imsen/Wispenstein	18.01.2017
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	08.02.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

### Entlassung von Herrn Karl Rudolf Jäckel als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen

Herr Karl Rudolf Jäckel ist am 10.03.2016 in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen ernannt worden.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Das Ehrenbeamtenverhältnis würde somit durch Zeitablauf am 30.03.2020 enden.

Für eine vorzeitige Entlassung aus dem Amt kann gemäß § 23 Abs.1 Beamtenstatusgesetz, der auch auf Ehrenbeamte Anwendung findet, ein Beamter jederzeit seine Entlassung verlangen. Dies ist im vorliegenden Fall geschehen.

Herr Karl Rudolf Jäckel hat mit seinem Schreiben vom 21.11.2016 um Entlassung aus dem Amt gebeten. Hintergrund des Entlassungsantrags ist die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehr Imsen mit der Ortsfeuerwehr Wispenstein (siehe Vorlage). Beide Ortsfeuerwehren werden aufgelöst und es gründet sich eine neue Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein. Die Ortskommandos der beiden Ortsfeuerwehren haben beschlossen mit der Neugründung der gemeinsamen Wehr auch die Ortsfeuerwehrführung durch die Einsatzabteilung neu wählen zu lassen. Diese Wahl erfolgt Mitte Januar und die neuen Ernennungsvorschläge werden gesondert dem Rat vorgeschlagen.

### Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Karl Rudolf Jäckel wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Imsen mit Wirkung vom 01.03.2017 entlassen.“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 18.01.2017

**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-,Katastrophen- und Umweltschutz  
**AZ:** 32.41

## Vorlage Nr. 065/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Imsen/Wispenstein	18.01.2017
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	08.02.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

### **Entlassung von Herrn Mike Kopenhagen als Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wispenstein**

Herr Mike Kopenhagen ist mit Wirkung vom 27.09.2012 in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wispenstein ernannt worden.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Das Ehrenbeamtenverhältnis würde somit durch Zeitablauf am 30.09.2018 enden.

Für eine vorzeitige Entlassung aus dem Amt kann gemäß § 23 Abs.1 Beamtenstatusgesetz, der auch auf Ehrenbeamte Anwendung findet, ein Beamter jederzeit seine Entlassung verlangen. Dies ist im vorliegenden Fall geschehen.

Herr Mike Kopenhagen hat mit seinem Schreiben vom 21.11.2016 um Entlassung aus dem Amt gebeten. Hintergrund des Entlassungsantrags ist die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehr Wispenstein mit der Ortsfeuerwehr Imsen (siehe Vorlage). Beide Ortsfeuerwehren werden aufgelöst und es gründet sich eine neue Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein. Die Ortskommandos der beiden Ortsfeuerwehren haben beschlossen mit der der Neugründung der gemeinsamen Wehr auch die Ortsfeuerwehrführung durch die Einsatzabteilung neu wählen zu lassen. Diese Wahl erfolgt Mitte Januar und die neuen Ernennungsvorschläge werden gesondert dem Rat vorgeschlagen.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Mike Kopenhagen wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Wispenstein mit Wirkung vom 01.03.2017 entlassen.“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 18.01.2017

**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-,Katastrophen- und Umweltschutz  
**AZ:** 32.41

## Vorlage Nr. 052/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Imsen/Wispenstein	18.01.2017
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	08.02.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

### **Entlassung von Herrn Dirk Lohmann als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wispenstein**

Herr Dirk Lohmann ist mit Wirkung vom 14.04.2011 in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wispenstein ernannt worden.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Das Ehrenbeamtenverhältnis würde somit durch Zeitablauf am 30.04.2017 enden. Für eine vorzeitige Entlassung aus dem Amt kann gemäß § 23 Abs.1 Beamtenstatusgesetz, der auch auf Ehrenbeamte Anwendung findet, ein Beamter jederzeit seine Entlassung verlangen. Dies ist im vorliegenden Fall geschehen.

Herr Dirk Lohmann hat mit seinem Schreiben vom 21.11.2016 um Entlassung aus dem Amt gebeten. Hintergrund des Entlassungsantrags ist die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehr Wispenstein mit der Ortsfeuerwehr Imsen (siehe Vorlage). Beide Ortsfeuerwehren werden aufgelöst und es gründet sich eine neue Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein. Die Ortskommandos der beiden Ortsfeuerwehren haben beschlossen mit der Neugründung der gemeinsamen Wehr auch die Ortsfeuerwehrführung durch die Einsatzabteilung neu wählen zu lassen. Diese Wahl erfolgt Mitte Januar und die neuen Ernennungsvorschläge werden gesondert dem Rat vorgeschlagen.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Dirk Lohmann wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Wispenstein mit Wirkung vom 01.03.2017 entlassen.“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 26.01.2017

**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-,Katastrophen- und Umweltschutz  
**AZ:** 32.41

## Vorlage Nr. 067/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Dehnsen	16.01.2017
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	08.02.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

### Ernennung von Herrn Joachim Hildebrandt zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dehnsen

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Dehnsen hat gem. § 20 Abs. 6 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) Herrn Joachim Hildebrandt, für das Amt des Ortsbrandmeisters vorgeschlagen. Herr Hildebrandt ist seit dem 01.02.2012 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Der bisherige kommissarisch eingesetzte Ortsbrandmeister ist seit Dezember 2015 nicht mehr mit der Aufgabe ist aus privaten Gründen beauftragt, seitdem übernahm der Stellv. Ortsbrandmeister Jürgen Maedge die Aufgaben des Ortsbrandmeisters mit. Herr Maedge steht für das Amt des Stellv. Ortsbrandmeisters weiter zur Verfügung.

Herr Hildebrandt konnte zum damaligen Zeitpunkt noch nicht eingesetzt, bzw. beauftragt werden, weil die Voraussetzungslehrgänge auch für eine kommissarische Beauftragung fehlten.

Die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister liegen gem. der Feuerwehrverordnung (§ 20 Abs. 3 NBrandSchG in Verbindung Nds. FwVO), aufgrund von fehlenden Führungslehrgängen (Zugführer-Lehrgang) noch nicht vor.

Für eine kommissarische Wahrnehmung dieser Funktion durch einen auf zwei Jahre befristeten Führungsauftrag wird Herrn Hildebrandt die Gelegenheit gegeben, den erforderlichen Voraussetzungslehrgang (Zugführer-Lehrgang an der NABK) zu erlangen.

Herr Hildebrandt hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters ist angefordert.

Der Ortsrat Dehnsen hat sich gem. §4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) positiv zu der Ernennung von Herrn Hildebrandt zum Ortsbrandmeister geäußert.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Joachim Hildebrandt wird, unter Vorbehalt der Zustimmung des Landkreises, mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dehnsen für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung der noch notwendigen Voraussetzungen wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dehnsen ernannt.“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 18.01.2017

**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-,Katastrophen- und Umweltschutz  
**AZ:** 32.41

## Vorlage Nr. 064/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Imsen/Wispenstein	18.01.2017
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	08.02.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

### **Ernennung von Herrn Dominik Denner zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein**

Aufgrund der Zusammenlegung der Ortsfeuerwehr Imsen mit der Ortsfeuerwehr Wispenstein (siehe Vorlage werden beide Ortsfeuerwehren aufgelöst und es gründet sich eine neue Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein. Die Ortskommandos der beiden Ortsfeuerwehren haben beschlossen mit der Neugründung der gemeinsamen Wehr auch die Ortsfeuerwehrführung durch die Einsatzabteilung neu wählen zu lassen.

Die Versammlung der zukünftigen aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein hat Herrn Dominik Denner für das Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters vorgeschlagen. Herr Denner übte bereits das Amt in der Ortsfeuerwehr Imsen seit 2010 aus. Er ist seit 2003 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und erfüllt die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Herr Denner hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist angefordert.

#### Zusatz für den Ortsrat Imsen/Wispenstein:

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, gebe ich ihnen gem. § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Dominik Denner zum Stellv. Ortsbrandmeister zu äußern.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Dominik Denner wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein mit dem Tag der Wirksamkeit der Neugründung der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein ernannt.“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 18.01.2017

**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-,Katastrophen- und Umweltschutz  
**AZ:** 32.41

## Vorlage Nr. 063/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Imsen/Wispenstein	18.01.2017
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	08.02.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

### **Ernennung von Herrn Dirk Lohmann zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein**

Aufgrund der Zusammenlegung der Ortsfeuerwehr Imsen mit der Ortsfeuerwehr Wispenstein (siehe Vorlage) werden beide Ortsfeuerwehren aufgelöst und es gründet sich eine neue Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein. Die Ortskommandos der beiden Ortsfeuerwehren haben beschlossen mit der Neugründung der gemeinsamen Wehr auch die Ortsfeuerwehrführung durch die Einsatzabteilung neu wählen zu lassen.

Die Versammlung der zukünftigen aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein hat Herrn Dirk Lohmann für das Amt des Ortsbrandmeisters vorgeschlagen.

Herr Lohmann übte bereits das Amt in der Ortsfeuerwehr Wispenstein seit 2005 aus. Er ist seit dem 1985 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und erfüllt die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Herr Lohmann hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist angefordert.

#### Zusatz für den Ortsrat Imsen/Wispenstein:

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, gebe ich ihnen gem. § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Dirk Lohmann zum Ortsbrandmeister zu äußern.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Dirk Lohmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein mit dem Tag der Wirksamkeit der Neugründung der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein ernannt.“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 02.02.2017

**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz

**AZ:** I 32.41

## Vorlage Nr. 068/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	08.02.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

### **Ernennung von Herrn Christoph Tolle zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Brunkensen**

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Brunkensen hat Herrn Christoph Tolle für das Amt des Ortsbrandmeisters vorgeschlagen. Herr Tolle ist seit dem 30.04.2003 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Herr Tolle ist bereits seit dem 12.01.2016 Ehrenbeamter als Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Brunkensen. Der bisherige Amtsinhaber ist vorzeitig auf eigenen Wunsch aus dem Amt entlassen worden.

Herr Tolle hat sich bereiterklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters ist angefordert.

Zusatz für den Ortsrat Brunkensen:

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, gebe ich ihnen gem. §4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Christoph Tolle zum Ortsbrandmeister zu äußern.“

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Christoph Tolle wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Brunkensen ernannt.“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 02.02.2017

**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz  
**AZ:** I 32.41

## Vorlage Nr. 069/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	08.02.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

### **Ernennung von Frau Manuela Lüdicke zur Stellv. Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Brunkensen**

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Brunkensen hat Frau Manuela Lüdicke für das Amt der Stellv. Ortsbrandmeisterin vorgeschlagen. Frau Lüdicke ist seit dem 01.01.2003 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Der bisherige Amtsinhaber übernimmt das Amt des Ortsbrandmeisters.

Da Frau Lüdicke die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis noch nicht erfüllt, soll ihr zunächst ein auf zwei Jahre befristeter Führungsauftrag erteilt werden. Die erforderlichen Lehrgänge wird Frau Lüdicke in dieser Zeit nachholen.

Die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters ist angefordert.

Zusatz für den Ortsrat Brunkensen:

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, gebe ich ihnen gem. §4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) Gelegenheit, sich zu der Ernennung von Frau Lüdicke zur Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin zu äußern.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Frau Manuela Lüdicke wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Stellvertretende Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Brunkensen für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung der noch erforderlichen Lehrgänge wird sie unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur Stellv. Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Brunkensen ernannt.“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 02.01.2017

**Amt:** Personalamt  
**AZ:** 11.111

## Vorlage Nr. 053/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

### Dienstpostenbewertungsplan für das Haushaltsjahr 2017

Nach § 9 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) sind alle Stellen, die durch Beamte besetzt sind, zu bewerten und in einem Dienstpostenbewertungsplan darzustellen.

Der Dienstpostenbewertungsplan ist beigefügt.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den vorgelegten Dienstpostenbewertungsplan.“

## DIENSTPOSTENBEWERTUNGSPLAN

### für die Stadt Alfeld (Leine)

gemäß § 9 Niedersächsisches Besoldungsgesetz vom 7. November 2008 (Nds. GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Mai 2009 (Nds. GVBl. S. 203)

Lfd. Nr.	Stellen-Nr. n.d. Dez.- bzw. Dienstverteilungsplan	Funktionsbezeichnung Aufgabenbereich	Anzahl	Besoldungsgruppe	Bemerkungen
1	BGM	Bürgermeister	1	B 3	
2	10.2	Abteilungsleiterin für Verfassungsangelegenheiten	1	A 10	
3	10.1 11.1	Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes	1	A 13	
4	11.111	Sachgebietsleiter Personalwesen	1	A 11	
5	I.1	Dezernent	1	B 2	Wahlbeamter
6	32.1	Amtsleiter des Rechts- und Ordnungsamtes	1	A 13	
7	32.11	Abteilungsleiter im Rechts- und Ordnungsamt	1	A 11	
8	32.21	Abteilungsleiterin im Rechts- und Ordnungsamt	1	A 10	
9	32.31	Abteilungsleiter für soziale Angelegenheiten und Sonderaufgaben	1	A 12	
10	32.41	Abteilungsleiter Feuerschutz und Umweltschutz	1	A 9	Laufbahngruppe 1 Amtszulage

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellen-Nr. n.d. Dez.- bzw. Dienstverteilungsplan</b>	<b>Funktionsbezeichnung Aufgabenbereich</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Besol- dungs- gruppe</b>	<b>Bemer- kungen</b>
11	32.216	Sachbearbeiterin im Bürgeramt	1	A 7	
12	34.1 41.1	Amtsleiterin des Standesamtes und Kulturamtes	1	A 11	
13	40.1 52.1	Amtsleiterin des Schulamtes und Abteilungsleiterin allge- meine Sportangelegenheiten	1	A 11	
14	II.1	Dezernent	1	A 14	
15	20.1	Amtsleiter der Kämmerei, EDV	1	A 12	
16	20.111	Sachbearbeiter Betriebs- kostenabrechnung	1	A 10	
17	20.21	Abteilungsleiter zentrale Buchhaltung, Anlagenbuch- haltung und Betriebsab- rechnung	1	A 11	
18	21.1	Amtsleiter der Stadtkasse (Kassenleiter)	1	A 11	
19	21.111	Buchhalterin Stadtkasse	1	A 8	
20	22.1 23.1	Amtsleiter des Steueramtes, Friedhöfe und Forst	1	A 11	
21	III.1	Dezernent	1	A 15	
22	60.111	Sachbearbeiterin im Bauverwaltungsamt	1	A 10	
23	66.1	Amtsleiter des Tiefbauamtes	1	A13	
24	66.11	Abteilungsleiter im Tiefbauamt Straßenbau	1	A 11	

Lfd. Nr.	Stellen-Nr. n.d. Dez.- bzw. Dienstverteilungsplan	Funktionsbezeichnung Aufgabenbereich	Anzahl	Besoldungsgruppe	Bemerkungen
25	67.1	Amtsleiter des Baubetriebshofes	1	A 11	
26	68.11	Abteilungsleiter im Tiefbauamt Stadtentwässerung	1	A 11	
27	68.21	Abteilungsleiterin Kläranlagenbetrieb	1	A 10	

Alfeld (Leine), den 27. Dezember 2016  
Stadt Alfeld (Leine)  
Der Bürgermeister



# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 02.01.2017

**Amt:** Personalamt  
**AZ:** 11.111

## Vorlage Nr. 054/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

## Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 107 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die vorhandenen Stellen nach Art und Wertigkeit gegliedert in einem Stellenplan auszuweisen.

Der bisherigen Praxis folgend, soll der Beschluss des Rates über den Stellenplan durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet werden.

Die vorgesehene Herstellung des Benehmens mit dem Personalrat erfolgt gemäß § 75 Nr. 8 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG).

## Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Stellenplan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorgelegten Form festgestellt.“

## Erläuterungen zum Stellenplan 2017

### Allgemeines

Die Anzahl der ausgewiesenen Stellen stellt sich wie folgt dar:

27,00	Beamte (Vorjahr 27,00)	0,00
72,75	tariflich beschäftigte Angestellte (Vorjahr 73,25)	- 0,50
43,00	Sozial- und Erziehungsdienst (Vorjahr 43,00)	0,00
<u>65,75</u>	<u>tariflich beschäftigte Arbeiter (Vorjahr 66,75)</u>	<u>- 1,00</u>
<u>208,50</u>	<u>Stellen insgesamt (Vorjahr 210,00)</u>	<u>- 1,50</u>

Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen bei den Beamten und im Sozial- und Erziehungsdienst bleibt unverändert.

Bei den tariflich beschäftigten Angestellten (- 0,50) und Arbeitern (- 1,00) erfolgt eine Reduzierung um insgesamt 1,50 Stellen.

**Damit ergibt sich insgesamt ein Saldo von – 1,50 Stellen.**

Nach langwierigen Verhandlungen (seit Inkrafttreten des TVöD im Jahr 2005) trat zum 1. Januar 2017 die neue Entgeltordnung zum TVöD-VKA in Kraft. Sie ist nunmehr als Anlage 1 zu § 12 TVöD Bestandteil des TVöD.

Die neue Entgeltordnung ersetzt die bisherigen Eingruppierungsvorschriften des BAT für Angestellte (Vergütungsordnung Anlage 1a) und für Arbeiter den bezirklichen Tarifvertrag (BZTV) über ein Lohngruppenverzeichnis, die noch bis zum 31. Dezember 2016 Anwendung fanden.

Ab 1. Januar 2017 sind Eingruppierungsvorgänge in den maßgeblichen Entgeltgruppen des TVöD ausschließlich nach der neuen Entgeltordnung zum TVöD-VKA vorzunehmen.

Die Überleitung der vorhandenen Beschäftigten in diese neue Entgeltordnung erfolgt in der Weise, dass zum 1. Januar 2017 alle Bediensteten mit der am 31. Dezember 2016 nach der Anlage 1 oder 3 TVÜ-VKA zugeordneten Entgeltgruppe in die Entgeltordnung automatisch übergeleitet werden und dann unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit eingruppiert sind.

Bedienstete haben dennoch bis zum 31. Dezember 2017 die Möglichkeit, ihre Eingruppierung im Rahmen von Höhergruppierungsanträgen überprüfen zu lassen.

Da die bisherigen Tätigkeitsmerkmale des BAT und des Lohngruppenverzeichnisses größtenteils inhalts- und wertgleich in die neue Entgeltordnung übernommen wurden, wird es im Wesentlichen bei den bisherigen Eingruppierungen verbleiben.

Änderungen könnten sich lediglich aufgrund neuer Tätigkeitsmerkmale für den IT-Bereich und die Öffnung der Entgeltgruppen 4 und 7 für den Angestelltenbereich er-

geben. Zudem könnte der Wegfall von Bewährungsaufstiegen bei verschiedenen Fallgruppen zu einer höheren Grundeingruppierung führen.

Obwohl sich die Tarifvertragsparteien darauf verständigt haben, dass anlässlich der Überleitung in die neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA grundsätzlich keine Überprüfung und Neufestsetzung der Eingruppierung erfolgen soll, beabsichtigt die Stadt Alfeld (Leine) dennoch, im Rahmen einer Bestandsaufnahme alle Arbeitsplätze dahingehend zu überprüfen, ob die zum 31. Dezember 2016 nach der Anlage 1 oder 3 TVÜ-VKA zugeordnete und in der Regel zum 1. Januar 2017 übergeleitete Entgeltgruppe den Tätigkeitsmerkmalen der neuen Entgeltordnung entspricht.

Bei Abweichungen oder Änderungen müsste dann der Stellenplan gegebenenfalls im Rahmen eines Nachtrages zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend angepasst werden.

Weiteres zum Stellenplan 2017 ergibt sich aus den nachfolgenden Erläuterungen. Die Nummerierung bezieht sich auf die Übersichten zum Stellenplan.

## **1. Beamte**

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen.

## **2. Tariflich Beschäftigte Angestellte**

### **2.1 Nr. 1 Gesamtverwaltung (Verwaltungsangestellte)**

#### **2.2 Nr. 2 Haupt- und Personalamt (Verwaltungsangestellte)**

Die Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach Entgeltgruppe 10 TVöD war bisher unter Nr. 2 des Haupt- und Personalamtes ausgewiesen.

Im Rahmen einer Stellenbewertung wurde die Stelle durch die Bewertungskommission der Stadt Alfeld (Leine) nach Entgeltgruppe 11 TVöD neu bewertet und entsprechend nunmehr unter Nr. 1 der Gesamtverwaltung zugeordnet.

#### **2.3 Nr. 7 Ordnungsamt (Verwaltungsangestellte)**

Die Anzahl der Stellen nach Entgeltgruppe 6 TVöD wurde von 6,25 auf 6,75 erhöht. Ursächlich hierfür ist eine notwendige Stellenausweitung von 0,50 Stellen im Bereich des Bürgeramtes, die für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

+ 0,50

#### **2.4 Nr. 17 Sportamt (Techniker 7-Berge-Bad)**

Der bisherige Stelleninhaber wird im Rahmen einer Personalgestellung der Purena GmbH zugewiesen. Die Personalgestellung erfolgt aufgrund eines Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Alfeld (Leine) und der Purena GmbH über die technische Betriebsleitung des 7-Berge-Bades und im Rahmen des bei der Stadt Alfeld (Leine) weiterhin bestehenden Arbeitsverhältnisses. Die Personalkosten werden von der Purena GmbH zu 50 Prozent erstattet.

**2.5 Nr. 10 Kulturamt (Verwaltungsangestellte)****2.6 Nr. 17 Sportamt (Betriebsleiter 7-Berge-Bad)****2.7 Nr. 26 EDV (Sachbearbeiter DV)**

Bisher wurden hier insgesamt vier Stellen nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesen. Die neue Entgeltordnung zum TVöD-VKA enthält ab 1. Januar 2017 diese Entgeltgruppe 9 in der bisherigen Form nicht mehr. Dafür sieht die neue Entgeltordnung nunmehr die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c vor, wobei die Entgeltgruppe 9b wertgleich der bisherigen Entgeltgruppe 9 TVöD entspricht. Daher sind die entsprechenden Bediensteten zum 1. Januar 2017 in die Entgeltgruppe 9b der neuen Entgeltordnung überzuleiten.

**2.8 Nr. 30 Stadtkasse (Vollstreckungsangestellter)**

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses des städtischen Vollstreckungsangestellten zum 30. September 2016 ist die Aufgabe durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Landkreis Hildesheim übergegangen.

- 1,00

insgesamt

- 0,50**3. Sozial- und Erziehungsdienst**

Die Anzahl der Stellen bleibt unverändert.

**3.1 Nr. 5 Jugendpflege/Treff (Sozialpädagogen)**

Bisher waren hier zwei Stellen für die beschäftigten Sozialpädagogen nach Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE ausgebracht. Im Rahmen einer Stellenbewertung wurde die Stelle der Sozialpädagogin, die mit der verantwortlichen Leitung dieses Bereiches betraut ist, nach Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE bewertet und entsprechend ausgewiesen.

**4. Tariflich Beschäftigte Arbeiter****4.1 Nr. 1b Hauptamt (Reinigungskräfte Ortsteile)**

Nach dem Ausscheiden der Reinigungskraft der Turnhalle Gerzen obliegt die Reinigung nunmehr den Vereinen als Nutzer der Halle. Auch unter Berücksichtigung der genaueren Darstellung von Stellen mit Dezimalanteilen von 0,25 und 0,75 ergibt sich eine Verminderung bei der Entgeltgruppe 2 TVöD von 1,00 auf 0,25 Stellen.

- 0,75

**4.2 Nr. 3 Grundschulen (Reinigungskräfte)**

Für die Reinigungskräfte der Grundschulen waren bisher 4,0 Stellen nach Entgeltgruppe 2 TVöD und 0,5 Stellen nach Entgeltgruppe 1 TVöD, insgesamt 4,5 Stellen ausgewiesen. Nach dem Ausscheiden verschiedener Bediensteter wurden die Stellen mit Entgeltgruppe 1 TVöD neu besetzt. Hiernach ergeben sich nunmehr 2,0

Stellen nach Entgeltgruppe 2 TVöD und 2,75 Stellen nach Entgeltgruppe 1 TVöD, insgesamt 4,75 Stellen. Die Erhöhung um 0,25 Stellen resultiert aus der Inbetriebnahme der neuen Mensa in der Bürgerschule.

+ 0,25

#### **4.3 Nr. 5 Kindertagesstätten (Reinigungskräfte)**

Zur genaueren Darstellung der Stellen werden diese nunmehr auch mit Dezimalanteilen von 0,25 und 0,75 unter Berücksichtigung der entsprechenden aktuellen Arbeitsverträge ausgewiesen. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung bei den Entgeltgruppen 1 und 2 TVöD von 3,00 auf 3,25 Stellen

+ 0,25

#### **4.4 Nr. 16 Friedhöfe (Saisonkräfte)**

Nach der Einstellung der Grabpflege wurde die Anzahl der Saisonarbeiter nochmals um 0,75 Stellen vermindert, so dass nunmehr lediglich ein Saisonarbeiter in Vollzeit beschäftigt wird.

- 0,75

insgesamt

- 1,00

Der Bürgermeister

*Fein, Hans, an*

## Stellenplan für das Jahr 2017

### Teil A: Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes. Gruppe	Zahl der Planstellen im Haushaltsjahr 2017	Zahl der Planstellen im Vorjahr				Vermerke Erläuterungen
				davon am 30.06.2016 tatsächlich besetzt				
1	2	3	insgesamt	insgesamt	mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	9
	<b>Beamte auf Zeit</b>							
1	Bürgermeister	B 3	1	1	1	-	-	
2	Erster Stadtrat	B 2	1	1	1	-	-	
	<b>Laufbahngruppe 2</b>							
3	Baudirektor	A 15	1	1	1	-	-	
4	Städtischer Oberrat	A 14	1	1	1	-	-	
5	Stadtoberamtsrat	A 13	2	2	2	-	-	
6	Bauoberamtsrat	A 13	1	1	1	-	-	§ 26 Abs. 4 Nr. 1 BBesG a.F.
7	Stadtamtsrat	A 12	2	2	2	-	-	
8	Stadtamtmann	A 11	7	7	7	-	-	
9	Bauamtmann	A 11	3	3	3	-	-	§ 26 Abs. 4 Nr. 1 BBesG a. F.
10	Stadtoberinspektor	A 10	4	4	4	-	-	
11	Bauoberinspektor	A 10	1	1	1	-	-	§ 26 Abs. 4 Nr. 1 BBesG a.F.
12	Stadtinspektor	A 9	-	-	-	-	-	
	<b>Laufbahngruppe 1</b>							
13	Stadtamtsinspektor	A 9	1	1	1	-	-	Amtszulage
14	Stadthauptsekretär	A 8	1	1	1	-	-	
15	Stadtobersekretär	A 7	1	1	1	-	-	
	insgesamt		27	27	27	-	-	

Amtsbezeichnungen, die in diesem Stellenplan in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

## Stellenplan für das Jahr 2017

### Teil B: Tariflich Beschäftigte (Angestellte)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Planstellen im Haushaltsjahr 2017	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insges.	davon tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Techn. Angestellter	12	2	2	2	-	
2	Techn. Angestellter	11	1	1	1	-	
3	<b>Verwaltungsangestellte</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	-	-	-	
4	<b>Verwaltungsangestellte</b>	10	1	2	2	-	
5	Techn. Angestellter	10	6	6	6	-	
6	<b>Sachbearbeiter DV</b>	<b>9b</b>	<b>2</b>	-	-	-	
7	<b>Verwaltungsangestellte</b>	<b>9b</b>	<b>1</b>	-	-	-	
8	<b>Betriebsleister 7-Berge-Bad</b>	<b>9b</b>	<b>1</b>	-	-	-	
9	<b>Sachbearbeiter DV</b>	<b>9</b>	-	2	2	-	
10	<b>Verwaltungsangestellte</b>	<b>9</b>	-	1	1	-	
11	<b>Betriebsleister 7-Berge-Bad</b>	<b>9</b>	-	1	1	-	
12	Buchhalter Doppik/Kasse	8	2	2	2	-	
13	Techn. Angestellter	8	2	2	2	-	
14	Verwaltungsangestellte	8	9	9	9	-	
15	Buchhalter	6	1,75	1,75	1,75	-	
16	Techniker 7-Berge-Bad	6	1	1	1	-	
17	Techn. Angestellte	6	1	1	1	-	
18	Sachbearbeiter DV	6	1	1	1	-	
19	<b>Verwaltungsangestellte</b>	<b>6</b>	<b>17,25</b>	<b>16,75</b>	<b>16,75</b>	-	
20	<b>Vollstreckungsangestellter</b>	<b>6</b>	-	1	1	-	
21	Außendienstangestellte	5	1,5	1,5	1,5	-	
22	Büchereiangestellte	5	1,75	1,75	1,75	-	
23	Museumswart	5	0,5	0,5	0,5	-	
24	Schreibkräfte - Schulen	5	1,5	1,5	1,5	-	
25	Verwaltungsangestellte	5	1,75	1,75	1,75	-	
26	Angestellter	5	0,5	0,5	0,5	-	
27	Fachangestellte f. Bäderb.	5	6,5	6,5	6,5	-	
28	Schulhausmeister	5	2	2	2	-	
29	Hausmeister Aula	5	0,5	0,5	0,5	-	
30	Hausmeister 7-Berge-Bad	5	1	1	1	-	
31	Saisonkräfte 7-Berge-Bad	5	2	2	2	-	
32	Bote	3	1,5	1,5	1,5	-	
33	Kassierer 7-Berge-Bad	3	1,75	1,75	1,75	-	
	insgesamt		<b>72,75</b>	<b>73,25</b>	<b>73,25</b>	-	

Aushilfsangestellte

Je nach Bedarf 2 Aushilfsangestellte

Austausch der Stellen der Beamten und Angestellten nach dem jeweiligen Bedarf mit Rücksicht auf den Geschäftsverkehr bleibt vorbehalten.

Amtsbezeichnungen, die in diesem Stellenplan in männl. Form bezeichnet sind, werden im amlt. Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weibl. oder männl. Sprachform verwendet.

## Stellenplan für das Jahr 2017

### Teil C: Tariflich Beschäftigte (Sozial- und Erziehungsdienst)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Planstellen im Haushaltsjahr 2017	Zahl der Planstellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insges.	davon am 30.06.2016 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Leiterin Kindertagesstätte	S 15	2	2	2	-	
2	Leiterin Kindertagesstätte	S 13	2	2	2	-	
3	<b>Sozialpädagogen</b>	<b>S 12</b>	1	-	-	-	
4	<b>Sozialpädagogen</b>	<b>S 11b</b>	1	2	2	-	
5	Erzieherinnen	S 8a	24,5	24,5	23,5	1	
6	Kinderpflegerinnen/Sozialas.	S 4	1	1	1	-	
7	Kinderpflegerinnen/Sozialas.	S 3	10,5	10,5	10,5	-	
8	Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpflegerinnen	S 2	1	1	-	1	
	ingesamt		<b>43</b>	<b>43</b>	<b>41</b>	<b>2</b>	

**Stellenplan für das Jahr 2017**  
**Teil D: Tariflich Beschäftigte (Arbeiter)**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Planstellen im Haushaltsjahr 2017	Zahl der Planstellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insges.	davon am 30.06.2016 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Betriebsleiter Kläranlage	8	1	1	1	-	
2	Vorarbeiter Baubetriebshof	7	1	1	1	-	
3	Vorarbeiter Friedhof	6	1	1	1	-	
4	<b>Facharbeiter (Gärtner, Ver- u. Entsorger, Elektriker, Kfz-Schlosser, Forstwirt)</b>	6	7	7	6	1	
5	Facharbeiter (Maler, Maurer, Gärtner, Klärarbeiter, Spielplatzwart)	5	19	19	19	-	
6	Fahrer/Baggerführer (Kl. C, CE)	5	5	5	5	-	
7	Arbeiter (Sportplätze, Anlagen, Bauhof)	4	3	3	3	-	
8	Arbeiter (Reinigungskolonnen, Grünflächen, Bauhof, Forst)	3	1	1	1	-	
9	<b>Saisonarbeiter Baubetriebshof/ Friedhof</b>	3	8	8,75	8	0,75	
10	<b>Reinigungskräfte</b>	2	11	14	14	-	
11	<b>Reinigungskräfte</b>	1	8,75	6	6	-	
	insgesamt		65,75	66,75	65	1,75	

## Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2017	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Stadtinspektor-anwärter	Anwärter-bezüge	2	1	
2	Auszubildender für den Beruf d. Verwaltungsfachangestellten i.d. Kommunal-Verwaltung	Ausbildungs-entgelt	6	4	
3	Auszubildender für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungs-entgelt	2	2	
4	Auszubildender Fachangestellter für Bäderbetriebe	Ausbildungs-entgelt	1	1	
5	Auszubildender Fachinformatiker Systemintegration	Ausbildungs-entgelt	1	1	

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 02.01.2017

**Amt:** Personalamt  
**AZ:** 11.111

## Vorlage Nr. 055/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	23.02.2017

## Stellenverteilungsplan für das Haushaltsjahr 2017

Nach § 9 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) ist für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Alfeld (Leine) ein Stellenverteilungsplan aufzustellen, der die Verbindung zwischen dem Dienstpostenbewertungsplan und dem Stellenplan herstellt. Die Übersicht zum Stellenplan, die jeweils dem Stellenplan beigefügt ist, gilt als Stellenverteilungsplan.

Soweit gegenüber dem Vorjahr Änderungen vorgenommen wurden, können diese den Erläuterungen entnommen werden.

## Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den Stellenverteilungsplan für das Haushaltsjahr 2017.“

**Übersicht zum Stellenplan für das Jahr 2017**  
**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**  
**I. Beamte**

Lfd. Organisationseinheit Nr.	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2							Laufbahngruppe 1				Nr. im Dienst- postenbewer- tungsplan	Erläuterungen
	B 3	B 2	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 AZ	A 8	A 7			
<u>Gesamtverwaltung</u>															
1 Bürgermeister	1													1	AE 2.460,00 €
<u>Haupt- und Personalamt</u>															
2 Stadtoberamtsrat					1			1						3	
3 Stadtamtmann														4	
<u>Amt für Kommunal- verfassung</u>															
4 Stadtoberinspektor									1					2	
<u>Dezernat I</u>															
5 Erster Stadtrat		1												5	AE 1.680,00 €
<u>Rechts-u.Ordnungsamt</u>															
6 Stadtoberamtsrat					1									6	
7 Stadtamtsrat						1								9	
8 Stadtamtmann								1						7	
9 Stadtoberinspektor									1					8	
10 Stadtamtsinspektor										1				10	KW Amtszulage
11 Stadtobersekretär												1		11	
<u>Schulamt</u>															
12 Stadtamtmann								0,5						13	
<u>Standesamt, Kulturamt</u>															
13 Stadtamtmann									1					12	
<u>Sportamt</u>															
14 Stadtamtmann								0,5						13	
<u>Dezernat II</u>															
15 Städtischer Oberrat				1										14	AE 1.260,00 €
<u>Kämmerei</u>															
16 Stadtamtsrat							1							15	
17 Stadtamtmann								0,5						17	
<u>Buchhaltung, Be- triebsabrechnung</u>															
18 Stadtamtmann								0,5						17	
19 Stadtoberinspektor									1					16	
<u>Steueramt, Fried- höfe, Forst</u>															
20 Stadtamtmann									1					20	
<u>Stadtkasse</u>															
21 Stadtamtmann								1						18	
22 Stadthauptsekretär												1		19	
<u>Dezernat III</u>															
23 Baudirektor			1											21	AE 1.260,00 €
<u>Bauverwaltungsamt</u>															
24 Stadtoberinspektor										1				22	
<u>Tiefbauamt, Baube- triebshof</u>															
25 Bauoberamtsrat					1									23	} §26 Abs. 4 Nr. 1 BBesG a.F.
26 Bauamtmann							2							24,25	
27 Bauamtmann							1							26	
28 Bauoberinspektor									1					27	
	1	1	1	1	3	2	10	5	0	1	0	1	1	27	

Amtsbezeichnungen, die in dieser Stellenübersicht in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

**Übersicht zum Stellenplan für das Jahr 2017**  
**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**  
**II. Tariflich Beschäftigte (Angestellte)**

Lfd. Organisationseinheit Nr.	Entgeltgruppe											Summen	Erläuterungen	
	12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3			
<u>Gesamtverwaltung</u>														
1 Verwaltungsangestellte		1				1							2	
<u>Haupt- und Personalamt</u>														
2 Verwaltungsangestellte						1,5			0,5				2	
3 Boten											0,5		0,5	
4 Botenhilfskraft											1		1	
<u>Amt für Komunalverfassung</u>														
5 Verwaltungsangestellte						0,5							0,5	
<u>Dezernat I</u>														
6 Verwaltungsangestellte								1					1	
<u>Rechts- und Ordnungsamt</u>														
7 Verwaltungsangestellte						2		6,75					8,75	
8 Außendienstangestellte									1,5				1,5	
9 Angestellte									0,5				0,5	
<u>Standesamt, Kulturamt</u>														
10 Verwaltungsangestellte				1		1		1					3	
11 Büchereiangestellte									1,75				1,75	
12 Museumswart									0,5				0,5	
13 Hausmeister									0,5				0,5	
<u>Schulamt</u>														
14 Verwaltungsangestellte						0,5							0,5	
15 Schreibkräfte Schulen									1,5				1,5	
16 Schulhausmeister									2				2	
<u>Sportamt</u>														
17 Betriebsleiter 7-Berge-Bad				1									1	
18 Verwaltungsangestellte						0,5		1					1,5	
19 Fachangestellte für Bäderbetriebe									6,5				6,5	
20 Techniker 7-Berge-Bad								1					1	
21 Kassierer 7-Berge-Bad											1,75		1,75	
22 Hausmeister 7-Berge-Bad											1		1	
23 Saisonkräfte 7-Berge-Bad											2		2	
<u>Dezernat II</u>														
24 Buchhalter Doppik						2							2	
25 Verwaltungsangestellte								0,5					0,5	
26 Sachbearbeiter DV				2				1					3	
<u>Steueramt</u>														
27 Verwaltungsangestellte									2				2	
<u>Liegenschaftsamt, Friedhof</u>														
28 Verwaltungsangestellte									1	0,5			1,5	
<u>Stadtkasse</u>														
29 Buchhalter									1,75				1,75	
<u>Dezernat III</u>														
30 Technischer Angestellter						1							1	
31 Verwaltungsangestellte									1				1	
<u>Bauverwaltungsamt</u>														
32 Verwaltungsangestellte				1		1		3	0,75				5,75	
<u>Planungsamt</u>														
33 Technische Angestellte	1		1					1					3	
<u>Hochbau- und Bauaufsichtsamt</u>														
34 Technische Angestellte	1	1	3										5	
<u>Tiefbauamt, Baubetriebshof</u>														
35 Technische Angestellte			2			1							3	
36 Verwaltungsangestellte						1							1	
	2	2	7	4	0	13	0	22,0	19,5	0,0	3,25		72,75	

Personalgestellung

Amtsbezeichnungen, die in dieser Stellenübersicht in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

**Übersicht zum Stellenplan für das Jahr 2017**  
**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**  
**III. Tariflich Beschäftigte (Sozial- und Erziehungsdienst)**

Lfd. Organisationseinheit Nr.	Entgeltgruppe								Summen	Erläuterungen	
	S 15	S 13	S 12	S 11b	S 8a	S 4	S 3	S 2			
<b><u>Kindertagesstätten, Horte Krippen</u></b>											
1 Leiterinnen Kindertagesstätten	2	2								4	
2 Erzieherinnen					24,5					24,5	
3 Kinderpflegerinnen/ Sozialassistentinnen						1	10,5			11,5	
4 Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpflegerinnen								1		1	
<b><u>Jugendpflege/Treff</u></b>											
5 Sozialpädagogen			1	1						2	
	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>24,5</b>	<b>1</b>	<b>10,5</b>	<b>1</b>		<b>43</b>	

Amtsbezeichnungen, die in dieser Stellenübersicht in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

**Übersicht zum Stellenplan für das Jahr 2017  
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**

**IV. Tariflich Beschäftigte (Arbeiter)**

Lfd. Organisationseinheit Nr.	Entgeltgruppe									Summen	Erläuterungen	
	9	8	7	6	5	4	3	2	1			
<u>Hauptamt</u>												
1a) Reinigungskräfte								3		3		
1b) Reinigungskräfte (Ortsteile)								0,25		0,25		
<u>Freiwillige Feuerwehr</u>												
2 Handwerker				1						1		
<u>Grundschulen</u>												
3 Reinigungskräfte								2	2,75	4,75		
<u>Heimatmuseum</u>												
4 Reinigungskräfte									0,5	0,5		
<u>Kindertagesstätten</u>												
5 Reinigungskräfte								2,25	1	3,25		
<u>Einrichtung Jugendpflege</u>												
6 Reinigungskräfte								1		1		
<u>Sportplätze</u>												
7 Arbeiter						1		1		2		
8 Reinigungskräfte								0,5		0,5		
<u>7-Berge-Bad</u>												
9 Reinigungskräfte									4,5	4,5		
<u>Abwasserbeseitigung</u>												
10 Betriebsleiter		1								1		
11 Ver- und Entsorger				2						2		
12 Klärfacharbeiter				2						2		
13 Klärarbeiter					1					1		
<u>Friedhöfe</u>												
14 Vorarbeiter				1						1		
15 Gärtner					4					4		
16 Saisonkräfte							1			1		
<u>Baubetriebshof</u>												
17 Vorarbeiter			1							1	1 St. 7 ku 6	
18 Lager- und Magazinverwalter					1					1		
19 Fahrer					4					4		
20 Baggerführer					1					1		
21 Maler					1					1		
22 Kraftfahrzeugschlosser					2					2		
23 Maurer					2					2		
24 Spielplatzwart					1					1		
25 Gärtner				1	3					4		
26 Arbeiter Grünflächen					1					1		
27 Haus- und Hofarbeiter					3	1				4		
28 Arbeiter Reinigungskolonnen						1	1			2		
29 Saisonkräfte							7			7		
30 Reinigungskraft								1		1		
<u>Stadtforst</u>												
31 Waldfacharbeiter				1						1		
	0	1	1	8	24	3	9	11	8,75	65,75		

Amtsbezeichnungen, die in dieser Stellenübersicht in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

## Übersicht zum Stellenplan für das Jahr 2017

### Teil B: Sonderübersicht über Planstellen der Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil. I	auf der Planstelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
Insgesamt 0 Beschäftigte							

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.01.2017

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 062/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	30.01.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

### **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 und Folgejahre**

Der § 110 Abs. 6 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) legt fest, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchem Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. Kassenverordnung GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept Anlage des Haushaltsplans. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat letztmalig mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2016 am 17.12.2015 das Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen Fortschreibung beschlossen. Die Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind grau hinterlegt.

Das aktuelle Haushaltssicherungskonzept ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 und die Folgejahre in der beigefügten Fassung.“

# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Alfeld (Leine)

*nach § 110 Abs. 8 NKomVG*

## Allgemeine Ausführungen zur Ausgestaltung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen:

- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich erreicht
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages vermieden werden sollen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dieses bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde erstellt die für die Rechnungsprüfung zuständige Stelle eine Stellungnahme zu dem Haushaltssicherungsbericht.

Über diese gesetzlichen Regelungen im NKomVG hinaus, hat das niedersächsische Innenministerium „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes“ herausgegeben (Bek. d. MI v. 30.10.2007); diese sind veröffentlicht im Nds. MBl. Nr. 46/2007 (S. 1254 ff.). Diese Hinweise konkretisieren die Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept u.a. wie folgt:

Beschreibung

- der Ausgangslage
  - der Ursachen der Fehlentwicklung
  - der vorgesehenen Beseitigung der Fehlentwicklung
- und  
sowie

Zu dieser Beschreibung gehören insbesondere auch Aussagen darüber, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann.

Im Haushaltssicherungskonzept ist zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Dabei darf der Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nur in Ausnahmefällen überschritten werden.

Im Haushaltssicherungskonzept sind:

- die notwendigen Maßnahmen konkret und verbindlich zu beschreiben,
- der genaue Umsetzungszeitpunkt und die Umsetzungsmethode sowie das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme zu benennen und
- die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festzulegen.

Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind in einer tabellarischen Zusammenfassung darzustellen.

Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht.

Im Haushaltssicherungskonzept werden

- alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufgelistet, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert
- Aufwandserhöhungen, die auf Leistungen beruhen, die nicht durch Gesetz erforderlich sind, einzeln dargestellt und begründet

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und erneuten Beschlussfassung durch den Rat. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im „Rahmen“ des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

### **Ausgangslage bei der Stadt Alfeld (Leine)**

Die Stadt Alfeld (Leine) hat zum 01.01.2010 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Alfeld (Leine) geprüfte (s. deren Bericht vom 04.07.2012) erste Eröffnungsbilanz der Stadt Alfeld (Leine) zum 01.01.2010 hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) am 19.07.2012 beschlossen.

Der Jahresabschluss nach den Bestimmungen des NKR für das Haushaltsjahr 2010 ist erstellt, vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim geprüft und vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) am 09.09.2015 festgestellt worden. Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 werden derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 müssen noch erstellt werden.

Nach § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG ist ein Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Nach den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2017 ergibt sich erneut ein negatives Jahresergebnis, das aber gegenüber der letzten aktuellen Finanzplanung, die mit dem Haushalt 2016 fortgeschrieben wurde, um rd. 374.000 Euro besser ausfällt, als angenommen. Mit einem positiven Jahresergebnis ist nach der Finanzplanung, die mit dem Haushalt 2017 fortgeschrieben wird, im Jahr 2020 zu rechnen (rd. 430.000 Euro).

Im Unterschied zum kameraleen Haushaltsrecht werden eventuell in Vorjahren entstehende Fehlbeträge nicht mehr im Haushaltsplan des/der Folgejahre ausgewiesen. Im NKR erfolgt deren Darstellung vielmehr in der Bilanz – auf der Passivseite unter der „Nettoposition“, die dadurch entsprechend reduziert wird.

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2009, und damit der letzte kamerale Abschluss, ergibt einen Soll-Fehlbetrag in Höhe von 2.328.461,50 €. Dieser ist in der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ausgewiesen. Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2010 liegt bei einem Minus von 4.765.804,54 Euro. Geplant waren minus 4.907.169,03 Euro.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass bei der Stadt Alfeld (Leine) vor dem Hintergrund des Fehlbetrages weiterhin ein dringender Konsolidierungsbedarf besteht und nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend eine Haushaltskonsolidierung weiter erforderlich ist.

Auch der Landkreis Hildesheim hat in seinen Genehmigungsverfügungen deutlich auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Alfeld (Leine) hingewiesen. Darin wird unter anderem ausgeführt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt, nach Maßgabe des § 23 GemHKVO, nicht mehr anzunehmen sei. Auch auf einen notwendigen Schuldenabbau wird nochmals hingewiesen.

Grundsätzlich ist zum Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) zu sagen, dass bereits seit langem Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere im Baubereich, soweit zurückgefahren wurden, dass damit selbst die nach Auskunft der Fachleute notwendigen Dinge nicht oder nicht ausreichend durchgeführt werden konnten und können; es ergäbe sich vielmehr bereits jetzt ein Rückstand bei der Unterhaltung.

Gleichwohl zwingt die angespannte Haushaltslage dazu, sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen ständig kritisch zu überprüfen und selbst die augenscheinlich notwendigen Maßnahmen zeitlich zu strecken.

Gleiches gilt uneingeschränkt für sämtliche Investitionsmaßnahmen. Die Stadt hat sich für den Bau des Allwetterbades entschieden. Hinzu kommen notwendige Investitionen in Kindergärten und der Dohnser Schule in den kommenden Jahren. Die Maßnahmen bedeuten eine hohe finanzielle Belastung und sind verbunden mit einer Ausweitung der Verschuldung. Vor diesem Hintergrund haben andere Investitionen zwangsläufig zurückzustehen und bzw. sind kritisch zu überprüfen.

An dieser Stelle darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass die Stadt Alfeld (Leine) auf den Bereich der Erträge aus Steuern und Finanzausgleichsleistungen keinerlei Einfluss hat. Diese Tatsache ist gravierend, weil diese Erträge die Haushaltssituation einer jeden Kommune maßgeblich bestimmen. Sofern hier von Bund und Land nicht nachhaltig gegengesteuert wird, wird sich der Haushalt der Stadt nicht dauerhaft konsolidieren lassen. Denn gerade die Funktion eines Mittelzentrums macht es erforderlich, dass die Stadt Alfeld (Leine) auch in Einrichtungen der Daseinsvorsorge investiert. Die Stadt muss auch weiterhin attraktiv bleiben.

Im Folgenden zeigt die Verwaltung weitere möglicherweise in Betracht kommende Maßnahmen auf, die zu einem Abbau des Fehlbetrages führen könnten. Gleichzeitig sind auch die Konsolidierungsmaßnahmen enthalten, die bereits umgesetzt sind bzw. sich in der Umsetzungsphase befinden.

Dieses Haushaltssicherungskonzept baut auf demjenigen auf, das der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 05.10.2010 zur II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 behandelt hat.

Es wurde wie folgt fortgeschrieben:

- mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in der Sitzung des Rates am 21.12.2010,
- mit Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 am 01.03.2012,
- im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 20.12.2012,
- bei Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 26.09.2013,
- mit Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 am 19.12.2013,
- im Zusammenhang mit dem Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 am 30.09.2014,
- im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 am 18.12.2014.

Letztmalig fortgeschrieben wurde es mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 am 17.12.2015.

Die Änderungen gegenüber der letzten Fassung vom 17.12.2015 sind grau unterlegt. Hinzugekommen sind in erster Linie der Einbau eines Blockheizkraftwerkes im „7 Berge Bad“, der Abschluss weiterer Betriebsführungsverträge mit Sportvereinen und einer damit verbundenen Erhöhung der Betriebskostenbeiträge. Außerdem die Zusammenlegung von Ortsräten und Ortsfeuerwehren.

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2016	2017	2018	2019	2020	Status
1	Allgemein	Diverse	weitere Personalkostenreduzierung: - Trennung/Reduzierung von Aufgaben im freiwilligen Bereich - Reduzierung der Qualität der Leistungen - Personalkosteneinsparung durch Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung - Anpassung der Verwaltungsstruktur an die doppische Produktverantwortlichkeit	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	Diskussionsprozess in den politischen Gremien, von welchen Aufgaben sich die Stadt Alfeld (Leine) trennen soll. <b>Umgesetzt: Reduzierung der Teilhaushalte im Haushaltsplan ab 2017.</b>				
2	Allgemein	Diverse	Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit	Minder-aufwendungen	70.000 € (RPA)	<b>Umgesetzt:</b> Übertragung der Aufgabe der Rechnungsprüfung auf den Landkreis seit 01.08.2012 sowie der Bearbeitung des Wohngeldes ab 01.11.2012. Übertragung der Vollstreckungsaufgaben an den LK Hildesheim ab 01.11.2016. Übertragung der Realverbandsaufsicht an den LK ab 01.01.2016.				
3	Allgemein	Diverse	Reduktion der Dezernate von 4 auf 3	Minder-aufwendungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	<b>Umgesetzt zum 01.10.2015</b>
4	Haupt- und Personalamt	111.10 Innere Dienste	Reduktion der Kosten für freiwillige Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	Minder-aufwendungen	20,50 €	20,50 €	20,50 €	20,50 €	20,50 €	<b>Umgesetzt:</b> Nach Prüfung durch die Fachämter kann lediglich die Mitgliedschaft in der AG süd-niedersächsischer Heimatfreunde e.V. zum Preis von 20,50 gekündigt werden. Diese Maßnahme ist umgesetzt. Hierzu ist zu bemerken, dass viele Mitgliedschaften kraft Gesetzes Pflichtmitgliedschaften darstellen.
5	Haupt- und Personalamt	111.10 Innere Dienste	Reduktion der Kosten für Zeitschriften-Abonnements sowie Gesetzessammlungen und anderes	Minder-aufwendungen	4.850 €	4.850 €	4.850 €	4.850 €	4.850 €	<b>Umgesetzt:</b> Überprüfung hat stattgefunden
6	Amt für Kommunalverfassung	111.02 Gemeindeorgane	Reduzierung der Anzahl der Fachausschüsse, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind (auch: Zusammenlegung von Ausschüssen)	Minder-aufwendungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Überprüfung hat stattgefunden: Ab der XVII. Wahlperiode wurde die Anzahl der Fachausschüsse um zwei auf damit acht reduziert
7	Baubetriebshof	573.03 Baubetriebshof	Überprüfung durch Amt für Kommunalverfassung und Bauamt, für welche Fahrzeuge noch Vollkaskoversicherung erforderlich ist und ob ggf. auch Fahrzeuge abgeschafft werden können (Stichwort: Es werden weniger „1 €-Jobber“ beschäftigt, die zuvor mit Fahrzeugen zu den Einsatzorten gefahren sind)	Minder-aufwendungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	<b>Umgesetzt</b>
8	Amt für Kommunalverfassung	111.02 Gemeindeorgane	Abschaffung der Ortsräte (Basis: Jahr 2009 hinsichtlich Anzahl der Sitzungen, ohne weitere Einsparung für Porto, Aufwand zum Verschicken von Post)	Minder-aufwendungen	-	-	-	-	-	<b>Umgesetzt:</b> Eine Reduzierung der Anzahl der Ortsräte wird für die Wahlperiode ab 2016 ist erfolgt (siehe lfd. Nr. 71)
9	Amt für Kommunalverfassung	111.02 Gemeindeorgane	Abschaffung der beratenden Ortsratsmitglieder	Minder-aufwendungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	<b>Umgesetzt</b> mit Beginn der XVII. Wahlperiode

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2016	2017	2018	2019	2020	Status
10	Recht, Ordnung und Verkehr	126.01 Brandschutz	Einsparungen durch das Ruhen der Ortsfeuerwehr Wettensen (Dienstkleidung, Ausbildungskosten)	Minder-aufwendungen; ggf. Mehr-erträge durch Vermietung des Gebäudes	10.000 € (einschl. Gebäude-unterhaltung)	<b>Umgesetzt.</b> Die OF wurde aufgelöst. Das Gebäude ist verkauft				
11	Recht, Ordnung und Verkehr	126.01 Brandschutz	Weitere bedarfsgerechte Anpassung der Feuerwehrstrukturen	Minder-aufwendungen	noch zu ermitteln	<b>Umgesetzt:</b> Ein Feuerwehrbedarfsplan ist erstellt worden. Nach seinen Vorgaben wird nunmehr sukzessive die Anpassung der Feuerwehrstrukturen diskutiert und umgesetzt. Der Fahrzeugbestand kann danach langfristig um 4 Löschfahrzeuge und 1 Anhänger sowie 4 Feuerwehrhäuser reduziert werden. Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Imsen u. Wispenstein, die Auflösungen der Ortsfeuerwehren Lütgenholzen und Warzen und die Auflösung der Ortsfeuerwehr Röllinghausen sind zum Teil bereits umgesetzt.				
12	Recht, Ordnung und Verkehr	365.01 Betrieb der Tages-einrichtungen für Kinder	Prüfung der Höhe der Entgelte für Ganztagesbetreuung	Mehrertrag	950.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Anhebung des Elternbeitrags für die Ganztagsbetreuung (Mehrertrag: 70.000 €/Jahr). "7 Berge Hort" wurde zum 01.08.2013 geschlossen. Schließung des Horts "St. Nicolai" erfolgte zum 01.08.2014. Einsparung für beide Schließungen zusammen: 95.000 €/Jahr.
13	Recht, Ordnung und Verkehr	365.01 Betrieb der Tages-einrichtungen für Kinder	Erhöhung des Kostendeckungsgrades	Mehrertrag						<b>Umgesetzt:</b> Anhebung der Elternentgelte für die Hortbetreuung erfolgte ab dem 01.08.2014.
14	Recht, Ordnung und Verkehr	365.01 Betrieb der Tages-einrichtungen für Kinder	Prüfung der Höhe der Entgelte für Betreuung von Schulkindern in den Sommerferien	Mehrertrag	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	<b>Umgesetzt:</b> Seit dem 01.08.2013 hat das CJD die Betreuung in den Ferien und an Freitagnachmittagen übernommen.
15	Recht, Ordnung und Verkehr	365.01 Betrieb der Tages-einrichtungen für Kinder	Erstellung einer Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung	Minder-aufwendungen						<b>Umgesetzt:</b> bedarfsgerechte Reduzierung des Platzangebotes. Schließung des Horts "St. Nicolai" zum 01.08.2014.
16	Recht, Ordnung und Verkehr	366.02 Jugendzentrum "Treff"	Kürzung des Zuschusses für Konzerte, Veranstaltungen	Minder-aufwendungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	<b>Umgesetzt</b>
17	Recht, Ordnung und Verkehr	351.70 Zuschüsse an Wohlfahrts-verbände	Erarbeitung von territorialen Vergaberichtlinien für Zuschüsse an soziale Institutionen	Erwartung. v. Einsparung. i.H.v. 20 %	-	-	-	-	-	Prüfauftrag an die Verwaltung.
18	Recht, Ordnung und Verkehr	546.01 Parkraum-bewirtschaftung	Erarbeitung einer Parkraumkonzeption insbesondere für den Seminarparkplatz	Mehrertrag	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	<b>Umgesetzt</b> (Einsparung durch Wegfall der Aufwendungen für Unterhaltung Parkscheinautomat u. Schrankenanlage)

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2016	2017	2018	2019	2020	Status
19	Recht, Ordnung und Verkehr	547.01 Förderung des ÖPNV	Abschaffung der Stadtbushaltestellen; Reduktion des quantitativen Angebots (siehe lfd. Nr. 69)	Minder-aufwendungen	Max. 115.000 €	Umgesetzt als 1. Schritt: Erarbeitung einer Neukonzeption in Abstimmung mit RVHi.				
20	Recht, Ordnung und Verkehr	573.02 Märkte	Überprüfung/Anhebung der Standgebühren für den Wochen- u. „Jahrmarkt“.	Minder-aufwendungen bei Übertragung	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	Umgesetzt: Abwicklung dieser Märkte wurde an den Forum Alfeld Aktiv e.V. übertragen.
21	Schule	211.01 Betrieb der Grundschulen	Überprüfung der Möglichkeiten zur Schließung von Grundschulen unter Berücksichtigung des Elternwillens	Minder-aufwendungen	-	-	-	-	-	Siehe lfd. Nr. 43 - 46
22	Kultur	252.01 Betrieb der Museen und des Stadtarchivs	Wegfall von Personalkosten durch Ausscheiden des Museumsleiters	Minder-aufwendungen	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	Umgesetzt
23	Kultur	263.01 Förderung von Musikschulen	Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule	Minder-aufwendungen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Umgesetzt: Zuschuss wurde in 2012 gekürzt auf 31.000 €. Ab 2013 erfolgt eine weitere Kürzung um 3.000 € auf 28.000 €
24	Kultur	263.01 Förderung von Musikschulen	Förderung Igel-Projekt wurde auf 2010 beschränkt	Minder-aufwendungen	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	Umgesetzt
25	Kultur	272.01 Heinrich-Windel-Bücherei	Erhöhung der Lesegebühr Das Angebot der Bücherei ist vielfältig; so können z.B. auch neuste DVDs usw. ausgeliehen werden. Dem sollte Rechnung getragen werden	Mehrertrag	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	Umgesetzt ab 2011 von 10 auf 15 € erfolgt; ab 2013 weitere Erhöhung auf 20 €.
26	Kultur	281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege	Reduzierung des Zuschusses an die Kulturvereinigung	Minder-aufwendungen	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	Umgesetzt: Zuschuss wurde 2012 um rund 4.300 € auf 28.300 € gekürzt. 2013 erfolgt eine weitere Kürzung um 3.300 € auf 25.000 €
27	Kultur	575.01 Tourismusförderung	Teilnahme am „Hansetag“ soll künftig ausdrücklich keine dienstliche Veranstaltung mehr darstellen. a) für Delegation der Stadt b) für Jugendhanse	Minder-aufwendungen	a) 1.500 € b) 3.000 €	Umgesetzt				
28	Sport	421.01 Sportförderung und Verwaltung der Sportangelegenheiten	Streichung von Zuschüssen für Vereinsmitgliedschaften für Kinder u. Jugendliche, sofern bundesgesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen	Minder-aufwendungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	Umgesetzt
29	Sport	424.01 Sportstätten	Erhebung von Nutzungsgebühren von den Sportvereinen für Nutzung der <u>kreiseigenen</u> Hallen	Mehrertrag	24.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	Umgesetzt: Entgeltordnung erlassen zum 01.04.2014.

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2016	2017	2018	2019	2020	Status
30	Sport	424.01 Sportstätten	Erhebung von Gebühren für die Nutzung städtischer Sporthallen; <i>alternativ:</i> Abschluss v. Bewirtschaftungsverträgen mit Vereinen.	Mehrertrag	14.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Entgeltordnung erlassen zum 01.04.2013.
31	Sport	424.01 Sportstätten	Reduktion der Sportflächen- und -stätten	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	<b>Umgesetzt:</b> Bestandsanalyse ist jeweils erfolgt. Eine Reduktion der Sportflächen erfolgt zum Jahresende 2015; die Turnhalle Langenholzen ist zusammen mit der Grundschule verkauft. Der Sportplatz im OT Wispenstein wurde geschlossen. <b>Geplant:</b> Betriebskostenbeiträge der Vereine (1.000.-- €). Weitere Betriebsführungsverträge mit Vereinen sind abgeschlossen worden.				
32	Stadtkämmerei, EDV	612.02 Beteiligungen	Anteilsverkauf an der Wasserwerk Alfeld GmbH	Einzahlung	-	-	-	-	-	<b>Umgesetzt:</b> Wurde in den Jahren 2002, 2007 und nochmals 2010 geprüft. Sämtliche Befragungs- u. Untersuchungsergebnisse haben keine wesentliche Entlastung des Haushalts oder eine Reduktion der langfristigen Verschuldung aufzeigen können.
33	Dezernatsleitung C	571.01 Wirtschaftsförderung	FAA: - Reduktion / Steichung Zuschuss - Reduktion / Wegfall der indirekten Leistungen (z.B. Baubetriebshof)	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	Prüfauftrag an Verwaltung				
34	Steueramt, Friedhöfe und Forst	553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei den Friedhofsgebühren	Mehrertrag	noch nicht zu beziffern	Prüfauftrag an Verwaltung.				
34a	Steueramt, Friedhöfe und Forst	553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	Einstellung der gewerblichen Grabpflege	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	<b>Umgesetzt:</b> wurde eingestellt zum 01.07.2015				
35	Steueramt, Friedhöfe und Forst	111.25 Städtische Liegenschaften	Weiterer Verkauf von Ackerflächen im Bereich Föhrste/ Gerzen etc.	Einzahlung, ggf. Ertrag (einmalig)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	Erste Verkaufsanbahnungsgespräche sind erfolgt.
36	Baubetriebshof	545.01 Straßenreinigung	Einführung Winterdienstgebühr	Mehrertrag	370.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Zum 01.01.2012 ist eine Winterdienstgebühr eingeführt worden.
37	Tiefbauamt	541.01 Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.	Überarbeitung der Konzeption der Bewirtschaftung städt. Grünflächen: - Reduzierung der Tätigkeiten auf den unmittelbaren Bereich der eigenen Zuständigkeit - Reduzierung der Leistungsqualität	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	Insofern <b>umgesetzt, dass ein</b> Grünflächenkataster erstellt ist.				
38	Kläranlage	538.01 Bau, Unterhaltung u. Betrieb der Kläranlage	Umwandlung der Abwasserbeseitigung in eine eigene GmbH, ggf. Anteilsverkauf	Einzahlung, ggf. Ertrag (einmalig)	-	-	-	-	-	Wurde 2011 nochmals geprüft. Sämtliche Befragungs- u. Untersuchungsergebnisse haben keine wesentliche Entlastung des Haushalts oder eine Reduktion der langfristigen Verschuldung aufzeigen können.

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2016	2017	2018	2019	2020	Status
39	Planungsamt	511.03 Teilnahme an Förderprogrammen	Reduktion / Wegfall der finanziellen und personellen (z.B. Baubetriebshof) Beteiligung der Stadt an Projekten Dritter	Minder-aufwendungen / Mehrerträge z.B. durch Standgebühren	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	<b>Umgesetzt</b>
40	Allgemein	Diverse	Erarbeitung eines Energieeinsparungskonzeptes (Bereiche Straßenbeleuchtung, Gebäude)	Minder-aufwendungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	<b>Umsetzung</b> im Bereich Straßenbeleuchtung: Austausch von HQL-Lampen gegen Systeme mit niedriger Spannung. Soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll, auch Einsatz von LED-Technik.
41	Haupt- und Personalamt	111.10 Innere Dienste	Erarbeitung einer Reinigungskonzeption	Minder-aufwendungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	<b>Umgesetzt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standardisierung der Reinigungsmittel und -geräte ist erfolgt</li> <li>• Regelmäßige Schulung der Reinigungskräfte wird durchgeführt</li> <li>• Reinigungs- u. Hygienepläne sind erstellt</li> </ul>
42	Schule	211.01 Betrieb der Grundschulen	Einsparungen durch Schließung der Grundschulen Föhrste	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	Schließung der GS Föhrste erfolgt spätestens zum Schuljahr 2018/19, weil ein Umbau zur inklusiven Schule nicht möglich ist (s. a. lfd. Nr. 65).
43	Schule	211.01 Betrieb der Grundschulen	Einsparungen durch Schließung der Grundschule Limmer	Minder-aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ jährliche Einsparung im Bereich Personal (31.000,- in Σ)</li> <li>↳ Reinigung: 17.000,- €</li> <li>↳ Hausmeister: 4.200,- €</li> </ul>					<b>Umgesetzt</b>
44	Schule	211.01 Betrieb der Grundschulen	Einsparungen durch Schließung der Grundschule Gerzen	Minder-aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ jährliche Einsparung im Bereich Personal (41.600,- in Σ)</li> <li>↳ Reinigung: 27.000,- €</li> <li>↳ Hausmeister: 5.500,- €</li> </ul>					<b>Umgesetzt ab 2011</b>
45	Schule	211.01 Betrieb der Grundschulen	Einsparungen durch Schließung der Grundschule Langenholzen	Minder-aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ jährliche Einsparung im Bereich Personal (45.000,- in Σ)</li> <li>♦ jährliche Einsparung in der Bauunterhaltung: 20.000,- €</li> <li>♦ eingesparter Instandhaltungsaufwand (bis inkl. 2016): 78.500,- € (insgesamt 314.000,- € über vier Jahre)</li> </ul>					<b>Umgesetzt:</b> Grundschule wurde zum 01.08.2013 geschlossen; Gebäude wird Ende 2015 verkauft.
46	Recht, Ordnung und Verkehr	122.01 Ordnungsaufgaben	Übertragung der Waffenbehörde auf den Landkreis Hildesheim	Minder-aufwendungen	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	<b>Umgesetzt:</b> Zweckvereinbarung in 2012
47	Kultur	252.01 Betrieb der Museen und des Stadtarchivs	Reduzierung der Reinigung von 17 auf 11 Stunden wöchentlich	Minder-aufwendungen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	<b>Umgesetzt</b>

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2016	2017	2018	2019	2020	Status
48	7 Berge Bad	424.02 7 Berge Bad	Personalkostenreduktion: Für die reine Aufsichtsfunktion werden soweit wie möglich DLRG-Kräfte eingesetzt (Entgeltgruppe 1). Einsatz von Fachangestellten für Bäderbetriebe würde Entgeltgruppe 5 bedeuten. Optimierung der Betriebsabläufe	Minder- aufwendungen						<b>Umgesetzt:</b> Organisationsuntersuchung ist abgeschlossen. Stundenreduzierung beim Kassenpersonal wurde umgesetzt. Reduzierung ab 2015 um 0,75 Stellen: 30.000 €, eine Stelle im Bereich "Reinigung" wird ab 2016 eingespart: 30.000 €, Einsparung Reinigungsmittel: 4.000 €. Wiederinbetriebnahme des "Ochsenbrunnens" zur Wassergewinnung: Einsparung 15.000 €. Optimierung Pelletheizung: Einsparung: 4.000 €. Umbau Abwasseranlage: Einsparung: 5.000 € (jeweils brutto)
49	Steueramt, Friedhöfe und Forst	611.01 Steuern und Abgaben	Erhöhung Grundsteuer A	Mehrertrag	19.800 €	19.800 €	19.800 €	19.800 €	19.800 €	<b>Umgesetzt:</b> Erhöhung von 355 v.H Hebesatz auf 450 v.H. ab 2013.
50	Steueramt, Friedhöfe und Forst	611.01 Steuern und Abgaben	Erhöhung Grundsteuer B	Mehrertrag	704.000 €	704.000 €	704.000 €	704.000 €	704.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Erhöhung von 380 v.H. Hebesatz auf 470 v.H. ab 2013.
51	Steueramt, Friedhöfe und Forst	611.01 Steuern und Abgaben	Erhöhung Gewerbesteuer	Mehrertrag	660.000 €	660.000 €	660.000 €	660.000 €	660.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Erhöhung von 390 v.H. Hebesatz auf 400 v.H. ab 2013 (rein rechnerisch).
52	Kultur	281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege	Zuschuss an Gesangsvereine (17) werden um jeweils 50 €/Jahr auf dann 150 €/Jahr gekürzt	Minder- aufwendungen	850 €	850 €	850 €	850 €	850 €	<b>Umgesetzt ab 2013</b>
53	Kultur	281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege	Kürzung des Zuschusses an die Heimatstube Brunkensen von 1.900 € auf 1.710 € Jahr	Minder- aufwendungen	190 €	190 €	190 €	190 €	190 €	<b>Umgesetzt ab 2013</b>
54	Kultur	281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege	Kürzung des Zuschusses an den Verein für Heimatkunde von 350 €/Jahr auf 315 €/Jahr	Minder- aufwendungen	35 €	35 €	35 €	35 €	35 €	<b>Umgesetzt ab 2013</b>
55	7 Berge Bad	424.02 7 Berge Bad	Erhöhung der Eintrittsentgelte	Mehrertrag	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	<b>Umgesetzt ab 2013</b>
56	Jugend und Soziales	367.01 Jugendsozialarbeit	Zuschuss an LABORA	Minder- aufwendungen	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €	<b>Umgesetzt ab 2013:</b> Übernahme Jugendwerkstatt durch LABORA
57	Jugend und Soziales	346.01 Wohngeld	Übertragung der Bearbeitung des Wohngeldes an den Landkreis Hildesheim	Minder- aufwendungen	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	<b>Umgesetzt ab 01.11.2012.</b> Keine Einsparungen, da sich die Höhe der Erstattungen an den Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgabe nach der Anzahl der Fälle richtet (Bemessungsgrundlage: KGSt usw.)
58	Bürgermeister	111.06 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Reduzierung der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	Minder- aufwendungen	2.500,- €	0 €	0 €	0 €	0 €	Maßnahme war <b>umgesetzt</b> , in dem Sonstige Bekanntmachungen nur noch im Intranet erfolgen sollten. Die Rechtsprechung schränkt diese Möglichkeit aber ein.

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2016	2017	2018	2019	2020	Status
59	Steueramt, Friedhöfe und Forst	553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	Einsparung einer Saisonarbeiterstelle auf dem Friedhof (Teilzeitkraft)	Minder-aufwendungen	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	<b>Umgesetzt ab 01.07.2013</b>
60	Allgemein	Diverse	Reduzierung der Ausbildungsstellen	Minder-aufwendungen	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	<b>Umgesetzt ab 01.08.2013:</b> Keine Ausbildung zum Friedhofsgärtner, Redu-zierung der Ausbildung zum VFA von zwei auf eine Stelle.
61	Haupt- und Personalamt	111.10 Innere Dienste	Beschaffung von Büromaterial	Minder-aufwendungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	<b>Umgesetzt ab 2011:</b> Keine eigener Ausschreibungs-aufwand mehr
62	Schule	211.01 Betrieb der Grundschulen	Reinigung der alten Schule in Warzen	Minder-aufwendungen	ca. 3.600 €	<b>Umgesetzt ab 2011:</b> Beendigung des AV, Reinigung konnte den ortsansässigen Vereinen übertragen werden.				
63	Haupt- und Personalamt	Diverse	Optimierung der Hausmeisterdienste	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	wird derzeit erarbeitet				
64	Haupt- und Personalamt	111.10 Innere Dienste	Trennung zwischen Beschaffung und Betrieb von Handys	Minder-aufwendungen	-	ca. 2.500 €	ca. 2.500 €	ca. 2.500 €	ca. 2.500 €	<b>Umgesetzt:</b> Bisher wurden Handytarife bei der Telekom abgeschlossen, die sowohl die Beschaffung als auch den Betrieb beinhalteten. Nach Vertrags-ablauf stellte sich in vielen Fällen heraus, dass die Geräte noch nicht verschlissen waren. Daher erfolgt mittlerweile eine Trennung.
65	Schule	211.01 Betrieb der Grundschulen	Aufgabe des Grundschulstandortes Föhrste (Einsparung der Unterhaltungs- und Betriebskosten)	Minder-aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	Die Stadt Alfeld (Leine) hat 2011 die Grundschule Gerzen, 2012 die Grundschule Limmer und 2013 die Grundschule Langenholzen geschlossen. Zum Schulstandort Föhrste liegt noch kein Ratsbeschluss vor. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und im Hinblick auf die bauliche Situation (fehlende Barrierefreiheit) wird aber von einer Schließung auch der Grundschule Föhrste spätestens zum 31.07.2018 (=Ablauf der Übergangsfrist zur Einführung der inklusiven Schule) ausgegangen. <b>Minderaufwendungen ab 2019 = 41.000 € / Jahr.</b>
66	Kultur	291.01 Förderung von Kirchengemeinden	Aufhebung / Kündigung des Patronatsvertrages mit der ev.-luth. Kirchengemeinde	Minder-aufwendungen	- €	- €	- €	100.000 €	100.000 €	Verhandlungsziel; ggf. auch einseitige Kündigung
67	Sport	424.01 Sportstätten ohne 7BB	Aufgabe der Sporthalle Langenholzen (Einsparung der Unterhaltungs- und Betriebskosten)	Minder-aufwendungen	- €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat ein Sporthallenentwicklungskonzept beschlossen, das 2015 eine Schließung der Sporthalle Langenholzen vorsieht und ohne konkrete Zeitvorgabe die Schließung einer weiteren Sporthalle. Die insoweit in Frage kommenden Sporthallen Brunkensen, Gerzen, Limmer und Röllinghausen werden zunächst einer sog. Fortführungsuntersuchung unterzogen; s.a. lfd. Nr. 4: Verkauf Ende 2015).
68	Sport	424.01 Sportstätten ohne 7BB	Aufgabe einer weiteren Sporthalle (Einsparung der Unterhaltungs- und Betriebskosten)	Minder-aufwendungen	- €	- €	19.800 €	19.800 €	19.800 €	Prüfauftrag an die Verwaltung.

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2016	2017	2018	2019	2020	Status
69	Planungsamt	547.01 Förderung des ÖPNV	Abschaffung der Stadtbuslinien (siehe auch lfd. Nr. 19)	Minder- aufwendungen	- €	- €	- €	50.000 €	50.000 €	Der RVHi betreibt in Alfeld 2 Stadtbuslinien. Sie erhält von der Stadt Alfeld (Leine) einen Defizitsausgleich in Höhe von 115.000,- € / Jahr. Die Verwaltung befasst sich zurzeit nach entsprechender Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss mit dem Ziel einer kostengünstigeren Neukonzeption. <b>Minderaufwendungen ab 2019 = 50.000 € / Jahr.</b>
70	Jugend und Soziales	365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen f. Kinder	Aufgabe des Kita-Standortes Lützwowstraße (Einsparung der Betriebskosten)	Minder- aufwendungen	- €	- €	- €	- €	16.000 €	<b>Minderaufwendungen ab 2020 = 16.000 € / Jahr.</b>
71	Amt für Kommunalverfassung	111.02 Gemeindeorgane	Bildung gemeinsamer Ortsräte für 8 Ortschaften gem. § 6 Gebietsveränderungsvertrag	Minder- aufwendungen	- €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Mit Beginn der 18. Wahlperiode wurden die Ortsteile Imsen/Wispstein, Brunkensen/Lütgenholzen, Langenholzen/Sack zu Ortschaften mit jeweils einem Ortsrat zusammengefasst werden. Gespräche mit Eimsen/Wettensen laufen noch.
72	7 Berge Bad	424.02 7 Berge Bad	Erhöhung der Tarife des 7 Berge Bades	Mehrertrag	- €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	Ständiger Prüfauftrag an die Verwaltung. <b>Umgesetzt: Erhöhung der Kursgebühren ab 2017</b>

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

**Vorlage Nr. 036/XVIII**

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	22.11.2016
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

**Haushaltsplan 2017; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 - 2020**

Mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan ergeben sich gegenüber den Vorjahren grundsätzliche Änderungen am Aufbau und an der Gestaltung.

Am 26.10.2016 hat der Niedersächsische Landtag das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie über Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven beschlossen. Es ist im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2016, ausgegeben am 31.10.2016, veröffentlicht worden und am 01.11.2016 in Kraft getreten. Von der Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind auch haushaltsrechtliche Vorschriften betroffen. Insbesondere soll auf ihrer Grundlage die bisherige Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung neu gestaltet und als Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) am 01.01.2017 in Kraft treten.

Obwohl die KomHKVO derzeit noch nicht veröffentlicht und noch nicht in Kraft ist, soll sie nach einer Rücksprache der Kommunalaufsicht beim Landkreis Hildesheim mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport bei Aufstellung des Haushaltes 2017 bzw. bei der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 angewandt werden (Schreiben des Landkreises Hildesheim an alle Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Hildesheim (außer Stadt Hildesheim), AZ (910) v. 17.10.2016).

Geändert hat sich der Aufbau des Haushaltsplans an sich. Zulässigerweise orientiert er sich ab dem Jahr 2017 an dem verbindlichen Produktrahmen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dieser Aufbau insbesondere für die Ratsmitglieder übersichtlicher ist. Das gilt in erster Linie dafür, die verschiedenen Produkte im Haushaltsplan wiederzufinden. Sie sind thematisch den Teilhaushalten zugeordnet. Außerdem wird die Anzahl der Teilhaushalte von bisher 26 auf 6 reduziert, was ebenfalls der Übersichtlichkeit dient. Künftig bestehen folgende Teilhaushalte:

1. Zentrale Verwaltung
2. Schule und Kultur
3. Soziales und Jugend
4. Sport

5. Gestaltung der Umwelt
6. Zentrale Finanzleistungen.

Ihnen sind sachlich die jeweiligen Produkte zugeordnet. Die Zuständigkeit für die einzelnen Produkte und deren Budgetierung bleibt durch die neue produktorientierte Haushaltsgliederung unberührt.

Die KomHKVO sieht, im Gegensatz zur bisher geltenden GemHKVO, keine sog. Sammelposten mehr vor, d.h., dass die Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände von 150 EUR auf 1.000 EUR angehoben wird. Nach der bisherigen Rechtslage war für bestimmte bewegliche Vermögensgegenstände, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten zu bilden. Diese gesetzliche Verpflichtung galt für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überstiegen, aber den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überstiegen haben (§ 47 Abs. 2 S. 1 GemHKVO). Der § 63 Abs. 1 KomHKVO räumt die Möglichkeit ein, diese Sammelposten für eine Übergangszeit längstens bis zum 31.12.2020 auch weiterhin zu bilden. Die Stadt Alfeld (Leine) macht jedoch von dieser Übergangslösung keinen Gebrauch. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden diese beweglichen Vermögensgegenstände also im Ergebnishaushalt direkt einzeln als Aufwand veranschlagt und gebucht. So, wie dieses bisher nach § 45 Abs. 6 GemHKVO auch schon für bewegliche Vermögensgegenstände unter 150 Euro ohne Umsatzsteuer der Fall war. Die Anschaffungswerte des Sammelpostens betragen in den vergangenen Haushaltsjahren rund 70.000 - 90.000 EUR.

### **Ergebnishaushalt**

Das Jahresergebnis beläuft sich nach den Planungen für das Haushaltsjahr 2017 auf ein Minus von 829.233 Euro. Die Planungen für das Vorjahr 2016 schlossen mit einem Minus von 1.417.986 Euro ab. Was die Planungen betrifft, liegt somit eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 588.000 Euro vor. Auch gegenüber der Finanzplanung ergibt sich eine Verbesserung. Die Finanzplanung ist letztmalig mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 fortgeschrieben worden. Darin ist für das Haushaltsjahr 2017 ein Jahresergebnis von minus 1.204.203 Euro prognostiziert worden, so dass sich auch im Vergleich dazu eine Verbesserung um 374.970 Euro ergibt.

Im Produkt 611.01 sind unter anderem die Erträge aus den Realsteuern berücksichtigt. Sowohl für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer sind die unveränderten Hebesätze von 450 v.H., 470 v. H. und 400 v.H. angesetzt worden. Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze sind auch die vom Land Niedersachsen in dem Orientierungsdatenerlass prognostizierten Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt worden. Folgende Erträge wurden veranschlagt:

Steuerart	Ansatz 2017	Vorjahr
Grundsteuer A	92.800	91.000
Grundsteuer B	3.858.000	3.760.000
Gewerbesteuer	7.300.000	7.500.000
Vergnügungssteuer	350.000	230.000

Einen Großteil der Gewerbesteuer muss die Kommune in Form der Gewerbesteuerumlage an den Bund und das Land abführen. Basierend auf den kalkulierten Erträgen sind das 1.260.000

Euro (s. Produkt 611.02). An Erträgen aus der Vergnügungssteuer sind 350.000 Euro vorgesehen. Hier macht sich bemerkbar, dass die Stadt Alfeld (Leine) vor einem Jahr den Besteuerungsmaßstab aufgrund der aktuellen Rechtsprechung umgestellt hat und deutlich mehr Erträge daraus generiert.

Das Produkt 611.02 enthält neben der abzuführenden Gewerbesteuerumlage auch die den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Auch hier hat die Verwaltung die Orientierungsdaten des Landes bei der Kalkulation der Haushaltsansätze berücksichtigt. Der Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer beträgt im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 7.629.200 Euro, der an der Umsatzsteuer 1.613.300 Euro. Die Schlüsselzuweisungen sind mit 4.565.000 Euro prognostiziert worden. Sollten bis zur endgültigen Verabschiedung der Haushaltssatzung aktuellere Zahlen des Landes Niedersachsen vorliegen, kann es in diesen Bereichen noch zu Veränderungen kommen.

An Kreisumlage, die die Stadt Alfeld (Leine) an den Landkreis Hildesheim zu zahlen hat, sind bei einem unveränderten Hebesatz von 55,8 v. H. 10.370.000 Euro berechnet worden.

Die im vorliegenden Entwurf vorgesehenen Haushaltsansätze im Bereich der Gebührenhaushalte, also Produkt 538.11 (Bau u. Unterhaltung u. Betrieb Abwasserkanäle, S. 180) und Produkt 545.01 (Straßenreinigung, S. 197) werden sich noch verändern, wenn die Gebührenbedarfsberechnungen vorliegen. Dieses wird dann noch Einfluss auf die Höhe des Fehlbetrages haben.

An Aufwendungen für die allgemeine Bauunterhaltung sind insgesamt im Haushaltsplanentwurf 814.000 Euro vorgesehen, die in diesem Entwurf anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind und im Laufe des Jahres nach Notwendigkeit bzw. nach Priorität eingesetzt werden.

Im Folgenden wird auf einige Veranschlagungen hingewiesen, die von besonderer Bedeutung sind bzw. die nicht in jedem Haushaltsjahr vorkommen.

Auch im Haushaltsplan selbst sind bei den jeweiligen Produkten einige Erläuterungen gemacht. Ansätze, die einzeln nicht höher als 1.000 Euro sind, Ansätze für Personalaufwendungen und Ansätze für Post- und Fernsprechgebühren sind in den einzelnen Produkten nicht einzeln erläutert.

Generell muss berücksichtigt werden, dass die Aufwendungen für Gebäude- und Inhaltsversicherungen gegenüber dem Vorjahr durch eine Neueinschätzung der Versicherungsrisiken um 40 Prozent gestiegen sind.

Im Produkt 121.01 Statistik u. Wahlen (S. 57) sind die im Jahr 2017 stattfindende Bundestagswahl, aber auch schon Haushaltsmittel für die Anfang 2018 terminierte Landtagswahl vorgesehen.

Das Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben (S. 60) enthält auf Seite der Erträge 25.000 Euro an Kostenbeteiligung des Landkreises Hildesheim für die Flüchtlingsintegration. Außerdem in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen 3.000 Euro zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe.

Insgesamt 15.500 Euro sind im Produkt 211.01 Betrieb der Grundschulen (S. 78) als Zuweisung des Landes an konnexitätsbezogenen Aufwendungen für Baumaßnahmen im Rahmen der Inklusion veranschlagt.

Als Ausfluss aus dem Patronatsvertrag sind erneut auch Haushaltsmittel beim Produkt 291.01 Förderung von Kirchengemeinden vorgesehen. Und zwar zur Sanierung der Türme der St. Nicolai Kirche im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2018, 2019 und 2020 jeweils 221.600

Euro. Dabei handelt es sich um die Hälfte der Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme, die nach einer Kostenschätzung mit insgesamt 1.330.000 Euro beziffert wird. Eventuell notwendige Aufwendungen in 2017 können aus einer vorhandenen Rückstellung bestritten werden.

Die Stadt Alfeld (Leine) zahlt im Jahr 2017 voraussichtlich 1.324.300 Euro an die freien Träger von Tageseinrichtungen für Kinder. An Zuweisungen vom Landkreis Hildesheim auf der Grundlage der Jugendhilfevereinbarung sind 1.484.100 Euro eingeplant. Sämtliche Veranschlagungen finden sich dazu im Produkt 365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder (S. 111).

Für die Durchführung von Veranstaltungen der Jugendarbeit sind bei Produkt 366.02 Jugendzentrum TREFF 18.300 Euro an Mietaufwendungen für das Objekt „Bahnhofstraße 14“ berücksichtigt.

Das Produkt 538.12 Bereitstellung der öffentlichen Toilettenanlagen enthält erstmalig 10.000 Euro an Mietaufwendungen für die Toilettenanlage am Bahnhof.

Der Vertrag über die maschinelle Straßenreinigung ist neu ausgeschrieben worden. Das bisher tätige Unternehmen hat sich nicht mehr an der Ausschreibung beteiligt. Im Produkt 545.01 Straßenreinigung sind mit 80.000 Euro für diese Fremdvergabe etwas höhere Aufwendungen vorgesehen als bisher.

Folge der Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag ist es, dass das Stromnetz des Überlandwerkes in der Kernstadt getrennt werden muss in den Bereich, der der Straßenbeleuchtung dient und den für die sonstige Stromversorgung. Für diese sogenannte Entflechtung enthält Produkt 545.02 Straßenbeleuchtung Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro. Zug um Zug werden die nun von der Stadt zu tragenden Investitionen in das städtische Eigentum übergehen und auch beitragsfähig sein. Der vollständige Eigentumsübergang ist laut Vertrag für das Ende 2026 vorgesehen.

Der Friedhof in Alfeld (Leine) soll vor dem Hintergrund der größer werdenden freien Flächen mittelfristig neu strukturiert werden. Auch soll er hinsichtlich einer verbesserten und leichteren Pflege umgestaltet werden. Vor diesem Hintergrund waren bereits im Vorjahr Haushaltsmittel eingeplant, um eine externe Strukturanalyse durchzuführen. Die ersten Schritte dazu sind erfolgt. Für 2017 sieht Produkt 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen weitere 15.000 Euro zur Fortführung einschließlich einer neuen Gebührenkalkulation vor. Unabdingbare Voraussetzung für beides ist eine Digitalisierung der Friedhofsflächen. Hierfür sind 30.000 Euro eingeplant.

Im Produkt 612.02 Beteiligung ist, wie in den Vorjahren auch, die Abwicklung des durch die Stadt Alfeld (Leine) und den Landkreis Hildesheim zu gleichen Teilen für die Krankenhaus Alfeld GmbH aufgenommenen Kredites abgebildet. Stadt Alfeld (Leine) und Landkreis Hildesheim sind mit jeweils 50 v.H. Gesellschafter der GmbH. Der von der Stadt Alfeld (Leine) und auch vom Landkreis Hildesheim zu leistende Schuldendienst wird in vollem Umfang von der Krankenhaus Alfeld GmbH erstattet. Für das Jahr 2017 ergibt sich die Besonderheit, dass sowohl der Landkreis, als auch die Stadt Alfeld (Leine) eine Stärkung des Eigenkapitals der GmbH vornehmen. Dieses geschieht vor dem Hintergrund, dass sich die Gesellschafter bereits beim Abverkauf des Krankenhauses an dem AMEOS-Konzern darüber im Klaren waren, dass die Erträge der GmbH nicht dauerhaft ausreichen werden, um die Aufwendungen zu decken. Mit der nun vorgesehenen Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von jeweils 100.000 Euro erhoffen sich die Gesellschafter, dass die GmbH für die nächsten Jahre finanziell auskömmlich ausgestattet ist.

Interne Leistungsbeziehungen, also die Veranschlagung von Kosten, die entstehen, wenn ein Bereich der Verwaltung Leistungen für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt, sind in diesem Entwurf für die Jahre 2017 ff. noch nicht veranschlagt. Die Berücksichtigung erfolgt erst

in der endgültigen Fassung des Haushaltsplanes. Die inneren Verrechnungen haben jedoch keinen Einfluss auf die Höhe des Fehlbetrages, denn sie gleichen sich in Erträgen und Aufwendungen aus.

### **Aufnahme von Liquiditätskrediten:**

Mit den Liquiditätskrediten werden (kurzfristige) Schwankungen in der Liquidität der Stadtkasse ausgeglichen. Der Höchstbetrag dieser Kredite, den eine Kommune aufnehmen darf, wird in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzt. Diese Festsetzung bedeutet nicht, dass der Betrag in dieser Höhe auch tatsächlich von der Stadt Alfeld (Leine) bei einem Kreditinstitut aufgenommen wird. In der Vergangenheit musste die Stadt dieses nicht in vollem Umfang, wohl aber öfters bis nah an diesen Höchstbetrag heran, in Anspruch nehmen. In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ist der Höchstbetrag auf 20.000.000 Euro festgesetzt und unter einer Auflage auch so von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage hat die Stadt Alfeld (Leine) 18.000.000 Euro an Liquiditätskrediten aufgenommen. Mit den Liquiditätskrediten werden auch die in den Vorjahren aufgelaufenen Fehlbeträge finanziert. Vor diesem Hintergrund, aber auch um zumindest bei Liquiditätsschwankungen (beispielsweise durch erforderliche Gewerbesteuererstattungen) die Liquidität der Stadtkasse sicherzustellen, sieht der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einen Höchstbetrag von 22.000.000 Euro vor. Um es noch mal deutlich zu machen: Damit ist nicht automatisch verbunden, dass die Stadt Alfeld (Leine) tatsächlich Liquiditätskredite in dieser Höhe aufnimmt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist nach § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigungspflichtig, wenn er ein Sechstel der Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigt. Das ist hier der Fall und war es in der Vergangenheit schon. Erfreulicherweise für alle Kommunen ist das Zinsniveau gerade im Bereich dieser kurzfristigen Kredite seit längerer Zeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Die letzten Kredite dieser Art konnte auch die Stadt Alfeld (Leine) zu einem Zinssatz von 0,00 Prozent (!!!) aufnehmen. Aktuell angeboten wurden ihr sogar Kredite zu einem negativen Zinssatz. Das ist für die derzeitigen Zinsaufwendungen positiv. Diese Tatsache darf aber keinesfalls darüber hinwegtäuschen, dass erhebliche Zinsbelastungen drohen würden, sofern das Zinsniveau wieder steigt. Daher muss es nach wie vor Ziel von Rat und Verwaltung sein, die Notwendigkeit von Liquiditätskrediten zurückzufahren. Ein dauerhafter Verzicht darauf ist auf absehbare Zeit bedauerlicherweise ohnehin nicht möglich. Bei der Kalkulation der möglichen Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite, basierend auf dem ungünstigsten Fall eine Ausschöpfung der kompletten 22,0 Millionen Euro, hat die Verwaltung einen Zinssatz von 0,25 v.H. angenommen. Die sich daraus ergebenden Zinsaufwendungen würden sodann 55.000 Euro betragen (s. Produkt 612.01).

### **Investitionen**

Die Verwaltung plant Investitionen i. H. v. 4,9 Mio. EUR. An investiven Einzahlungen sind 1,1 Mio. EUR geplant.

Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 3.789.400 Euro für das Haushaltsjahr 2017 nach sich. Davon entfallen 2.184.400 Euro auf den Bereich des allgemeinen Haushalts. Bei dem übrigen Bereich handelt es sich um den Kreditbedarf der Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist. Nach einer Absprache mit der Kommunalaufsicht dürfen neue Kredite im Bereich des allgemeinen Haushalts maximal bis zu der Höhe aufgenommen werden, wie gleichzeitig bereits aufgenommene Kredite getilgt werden. Im Jahr 2017 beträgt die Tilgung 2.300.000 Euro. Somit liegt die Stadt Alfeld (Leine) nach den Planungen um 115.600 Euro unterhalb dieser Grenze.

Für den Finanzplanungszeitraum wird diese Grenze im Moment noch überschritten. Hier bleibt die weitere Entwicklung, insbesondere der Fortgang der Investitionsmaßnahmen, abzuwarten.

Im Folgenden werden die größeren im vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingesetzten

Investitionen angesprochen.

Im Produkt 111.10 Innere Dienste sind 40.000 Euro für die Modernisierung des Telekommunikationssystems vorgesehen. Der vorhandene Servicevertrag läuft am Jahresende 2017 aus. Um die Anlage weiterhin nutzen zu können, muss die vorhandene Hard- und Software modernisiert werden.

Einen Betrag von 40.000 Euro enthält das Produkt 111.14 EDV für die Modernisierung des Netzwerkes in den Verwaltungsgebäuden „Marktplatz 12“ und Rathaus. Für die Beschaffung eines neuen Zentralservers sind 35.000 Euro vorgesehen.

An Baukosten für das Dorfgemeinschaftshaus Imsen/Wispenstein sind im Produkt 111.25 Städtische Liegenschaften 600.000 Euro vorgesehen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist bereit im Haushaltsplan 2016 enthalten. Nach der bereits erfolgten Ausschreibung wird der bisher veranschlagte Ansatz eingehalten. Die Förderung dieser Maßnahme nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist mit dem Niedersächsischen Innenministerium vorbesprochen und von dort verlässlich in Aussicht gestellt worden. Die endgültige Entscheidung über die Zuschussfähigkeit von Vorhaben aus diesem Gesetz, darauf hat die Verwaltung mehrfach hingewiesen, entscheidet sich erst bei der konkreten Antragstellung. Diese ist erst beim Vorliegen von Rechnungen möglich. Eingeplant sind zunächst 200.000 Euro an Förderung aus diesem Förderprogramm. Weiterhin liegt ein Zuwendungsbescheid aus Mitteln der Dorferneuerung in Höhe von 140.000 Euro bereits vor.

Das Produkt 126.01 Brandschutz enthält für das Haushaltsjahr 2017, aber auch für den Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 zahlreiche Investitionen, die direkter Ausfluss aus dem Feuerwehrbedarfsplan sind. Die Investitionen können im Einzelnen der entsprechenden Übersicht auf den Seiten 73 f. entnommen werden.

Die Dohnser Schule soll ausgebaut werden, nachdem die Alternativlösung in der Erich-Kästner-Schule nicht zu realisieren ist. Für 2017 sind zunächst 300.000 Euro an Planungskosten vorgesehen. Für den Finanzplanungszeitraum in den Jahren 2018 bis 2020 dann jeweils 1.300.000 Euro.

Vor dem Hintergrund von anstehenden erheblichen Investitionen an den Kita-Standorten Vormasch und Lützwowstraße wird aktuell die Nutzung der früheren „Hauptpost“ in der Bahnhofstraße für verschiedene städtische Einrichtungen (insbesondere Kindertagesstätte u.a.) diskutiert. Auch ein Erwerb der Immobilie durch die Stadt Alfeld (Leine) ist vorstellbar. Im Haushaltsplan sind vorsorglich zunächst 100.000 Euro für Planungen vorgesehen.

Für technische Optimierungsmaßnahmen im „7 Berge Bad“ und Maßnahmen zur notwendigen Grundwasserabsenkung sind auf Vorschlag des technischen Betriebsführers jeweils 75.000 Euro veranschlagt (Produkt 424.02).

Weitere 650.000 Euro (entspricht der Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016) enthält der Haushaltsplan für die Studie 2020 der Kläranlage. In diesem Fall für die Bauphase II, dem Neubau der Biologie (Produkt 538.10). Für die Bauphase III (Ertüchtigung der Zulaufbauwerke Schnecken) sind für 2017 insgesamt 200.000 Euro, für 2018 weitere 300.000 Euro vorgesehen. Letztere werden in 2017 durch eine Verpflichtungsermächtigung gesichert.

Produkt 538.11:

Im Zuge der bevorstehenden Sanierung der Winzenburger Straße durch den Landkreis Hildesheim sind für die Trennung des Regenwasserkanals an Planungskosten für 2017 insgesamt 180.000 Euro veranschlagt. Für 2018 und 2019 sind dann die eigentliche Kanalsanierung bzw. die Mischwassertrennung und der Bau eines Stauraumkanals in der Gartenstraße vorgesehen. Die Ansätze liegen bei 1.000.000 Euro bzw. 700.000 Euro.

Der Bau des Regenwasserrückhaltebeckens in der Heinzestraße ist mit 375.000 Euro in 2017 und jeweils 300.000 Euro im Finanzplanungszeitraum 2018 und 2019 vorgesehen. Die Ausgaben für 2018 werden dabei durch eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert, um bereits Aufträge erteilen zu können.

Die Trennung des Mischwasserkanals in der Heinzestraße ist für den Finanzplanungszeitraum vorgesehen. Mit 100.000 Euro für 2018 und jeweils 550.000 Euro für 2019 und 2020.

Produkt 541.01:

Das Sanierungskonzept für die Schlehbergringbrücke betrifft den Finanzplanungszeitraum. Hier sind für 2018 zunächst 670.000 Euro, für 2019 dann 500.000 Euro und 800.000 Euro für 2020 vorgesehen.

Für den Ausbau der Ortdurchfahrt Hörsum muss die Stadt Alfeld (Leine) nach der Vorlage einer endgültigen Teilungsrechnung noch einen Anteil von 313.000 Euro an das Straßenbauamt zahlen.

Im Zuge der Trennung des Mischwasserkanals in der Heinzestraße ist ein grundhafter Ausbau der Straße vorgesehen. Dafür sind 100.000 Euro für 2017 und 545.000 Euro für 2019 eingeplant.

Berücksichtigt ist auch der Ausbau des Alten Schlehbergweges. Mit 120.000 Euro für 2017 und 450.000 Euro in 2018. Dafür ist in 2017 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Geplant ist weiterhin der Ausbau der Straße „Auf dem Weinberg“ im Zuge des Sonderprogramms Straßenbau. Dafür sind in 2018 Ingenieurleistungen in Höhe von 130.000 Euro und Baukosten in 2019 von 510.000 Euro kalkuliert.

Der 2. Teil des Ausbaus der Heinzestraße betrifft die Jahre 2018 und 2020 mit 100.000 Euro bzw. 550.000 Euro.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung):

Erstmals auf der Grundlage der Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag mit dem Überlandwerk sind 80.000 Euro für den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Kernstadt vorgesehen. Gleiche Beträge enthält auch die Finanzplanung für die Jahre von 2018 bis 2020.

Für den Neubau der Straßenbeleuchtung im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs sind 110.000 Euro vorgesehen.

Das Produkt 111.50 Aufgaben der Bauverwaltung enthält für diejenigen Maßnahmen, die beitragsfähig sind, die entsprechenden investiven Einzahlungen in Form von Straßenausbaubeiträgen, Erneuerungsbeiträgen für Straßenbeleuchtung u. a.

Das Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung beinhaltet die Abwicklung des Projektes „Nationale Projekte des Städtebaus“ im Zusammenhang mit dem FAGUS-Werk. Für 2017 sind hier 300.000 Euro an Bundeszuschuss berücksichtigt, den die Stadt abrufen und, zusammen mit ihrem kommunalen Eigenanteil in Höhe von 33.400 Euro an das FAGUS-Werk weiterleitet. Für 2018 ist dann die letzte der drei Auszahlungen vorgesehen.

Mit dieser Informationsvorlage wird der beigefügte Haushaltsplanentwurf der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 in den Finanzausschuss eingebracht. In den sich dann anschließenden Sitzungen der Fachausschüsse wird der Entwurf in deren jeweiligen Zuständigkeiten beraten. Die endgültige Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das

Haushaltsjahr 2017 durch den Rat der Stadt Alfeld (Leine) ist für Mitte Februar 2017 vorgesehen.

.

.

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 19.01.2017

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 036/XVIII/1

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	30.01.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

## Haushaltsplan 2017; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 - 2020

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage Nr. 036/XVIII vom 14.11.2016, die Gegenstand der Sitzung des Finanzausschusses am 22.11.2016 gewesen ist.

Mittlerweile haben die Fachausschüsse des Rates der Stadt Alfeld (Leine) den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 – 2020 in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen beraten.

Die Ortsräte sind teilweise derzeit noch dabei, den Haushalt zu beraten. Ihre Änderungswünsche sind, soweit sie im Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage bereits vorgelegen haben, in einer separaten Liste erfasst und dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Sollten bis zur Sitzung des Finanzausschusses noch weitere Änderungswünsche eingehen, werden diese als Tischvorlage vorgelegt. **Der Finanzausschuss wird gebeten, über diese Änderungswünsche zu beraten.**

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf sind in zwei Listen aufgeführt – getrennt nach Ergebnishaushalt und den Investitionen im Finanzhaushalt. Beide Listen sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Auf einige der darin enthaltenen Veränderungen wird im Folgenden kurz eingegangen.

### Ergebnishaushalt

Sämtliche Veränderungen ergeben auf der Seite der Erträge eine Reduzierung um 165.000 Euro gegenüber dem bisherigen Haushaltsplanentwurf. Die Aufwendungen erhöhen sich um 13.800 Euro gegenüber dem bisherigen Entwurf. Somit verschlechtert sich das Jahresergebnis 2017 gegenüber dem ersten Entwurf des Haushaltsplanes um 151.200 Euro. Es liegt damit bei einem Minus von 980.433 Euro.

Die gravierendsten Veränderungen ergeben sich auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnungen. Hier musste der Haushaltsansatz bei den Erträgen aus Schmutzwasserbeseitigungsgebühren um 250.000 Euro reduziert werden. Bei den Winterdienstgebühren ergibt sich eine Reduzierung um 39.000 Euro.

Angepasst wurden auch die Erträge bei den Finanzausgleichsleistungen und dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer sowie die Aufwendungen der Kreisumlage. Die tatsächliche Entwicklung bleibt hier, wie in den Vorjahren auch, abzuwarten.

Außerdem musste nach der letzten Kreditaufnahme der Ansatz für die Zinsaufwendungen um 15.000 Euro angepasst werden.

#### Finanzhaushalt (Investitionen)

Für die Sanierung der Aula des Gymnasiums liegt nun die Endabrechnung des Landkreises Hildesheim vor. Danach hat die Stadt Alfeld (Leine) für Brandschutzmaßnahmen noch 222.300 Euro an den Landkreis zu zahlen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Hörsum sind im Haushaltsplanentwurf bereits Auszahlungen für restliche Zahlungsverpflichtungen vorgesehen gewesen. Andererseits ist nunmehr auf der Seite der Einzahlungen noch ein Betrag von 187.000 Euro aus Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz berücksichtigt.

Insgesamt erhöhen sich die Einzahlungen gegenüber dem bisherigen Entwurf um 183.000 Euro, die Auszahlungen um 222.300 Euro. Das bedeutet, dass sich der Kreditbedarf für Investitionskredite gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf um 39.300 Euro erhöht. Trotz dieser Erhöhung erfüllt die Stadt Alfeld (Leine) aber das mit der Kommunalaufsicht vereinbarte Ziel, dass in einem Haushaltsjahr im Bereich des allgemeinen Haushalts (also außerhalb der Gebührenhaushalte) nicht mehr Investitionskredite neu aufgenommen werden dürfen, als gleichzeitig in diesem Haushaltsjahr auch bereits aufgenommene Kredite getilgt werden. Die Stadt Alfeld (Leine) liegt mit rd. 80.000 Euro unterhalb dieser Grenze.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2016 – 2020 und das zugrundeliegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“

#### Anlagen:

Liste über Anregungen/Wünsche der Ortsräte

Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2017 –Ergebnishaushalt-

Aufstellung Gesamtergebnishaushalt -Veränderung

Aufstellung Gesamtergebnishaushalt (insgesamt)

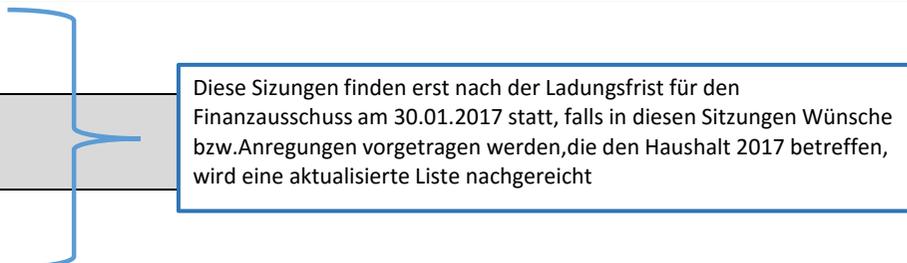
Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2017 –Finanzhaushalt-

Aufstellung Gesamtfinanzhaushalt -Veränderung

Aufstellung Gesamtfinanzhaushalt (insgesamt)

Entwurf Haushaltssatzung 2017

**Beteiligung der Ortsräte**

Termin	Ortsrat	Anregungen / Wünsche des Orsrates
22.11.2016	Ortsrat Brunkensen / Lütgenholzen	Fehlanzeige
04.01.2017	Ortsrat Hörsum	a) Anregung, im Rahmen der Straßensplittungen die Straße Sandkamp mit zu berücksichtigen b) Bei der Treppenanlage des Verbindungsweges "Horststraße und Südhang" haben sich Treppenstufen verschoben und Pflasterabsenkungen sind vorhanden, die repariert werden sollten
09.01.2017	Ortsrat Röllinghausen	Fehlanzeige
10.01.2017	Ortsrat Gerzen	Fehlanzeige
11.01.2017	Ortsrat Föhrste	a)Antrag, für eine Vorstudie zum Hochwasserschutz in den Ortsteilen von Alfeld (Leine), die im Überschwemmungsgebiet der Leine bzw. davon beeinflussten Bereichen liegen, Mittel im Haushalt 2017 bereitzustellen.
16.01.2017	Ortsrat Dehnsen	a) Freiräumung eines zugewachsenen städtischen Grundstücks neben der Kirche durch eine Fachfirma: 3.000,-- € b) Instandsetzung der Stützmauer unterhalb des Kircheneingangs durch eine Fachfirma: 3.000,-- € -
17.01.2017	Ortsrat Warzen	Fehlanzeige
18.01.2017	Ortsrat Imsen/Wispenstein	Fehlanzeige
23.01.2017	Ortsrat Eimsen	
23.01.2017	Ortsrat Limmer	
23.01.2017	Ortsrat Langenholzen/Sack	

## Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2017

Stand: 19.11.2016

### Ergebnishaushalt

Seite Entwurf	Produkt	Erträge + / -	Aufwendungen + / -	Begründung
41	<b>111.10</b> Innere Dienste		<b>3.000,00</b>	jährlicher Mietkostenzuschuss für das Regionalbüro
76	<b>122.01</b> Ordnungsaufgaben	<b>8.000,00</b>		Anpassung der Beteiligung d. LK HI an den Integrationskosten der Kommunen
151	<b>424.02</b> 7 Berge Bad	<b>28.000,00</b>		Beteiligung der PURENA an den Personalkosten eines 7BB-Mitarbeiters zu 50%
161	<b>511.02</b> Regionalisierung		<b>6.800,00</b>	Erhöhung des Finanzierungsbeitrages an den Verein Region Leinebergland e.V.
136	<b>367.10</b> ERG Jugendsozialarbeit		<b>2.600,00</b>	Anpassung des Zuschusses an LABORA (2017: 26.400,-€)
193	<b>538.11</b> Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	<b>250.000,00</b>		Schmutzwasserbeseitigungsgeb. - Anpassung nach Vorliegen der Gebührenkalkulation und der Jahresveranlagung
193	<b>538.11</b> Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	<b>5.000,00</b>		Niederschlagswasserbeseitigungsgeb. - Anpassung nach Vorliegen der Gebührenkalkulation und der Jahresveranlagung
210	<b>545.01</b> Straßenreinigung, maschinelle Reinigung	<b>13.000,00</b>		Straßenreinigungsgebühren - Anpassung nach Vorliegen der Gebührenkalkulation und der Jahresveranlagung
210	<b>545.01</b> Straßenreinigung, Winterdienst	<b>39.000,00</b>		Winterdienstgebühren - Anpassung nach Vorliegen der Gebührenkalkulation und der Jahresveranlagung
252	<b>575.01</b> Tourismusförderung		<b>4.000,00</b>	Erneuerung der Beschriftung von 2 Großflächenwerbetafeln, war ursprünglich investiv geplant, ist aber Ergebnishaushalt
260	<b>611.02</b> Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	<b>50.000,00</b>		Anpassung d. Gemeindeanteils an der Lohn- und Einkommenssteuer
260	<b>611.02</b> Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	<b>20.000,00</b>		Anpassung d. Schlüsselzuweisungen
260	<b>611.02</b> Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen		<b>40.000,00</b>	Anpassung d. Kreisumlage
263	<b>612.01</b> Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		<b>15.000,00</b>	Anpassung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite
		<b>Σ 165.000,00 €</b>	<b>13.800,00 €</b>	

**Veränderung Saldo:**

**151.200,00 €**

<b>Gesamtergebnishaushalt - Veränderung</b>				
Stadt Alfeld (Leine)				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz ENTWURF	Ansatz 2017	+/-
<b>01.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>			
01.01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	20.943.300	20.993.300	50.000
01.01.01	Grundsteuer A	92.800	92.800	0
01.01.02	Grundsteuer B	3.858.000	3.858.000	0
01.01.03	Gewerbesteuer	7.300.000	7.300.000	0
01.01.04	Gemeindeanteil Lohn-u. Einkommensst.	7.629.200	7.679.200	50.000
01.01.05	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.613.300	1.613.300	0
01.01.06	Hundesteuer	100.000	100.000	0
01.01.07	Vergnügungssteuer	350.000	350.000	0
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.179.000	7.199.000	20.000
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.266.694	1.266.694	0
01.04	+ sonstige Transfererträge	0	0	0
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	3.958.800	3.687.800	-271.000
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	1.133.200	1.133.200	0
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	292.800	328.800	36.000
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	266.300	266.300	0
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
01.10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	809.700	809.700	0
<b>01.12</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>35.849.794</b>	<b>35.684.794</b>	<b>-165.000</b>
<b>02.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	11.781.300	11.781.300	0
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	500	500	0
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	5.416.800	5.420.800	4.000
02.04	- Abschreibungen	2.975.027	2.975.027	0
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.831.000	1.846.000	15.000
02.06	- Transferaufwendungen	13.822.000	13.789.200	-32.800
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	902.400	902.400	0
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0	0	0
<b>02.09</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.729.027</b>	<b>36.715.227</b>	<b>-13.800</b>
<b>03.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-879.233</b>	<b>-1.030.433</b>	<b>-151.200</b>
<b>04.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
04.01	+ Außerordentliche Erträge	50.000	50.000	0
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0	0	0
<b>04.04</b>	<b>= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>04.05</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>
<b>05.</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-829.233</b>	<b>-980.433</b>	<b>-151.200</b>

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>							
Stadt Alfeld (Leine)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>01.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
01.01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	20.504.248	20.476.000	20.993.300	21.301.000	22.022.900	22.874.900
01.01.01	Grundsteuer A	90.878	91.000	92.800	94.100	95.000	96.400
01.01.02	Grundsteuer B	3.764.428	3.760.000	3.858.000	3.915.800	3.954.900	4.014.200
01.01.03	Gewerbesteuer	8.107.161	7.500.000	7.300.000	7.519.000	7.744.500	8.015.500
01.01.04	Gemeindeanteil Lohn-u. Einkommensst.	7.067.927	7.500.000	7.679.200	8.048.800	8.451.200	8.916.000
01.01.05	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.251.897	1.300.000	1.613.300	1.258.300	1.302.300	1.347.800
01.01.06	Hundesteuer	95.573	95.000	100.000	105.000	110.000	115.000
01.01.07	Vergnügungssteuer	126.384	230.000	350.000	360.000	365.000	370.000
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.718.421	6.444.300	7.199.000	7.398.300	7.601.700	7.800.000
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.605.108	1.178.437	1.266.694	1.246.846	1.186.292	1.173.228
01.04	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	3.833.474	3.821.700	3.687.800	3.745.600	3.753.400	3.761.300
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	963.442	1.094.900	1.133.200	1.144.300	1.155.400	1.166.600
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	615.807	293.200	328.800	295.800	295.800	295.800
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	712.730	340.300	266.300	260.600	254.900	249.000
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
01.10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	607.319	798.300	809.700	798.200	828.300	816.200
<b>01.12</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>36.560.549</b>	<b>34.447.137</b>	<b>35.684.794</b>	<b>36.190.646</b>	<b>37.098.692</b>	<b>38.137.028</b>
<b>02.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	10.569.413	11.678.800	11.781.300	12.026.400	12.278.900	12.530.900
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	2.763	2.900	500	0	0	0
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	5.149.878	5.041.400	5.420.800	4.910.500	4.910.500	4.910.500
02.04	- Abschreibungen	3.355.838	3.081.023	2.975.027	2.986.007	2.942.415	2.940.266
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.782.173	1.814.000	1.846.000	1.862.000	1.923.000	1.977.000
02.06	- Transferaufwendungen	12.225.947	13.363.600	13.789.200	14.218.000	14.422.100	14.375.000
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	839.896	933.400	902.400	902.400	902.400	902.400
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
<b>02.09</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.925.909</b>	<b>35.915.123</b>	<b>36.715.227</b>	<b>36.905.307</b>	<b>37.379.315</b>	<b>37.636.066</b>
<b>03.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.634.641</b>	<b>-1.467.986</b>	<b>-1.030.433</b>	<b>-714.661</b>	<b>-280.623</b>	<b>500.962</b>
<b>04.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
04.01	+ Außerordentliche Erträge	39.781	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	83.843	0	0	0	0	0
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
<b>04.04</b>	<b>= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss</b>	<b>83.843</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>04.05</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-44.062</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
<b>05.</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>2.590.578</b>	<b>-1.417.986</b>	<b>-980.433</b>	<b>-664.661</b>	<b>-230.623</b>	<b>550.962</b>

## Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2017

Stand: 19.01.2017

### Finanzhaushalt Investitionstätigkeit

Seite Entwurf	Produkt	INV-Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Erläuterung	
	<b>281.01</b>	Zuschuss z.Förderung von Heimat- und Kulturpflege	I281011701	Zuschuss zur Sanierung d. Aula d. Gymnasiums		<b>222.300,00</b>	Die Endabrechnung liegt nun vor. Es ist noch eine Restsumme in Höhe von 222.300,- € zu zahlen.
203	<b>541.01</b>	Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.	I541011610	Ausbau OD Hörsum	<b>187.000,00</b>		Neben den bereits veanschlagten Restkosten für den Ausbau der K404 in der OD Hörsum in Höhe von 313.000,- € ist auch noch eine zu erwartende GVFG-Förderung in Höhe von 187.000,- € zu veranschlagen
149	<b>424.01</b>	Sportstätten	I424011601	Ausstattung Umkleidebereich	<b>4.000,00</b>		Ein Zuschuss des Landkreises Hildesheim wird nach aktuellem Kenntnisstand nicht erwartet
				<b>Σ</b>	<b>183.000,00</b>	<b>222.300,00</b>	

**Veränderung Saldo Investitionstätigkeit: 39.300,00**

### Gesamtfinanzhaushalt

Seite Entwurf	Produkt	Position	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Begründung
5	<b>Aufnahme von Krediten u. Darlehen f. Investitionen</b>	<b>08.01</b>	<b>39.300,00 €</b>		<b>Neuberechnung der Kreditaufnahme</b>

## Gesamtfinanzhaushalt-Veränderung

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz ENTWURF	Ansatz 2017	+/-
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	20.943.300	20.993.300	50.000
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.179.000	7.199.000	20.000
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.958.800	3.687.800	-271.000
5.	Privatrechtliche Entgelte	1.133.200	1.133.200	0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.800	328.800	36.000
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	257.100	257.100	0
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	759.900	759.900	0
10.	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>34.524.100</b>	<b>34.359.100</b>	<b>-165.000</b>
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
11.	Auszahlungen für aktives Personal	-11.425.800	-11.425.800	0
12.	Auszahlungen für Versorgung	-31.100	-31.100	0
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. geringwertiger Vermögensgegenst.	-5.416.800	-5.420.800	-4.000
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.831.000	-1.846.000	-15.000
15.	Transferauszahlungen	-13.822.000	-13.789.200	32.800
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-992.100	-992.100	0
17.	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-33.518.800</b>	<b>-33.505.000</b>	<b>13.800</b>
18.	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.005.300</b>	<b>854.100</b>	<b>-151.200</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	699.000	882.000	183.000
20.	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten	152.000	152.000	0
21.	Veräußerung von Sachvermögen	150.000	150.000	0
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	137.200	137.200	0
24.	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.138.200</b>	<b>1.321.200</b>	<b>183.000</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-140.000	-140.000	0
26.	Baumaßnahmen	-3.933.000	-3.933.000	0
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-521.200	-521.200	0
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0
29.	Aktivierbare Zuwendungen	-333.400	-555.700	-222.300
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
31.	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.927.600</b>	<b>-5.149.900</b>	<b>-222.300</b>
32.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.789.400</b>	<b>-3.828.700</b>	<b>-39.300</b>
33.	<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag</b>	<b>-2.784.100</b>	<b>-2.974.600</b>	<b>-190.500</b>
	<b>Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
34.	Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionen	3.789.400	3.828.700	39.300
35.	Tilgung von Krediten und Darlehen für Investitionen	-2.320.000	-2.320.000	0
36.	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.469.400</b>	<b>1.508.700</b>	<b>39.300</b>
37.	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-1.314.700</b>	<b>-1.465.900</b>	<b>-151.200</b>

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Stadt Alfeld (Leine)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	19.700.650	20.476.000	20.993.300	21.301.000	22.022.900	22.874.900
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.996.126	6.444.300	7.199.000	7.398.300	7.601.700	7.800.000
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.711.526	3.821.700	3.687.800	3.745.600	3.753.400	3.761.300
5.	Privatrechtliche Entgelte	1.031.305	1.094.900	1.133.200	1.144.300	1.155.400	1.166.600
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	425.967	293.200	328.800	295.800	295.800	295.800
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	409.627	332.300	257.100	251.400	245.700	239.800
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	737.973	739.300	759.900	718.600	718.900	719.200
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>34.013.174</b>	<b>33.201.700</b>	<b>34.359.100</b>	<b>34.855.000</b>	<b>35.793.800</b>	<b>36.857.600</b>
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	-10.787.609	-11.314.700	-11.425.800	-11.653.900	-11.885.800	-12.122.200
12.	Auszahlungen für Versorgung	-32.204	-32.100	-31.100	-29.000	-29.000	-29.000
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. geringwertiger Vermögensgegenst.	-5.014.650	-5.041.400	-5.420.800	-4.910.500	-4.910.500	-4.910.500
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.792.037	-1.814.000	-1.846.000	-1.862.000	-1.923.000	-1.977.000
15.	Transferauszahlungen	-12.923.019	-13.363.600	-13.789.200	-14.218.000	-14.422.100	-14.375.000
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-919.214	-1.013.700	-992.100	-950.800	-951.100	-951.400
<b>17.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-31.468.733</b>	<b>-32.579.500</b>	<b>-33.505.000</b>	<b>-33.624.200</b>	<b>-34.121.500</b>	<b>-34.365.100</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.544.441</b>	<b>622.200</b>	<b>854.100</b>	<b>1.230.800</b>	<b>1.672.300</b>	<b>2.492.500</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	684.110	2.157.000	882.000	867.000	234.000	105.000
20.	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten	769.115	164.200	152.000	3.000	553.000	903.000
21.	Veräußerung von Sachvermögen	263.959	300.000	150.000	150.000	150.000	150.000
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	126.996	132.000	137.200	142.500	148.300	154.100
<b>24.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.844.180</b>	<b>2.753.200</b>	<b>1.321.200</b>	<b>1.162.500</b>	<b>1.085.300</b>	<b>1.312.100</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.678.016	-80.300	-140.000	-100.000	-100.000	-100.000
26.	Baumaßnahmen	-3.798.296	-6.770.000	-3.933.000	-4.890.000	-4.730.000	-4.325.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-628.446	-1.054.300	-521.200	-1.155.100	-468.100	-268.100
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
29.	Aktivierbare Zuwendungen	0	-607.600	-555.700	-555.600	0	0
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	-66.182	0	0	0	0	0
<b>31.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.170.939</b>	<b>-8.512.200</b>	<b>-5.149.900</b>	<b>-6.700.700</b>	<b>-5.298.100</b>	<b>-4.693.100</b>
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.326.759</b>	<b>-5.759.000</b>	<b>-3.828.700</b>	<b>-5.538.200</b>	<b>-4.212.800</b>	<b>-3.381.000</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag</b>	<b>-1.782.319</b>	<b>-5.136.800</b>	<b>-2.974.600</b>	<b>-4.307.400</b>	<b>-2.540.500</b>	<b>-888.500</b>

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Stadt Alfeld (Leine)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	<b>Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
34.	Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionen	3.000.000	5.759.000	3.828.700	5.538.200	4.212.800	3.381.000
35.	Tilgung von Krediten und Darlehen für Investitionen	-2.081.092	-2.195.000	-2.320.000	-2.250.000	-2.300.000	-2.350.000
<b>36.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>918.908</b>	<b>3.564.000</b>	<b>1.508.700</b>	<b>3.288.200</b>	<b>1.912.800</b>	<b>1.031.000</b>
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-863.410</b>	<b>-1.572.800</b>	<b>-1.465.900</b>	<b>-1.019.200</b>	<b>-627.700</b>	<b>142.500</b>

# ENTWURF

## Haushaltssatzung

### der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am **DATUM** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	35.684.794,- €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	36.715.227,- €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	50.000,- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,- €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.359.100,- €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.505.000,- €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.321.200,- €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.149.900,- €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.828.700,- €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.320.000,- €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

**3.828.700,- €**

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

**1.600.000,- €**

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**22.000.000,- €**

festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer   |                 |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>450 v.H.</b> |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>470 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer   | <b>400 v.H.</b> |

### § 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von

**10.000,- €**

im Einzelfall als unerheblich.

Mehraufwendungen bei internen Leistungsverrechnungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

Alfeld (Leine), DATUM

**Stadt Alfeld (Leine)**  
Der Bürgermeister

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.01.2017

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 061/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	30.01.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

### **Annahme einer Zuwendung gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

Auf dem Konto der Stadtkasse der Stadt Alfeld (Leine) ist am 02.01.2017 ein Betrag Höhe von 80.000,00 € eingegangen. Diese Summe wurde von einem anonymen Spender über einen Notar als Zuweisung für Kinderbetreuung in der Stadt Alfeld (Leine) überwiesen.

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) entscheidet die Vertretung, als der Rat der Stadt Alfeld (Leine), über die Annahme von Zuwendungen, die einen Betrag in Höhe von 2.000 € übersteigen.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a Abs. 2 GemHKVO die Annahme einer Geldspende in Höhe von 80.000,00 € von einem anonymen Spender als Zuweisung für die Kinderbetreuung in der Stadt Alfeld (Leine).“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.11.2016

**Amt:** Planungsamt  
**AZ:** 61.1

## Vorlage Nr. 035/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	02.02.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

### **Öffentlicher Personennahverkehr in Alfeld Neustrukturierung der Linienführung und Einführung eines 30-min-Taktes für den Stadtbusverkehr in Alfeld (Leine)**

Seit Mitte der 1980er Jahre betreibt der Regionalverkehr Hildesheim (RVHI) die Stadtbuslinien in Alfeld (Leine). Die ursprüngliche, lange Jahre bestehende Linienführung verband wichtige Ziele in der Kernstadt mit den Ortsteilen Eimsen, Föhrste und Röllinghausen. Diese Linienführung war primär an den Bedürfnissen des Schülerverkehrs, den Fahrzeiten und den verkehrlichen Möglichkeiten orientiert. Von jeher bestand ein Kernproblem in der nicht getakteten und wenig auf die weiterführenden Verkehrssysteme (Schiene und regionale Buslinien) abgestimmten Fahrzeiten. Vielfach wurden die Linienführungen aufgrund örtlicher und wirtschaftlicher Gegebenheiten angepasst, wie beispielsweise die Linienführungen nach Föhrste und Eimsen, die wegen der sehr geringen Nachfrage eingestellt wurden.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den inhaltlichen Leitlinien des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Hildesheim wurde für das gesamte auf Alfeld ausgerichtete Bussystem, insbesondere aber für die Stadtbuslinien, seit 2014 nach Verbesserungs- und Optimierungsstrategien gesucht. Aus einer kritischen Analyse der am ZOB einlaufenden Buslinien und deren Verknüpfung untereinander sowie mit dem schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) wurde deutlich, dass sowohl die Regionallinien als auch die Stadtbuslinien ein großes Optimierungspotential aufweisen. Aufgrund der bleibenden Bedeutung des Zentralen Omnibusbahnhofes Alfeld und der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit bis 2022 wird dieser in 2017 grundlegend umgebaut.

Nach Klärung der Zwangspunkte am zentralen Verknüpfungspunkt des ÖPNV und des SPNV ist das Thema auf die Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs fokussiert worden. In Zusammenarbeit mit dem RVHI wurde eine Fahrgastzählung und -befragung durchgeführt. Auf deren Ergebnissen aufbauend wurden Defizite und Potentiale analysiert. Besonders betrachtet wurden die Überschneidungen mit Regionalbuslinien. Dadurch konnten Verbesserungsmöglichkeiten dieser Linien im Gesamtangebot des ÖPNV festgestellt werden. Weiterhin wurden Bereiche festgestellt, in denen ein Stadtbuslinienangebot zu einer Konkurrenzsituation führen könnte. Diese Bereiche sowie solche, in denen die Fahrgastzählung wenige oder keine Benutzer festgestellt hat, wurden bei der Entwicklung von Linienvarianten

berücksichtigt.

Dieses Ergebnis wurde in einer Vielzahl von Arbeitsgesprächen mit der beauftragten NahverkehrsConsult Mathias Schmechtig, dem Landkreis Hildesheim als Aufgabenträger des ÖPNV, dem RVHI als beauftragtem Unternehmen und der Verwaltung erreicht. In den gesamten Prozess wurde der Stadtentwicklungs- und Kulturausschuss als zuständiger Fachausschuss eingebunden:

- 18.11.2014 Eckdaten einer Strukturanalyse
- 22.01.2015 Vorstellung von Perspektiven für den ÖPNV in Alfeld (Umgestaltung ZOB und Bahnhofsvorplatz; Nutzungskonzept für das Bahnhofsgelände; Untersuchung der Optimierungsmöglichkeiten der Stadtbuslinien)
- 20.05.2015 Vorstellung ZOB und Bahnhofsvorplatz durch das Büro PGT
- 26.11.2015 Ankündigung der Ergebnispräsentation
  - Landkreis Hildesheim: Nahverkehrsplan des Landkreises;
  - Regionalverkehr Hildesheim: Verbesserungen im Regionalverkehr;
  - NahverkehrsConsult Mathias Schmechtig: Neuordnung des Stadtbusverkehrs in mehreren Alternativen
- 01.03.2016 Ergebnispräsentation entsprechend der Ankündigung (mit dem Protokoll wurden alle Präsentationen zugestellt)
- 22.06.2016 Modifizierung der Vorzugsvariante, Eckdaten des Modells "Probst".

Auf der Grundlage der Ergebnispräsentation wurde eine „Vorzugsvariante“ mit zwei Stadtbuslinien entwickelt (siehe Anlage 2, Seite 24), die nicht unmittelbar durch die Fußgängerzone führt. Gründe dafür waren die Notwendigkeit, kleinere Busse dafür bereitzustellen zu müssen, Probleme in der Abwicklung des Schülerverkehrs und die nicht unerhebliche Beeinträchtigung von Fußgängern sowie gastronomischer Angebote im Freien.

Bezüglich der Kostenentwicklung ist davon auszugehen, dass die Höhe des aktuellen Defizitenausgleiches, der an den RVHI zu zahlen ist, nach der Umstellung der Linien im ungünstigsten Fall nahezu unverändert bleibt.

Kostenmäßig auswirken wird sich – auch nach Erfahrungen der NahverkehrsConsult Mathias Schmechtig – der neue, „echte“ 30-Min-Takt. Die Umsetzung eines solchen Taktes hat in vergleichbaren Städten zu deutlich höheren Nutzerzahlen und damit auch zur Verbesserung der Einnahmen geführt. Bei einer Erhöhung der Fahrgastzahlen um 30%, die realistisch erreichbar ist, sollte der Defizitenausgleich um 10-15% geringer ausfallen (statt 103.400 € in 2016 rechnerisch 91.300 €). Eine Steigerung um 60% mehr Fahrgäste, die andernorts auch schon erreicht wurde, ließe das rechnerische Ergebnis auf ca. 73.000 € sinken.

Mit der Einführung des neuen Linienvorlaufs bedient der Stadtbusverkehr die bedeutsamen Ziele im Gebiet der Kernstadt Alfeld. Für die Ortsteile ist durch gezielte Umstrukturierungen, die vielfach bereits vorgenommen sind, ein werktäglicher Stundentakt ergänzt durch einen Zwei-Stunden-Takt an den Wochenenden eingerichtet. Soweit ein solches Angebot nicht erreicht werden kann, soll ein bedarfsorientiertes Angebot – z.B. Anrufsammeltaxi – ergänzend eingerichtet werden. Hierzu laufen zwischen allen Beteiligten intensive Abstimmungen. Die direkte Einflussnahme der Stadt Alfeld (Leine) ist diesbezüglich gering. Aus den von der Verwaltung geführten Gesprächen konnte mehr als nur der Eindruck gewonnen werden, dass der RVHI gewillt und bestrebt ist, die Anbindung der Ortsteile im Rahmen der Regionalverkehre weiter zu optimieren. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch im Rahmen des Stadtbuslinienkonzeptes die Anbindung einzelner Ortsteile möglich wäre (vgl. Anlage 2). Der Zuschuss (Defizitenausgleich) würde sich indes mehr als Verdreifachen.

Im Nachgang der Ergebnisdiskussion hat der Betreiber RVHI die Vorzugsvariante auf deren praktische Umsetzbarkeit geprüft. Aus verschiedenen Gründen (Fahrgeometrie, Streckenlänge, Warte- und vorgeschriebene Ruhezeiten, u.a.) wurde die Vorzugsvariante modifiziert. Die Verkürzung der Stadtbuslinie im Bereich des nördlichen Stadtgebietes (Robert-Linnarz-Straße,

Kaiser-Wilhelm-Straße) wurde für die Einrichtung eines echten 30-Min-Taktes akzeptiert, weil dies im Ergebnis nicht zu einem Einschnitt im Angebot führt: Dieser Bereich wird durch die Optimierung der Regionallinie durch die RVHI im Gegenzug besser als bisher versorgt.

Im Ergebnis ist ein Zwei-Linien-System im 30-Min.-Takt für den Stadtbusverkehr entwickelt worden (siehe Anlage 1), welches die verschiedenartigen Ansprüche insgesamt am optimalsten umsetzt. So sind:

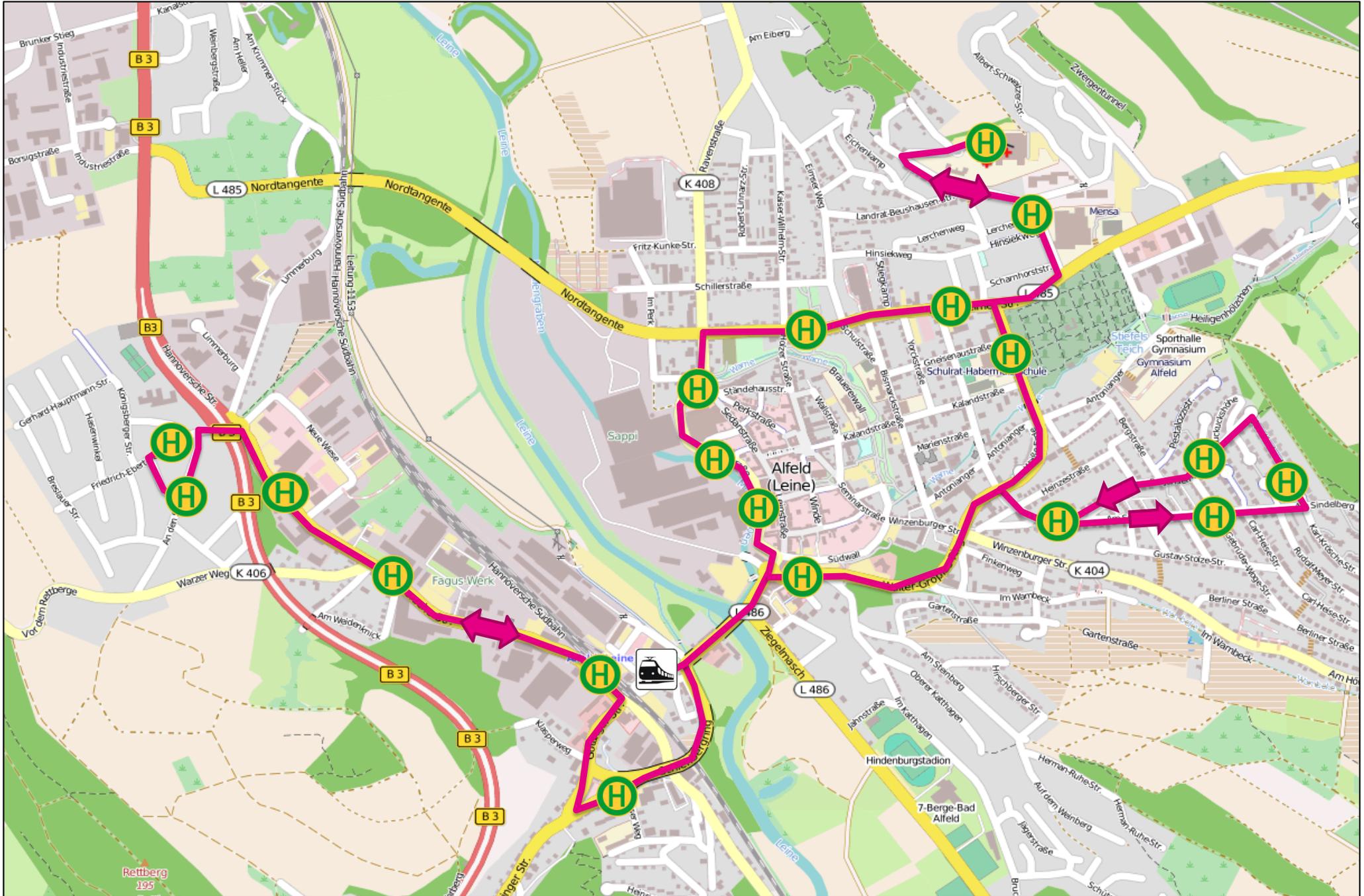
1. Die Belange des Schülerverkehrs vollständig berücksichtigt,
2. Ein in sich logisches, getaktetes Angebot entwickelt, welches im Zusammenwirken mit dem schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) und den Regionalbuslinien ein angemessenes Angebot darstellt und
3. auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Status quo beibehält, voraussichtlich sogar verbessern wird.

### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, das in der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellte Liniennetz des Stadtbusverkehrs in Alfeld (Modell „Probst“) zum Fahrplanwechsel 2018 umzusetzen, und beauftragt die Verwaltung, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.“**

### **Anlagen**

# Stadtbusliniennetz Alfeld, Leine



# Stadt Alfeld – Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs



**10.11.2016**

aktueller Stand vom 01.03.2016

**Mathias Schmechtig**

# Inhalt

- 1. Bewertung Stadtbusverkehr**
- 2. Fahrgastnachfrage und Nutzerverhalten**
- 3. Grundvarianten**
- 4. Vorzugsvariante**
- 5. Befahrung Fußgängerzone**

## Wie zeigt sich die Marktausschöpfung im Städtevergleich?

Stadt	Einwohner im Stadtbusbereich (abgeschätzt)	Einsteiger pro Tag	Nutzungsintensität (Ein- und Aussteiger pro 100 EW und Tag)
Alfeld (Leine)	11.800	450 (2014/ 2015)	3,8
Barsinghausen	12.000	ca. 1.200 (2003)	10,0
Radolfzell	25.000	3.200 (2003)	12,8
Sigmaringen	13.000		ca. 20
Bad Salzufen	29.600	3.410 (2004)	11,5
Kronberg	15.000	ca. 1.250 (2003)	8,3

Datenquelle: Ergebnisse des Forschungsprojektes „Der Beitrag von Stadtbussystemen zur Verbesserung von Mobilität und Standortqualität in Klein- und Mittelstädten“, Kapitel C (Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen; Bearbeiter Planungsgruppe Nord, Kassel); (Download: <http://www.pgn-kassel.de/pgn2011/beitrag-von-stadtbussystemen-zur-verbesserung-von-mobilitat-und-standortqualitat-in-klein-und-mittelstadten/>)

## Wie ist die Marktausschöpfung zu bewerten?

- Die Nutzungsintensität von rund 4 Fahrten pro 100 Einwohner und Jahr (Indiz für Marktausschöpfung) ist für einen Stadtverkehr mit Stundentakt als „leicht überdurchschnittlich“ zu bewerten
- Einige kleinstädtische Stadtbussysteme mit Halbstundentakt verfügen über eine nennenswert höhere Nutzungsintensität.
- In Alfeld (Leine) könnte mit einem System mit Halbstundentakt mindestens eine Verdopplung der Fahrgastnachfrage erreicht werden!

# Inhalt

1. **Bewertung Stadtbusverkehr**
2. **Fahrgastnachfrage und Nutzerverhalten**
3. **Grundvarianten**
4. **Vorzugsvariante**
5. **Befahrung Fußgängerzone**

# Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs

Karte 3:  
Fahrgastnachfrage im Stadtverkehr  
(Mo.-Fr.)

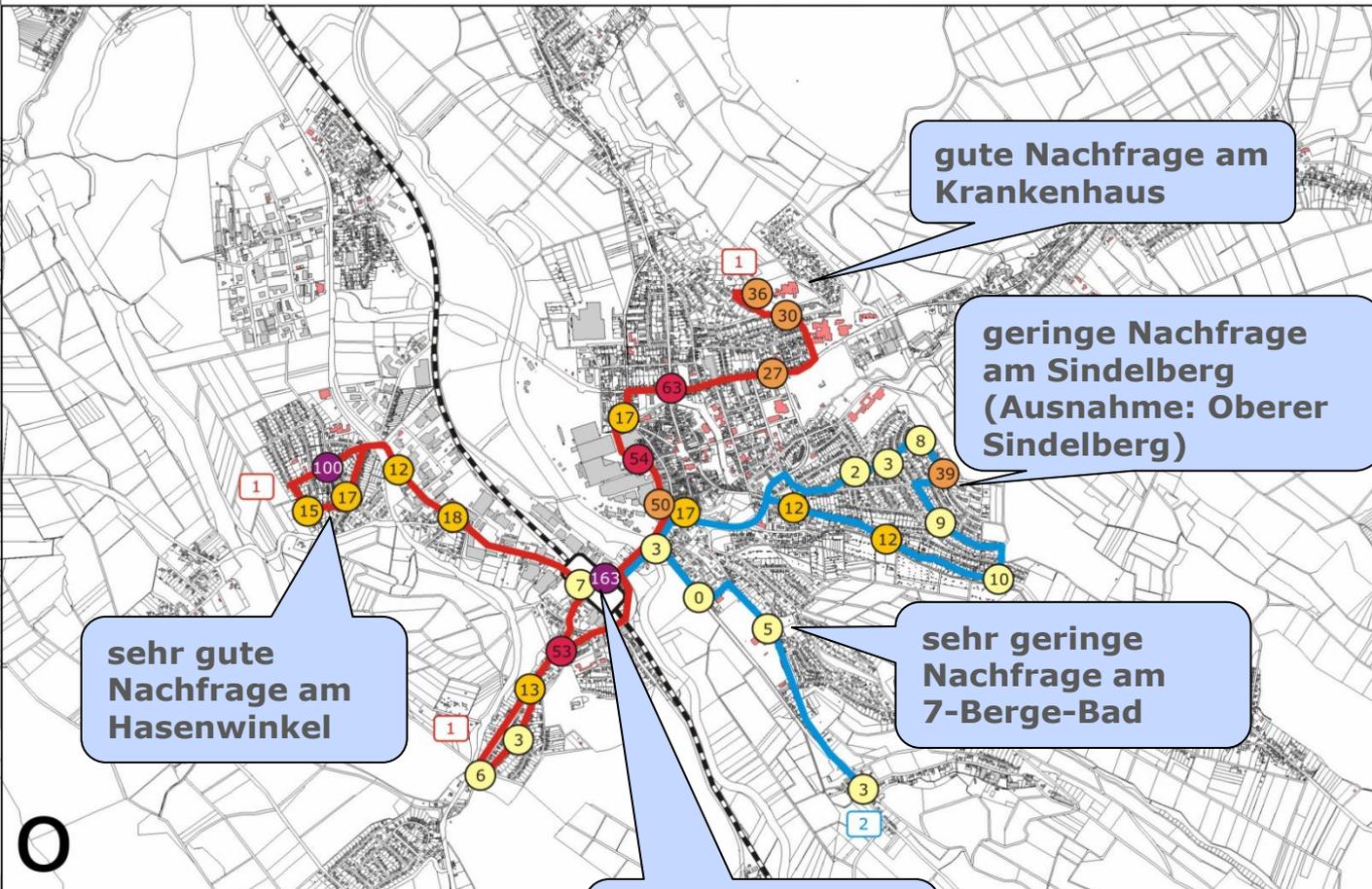
Summe der Ein- und Aussteiger pro Haltestelle

-  0 - 10 Ein- und Aussteiger
-  11 - 20 Ein- und Aussteiger
-  21 - 50 Ein- und Aussteiger
-  51 - 100 Ein- und Aussteiger
-  ab 100 Ein- und Aussteiger

-  Linie Stadtbus Alfeld mit Liniennummer
-  Bahnlinie mit Bahnhof

Datengrundlage : Erhebung 18.03.2015,  
PGT Umwelt und Verkehr GmbH

Arbeitsstand: Juli 2015  
Kartengrundlage: Stadt Alfeld  
Maßstab: 1 : 25.000  
Vervielfältigungshinweis



**gute Nachfrage am Krankenhaus**

**geringe Nachfrage am Sindelberg (Ausnahme: Oberer Sindelberg)**

**sehr gute Nachfrage am Hasenwinkel**

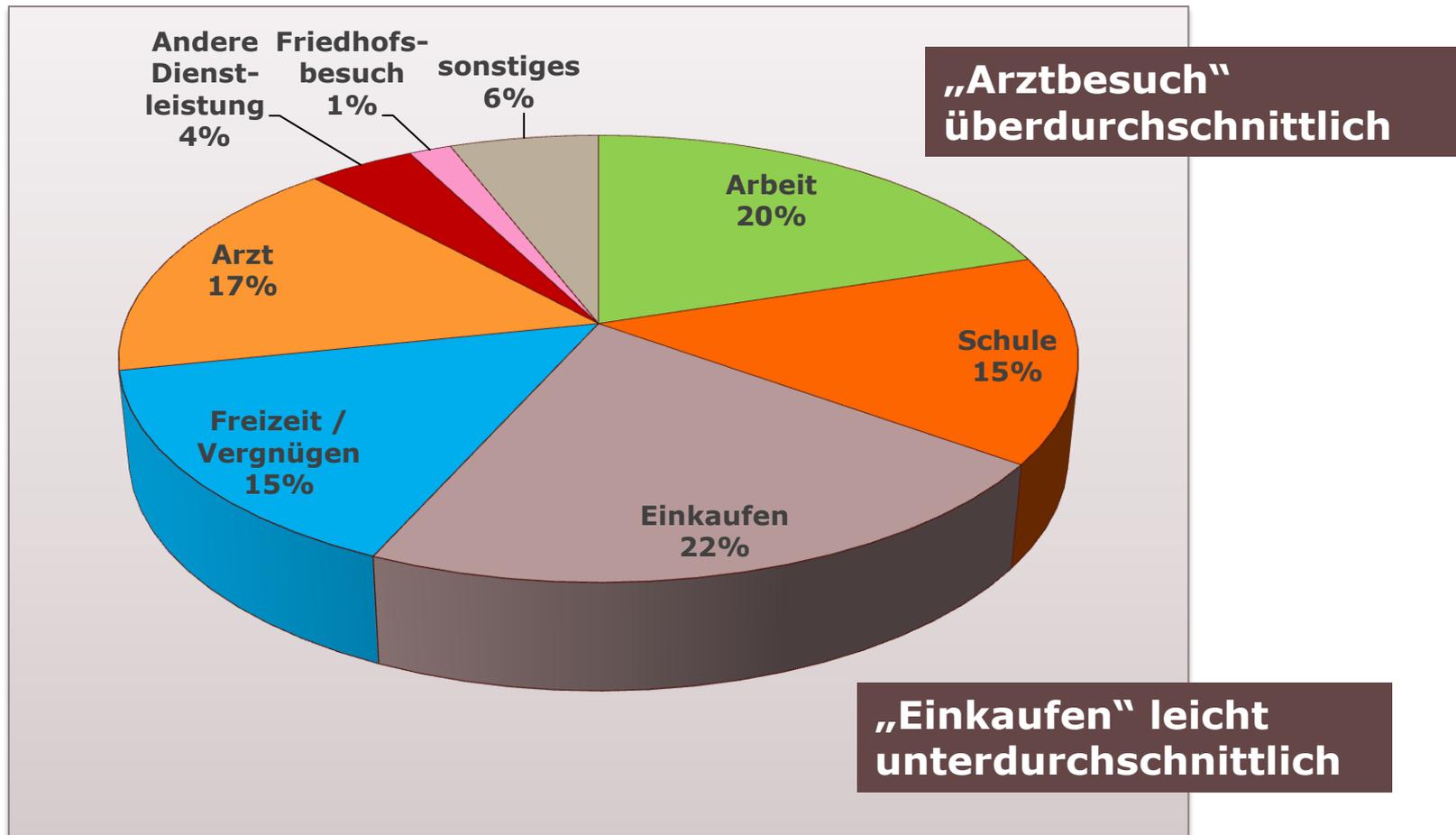
**sehr geringe Nachfrage am 7-Berge-Bad**

**Bahnhof mit Abstand stärkste Haltestelle**

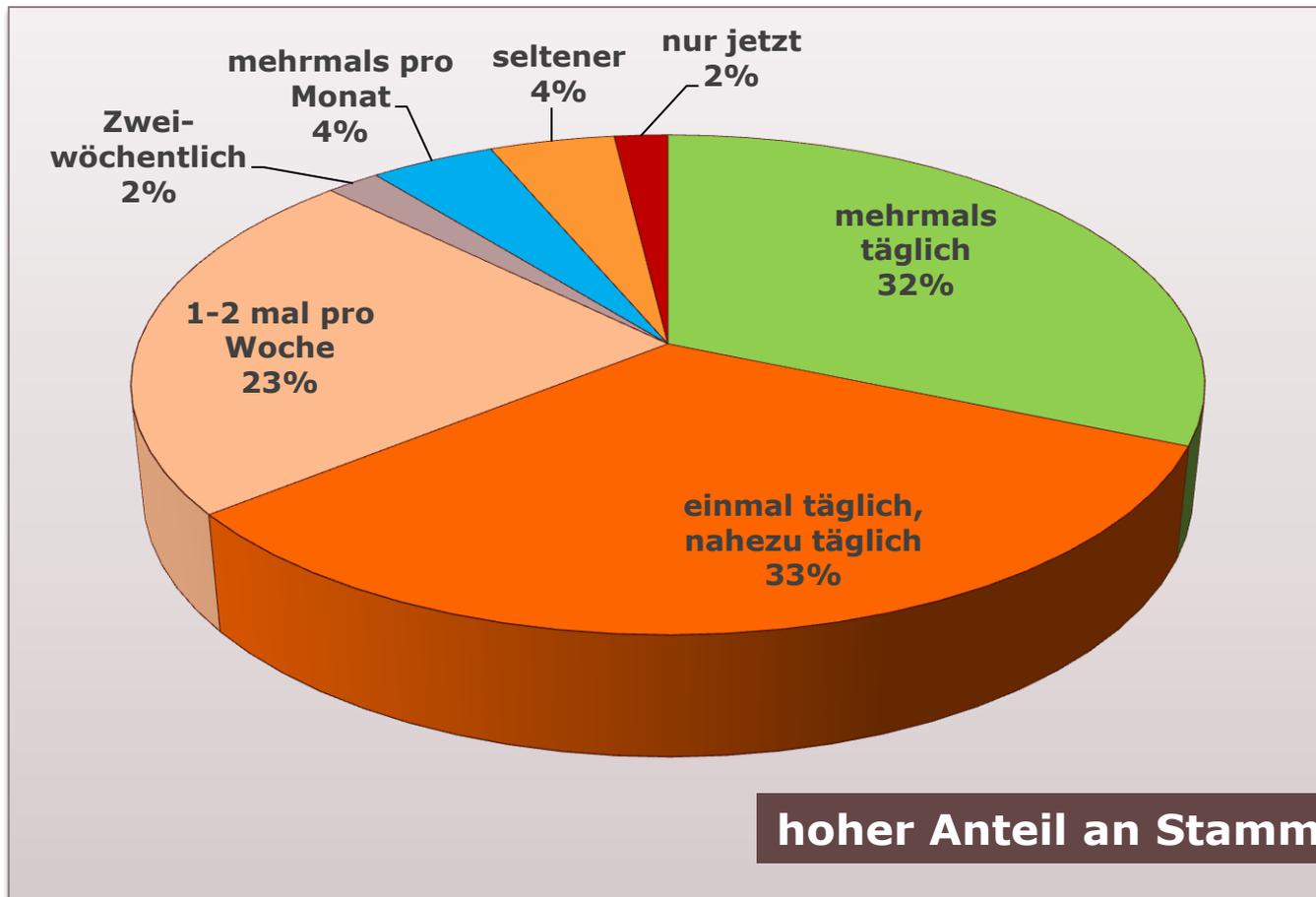
Maßstab: 1:25.000

Nienstedt, Rita

## Fahrtzwecke der Fahrgäste

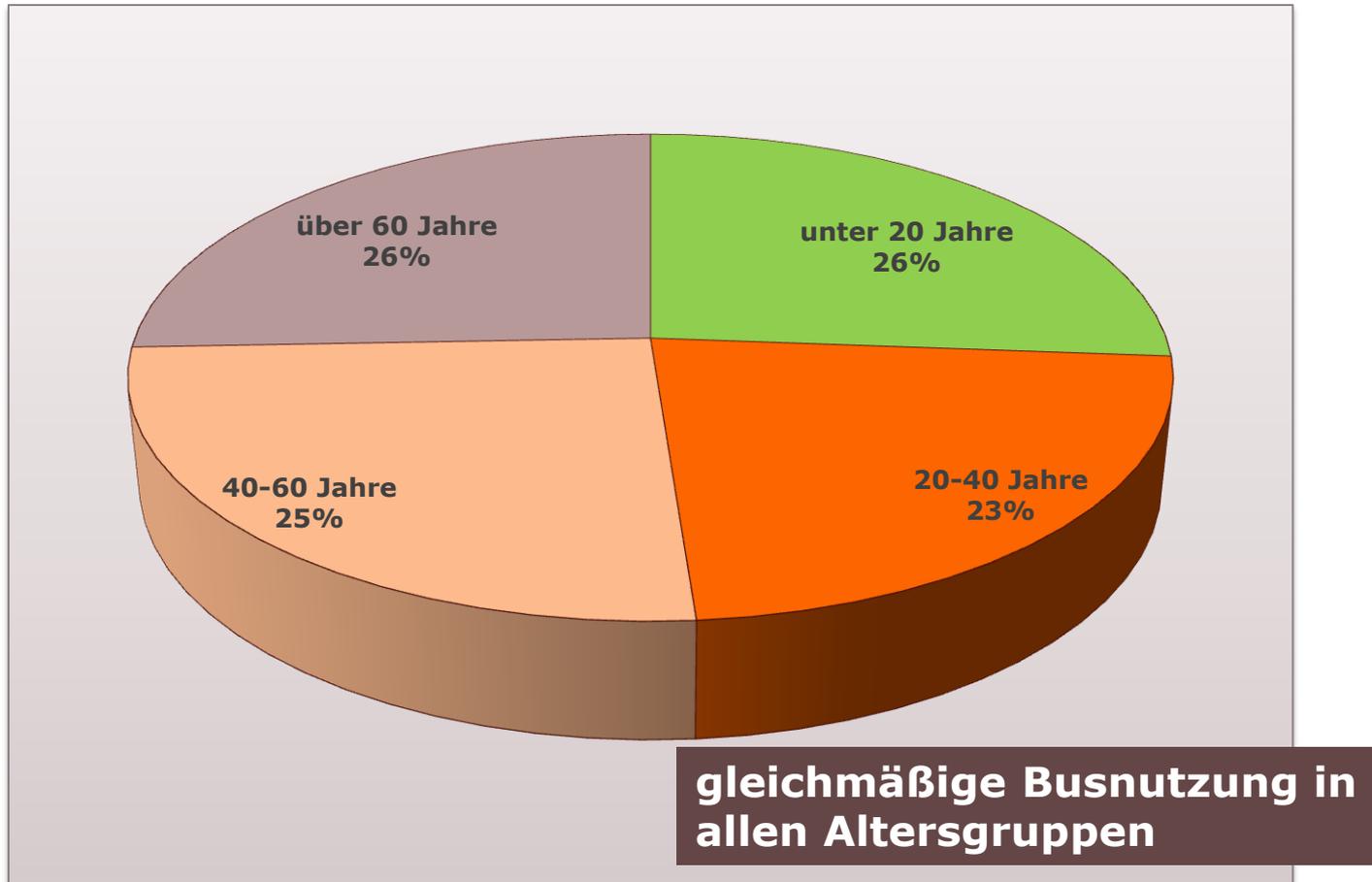


## Nutzungshäufigkeit der Busnutzung

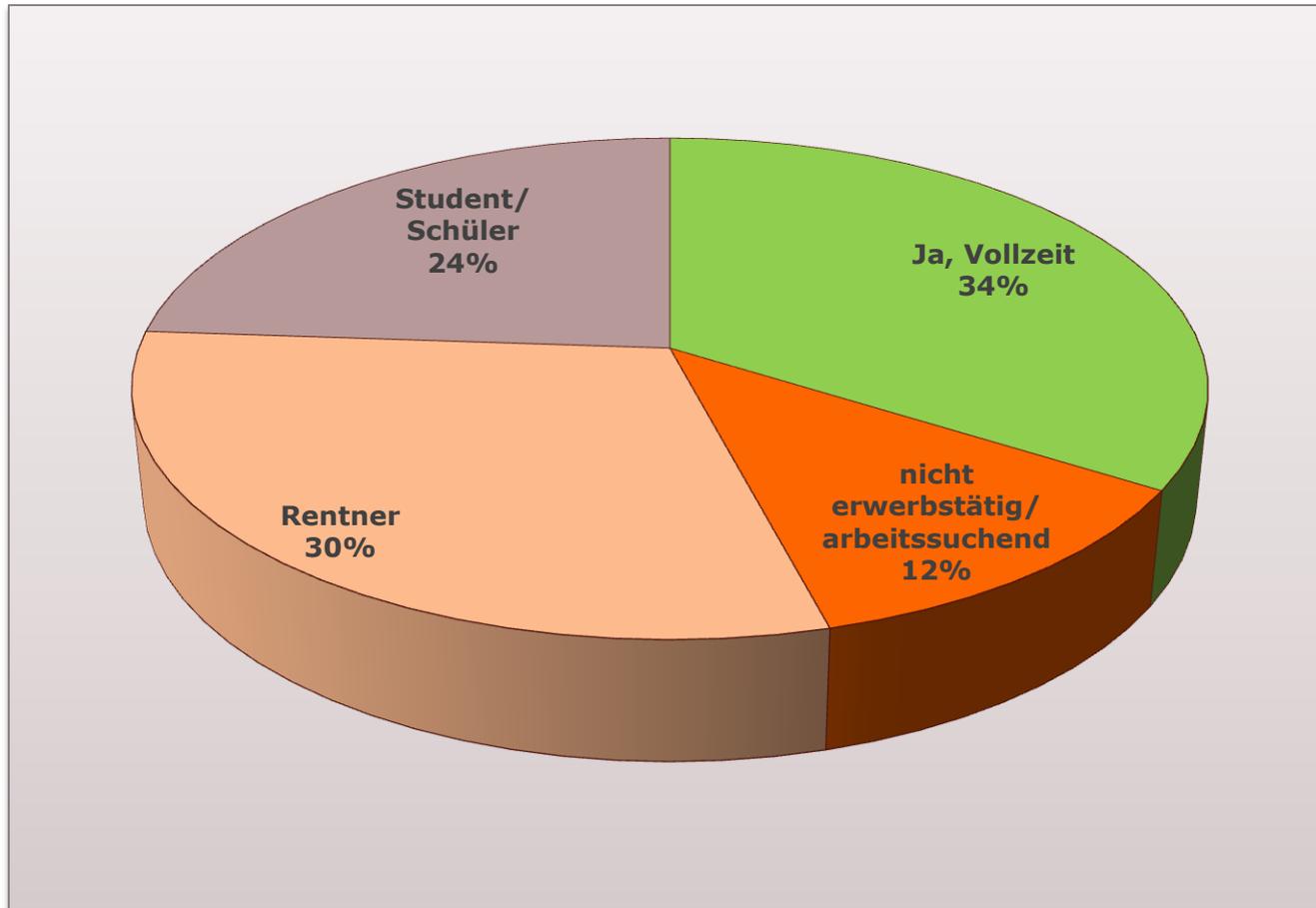


Datenbasis: Erhebung 18.03.2015; PGT Umwelt und Verkehr GmbH

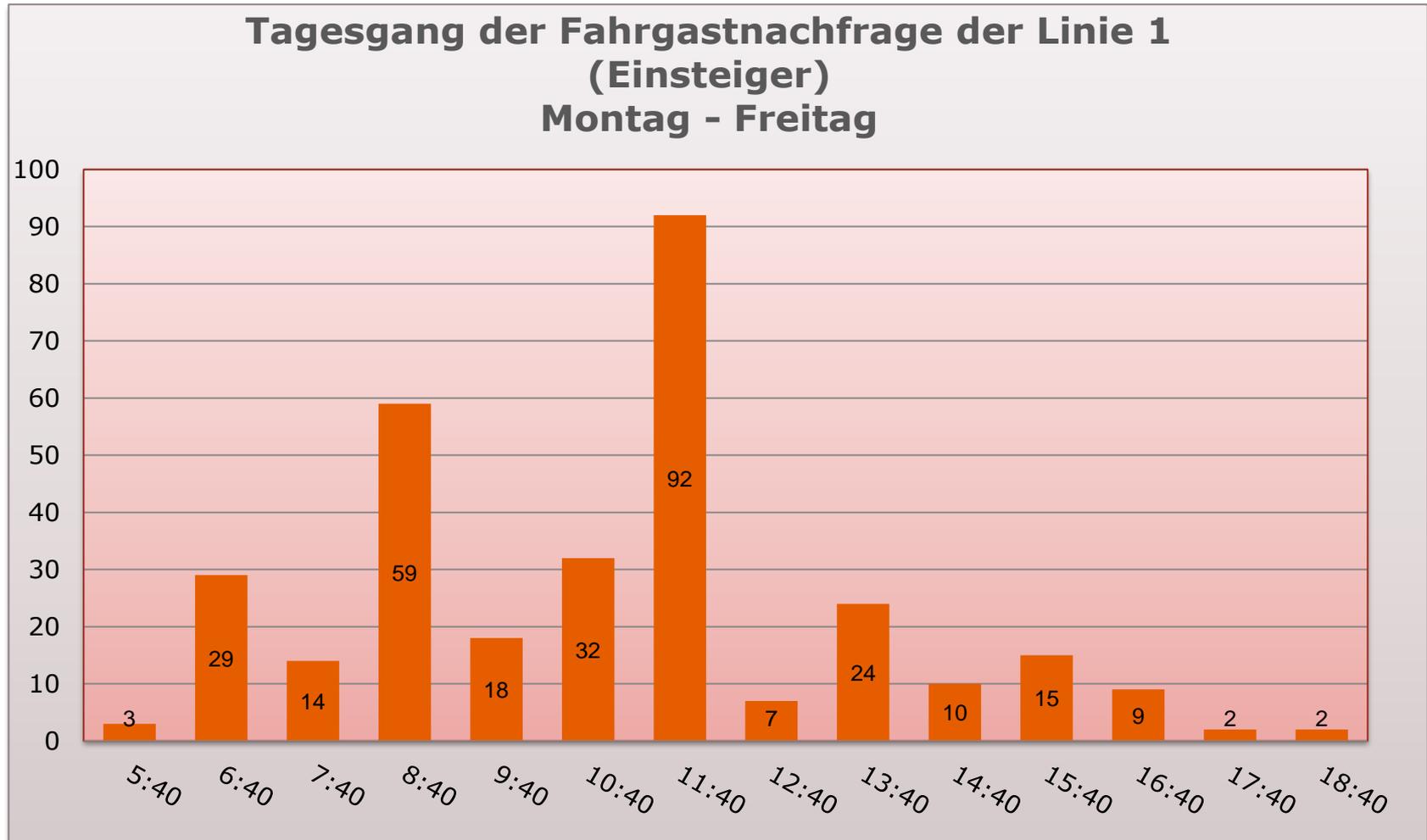
## Altersstruktur der Fahrgäste



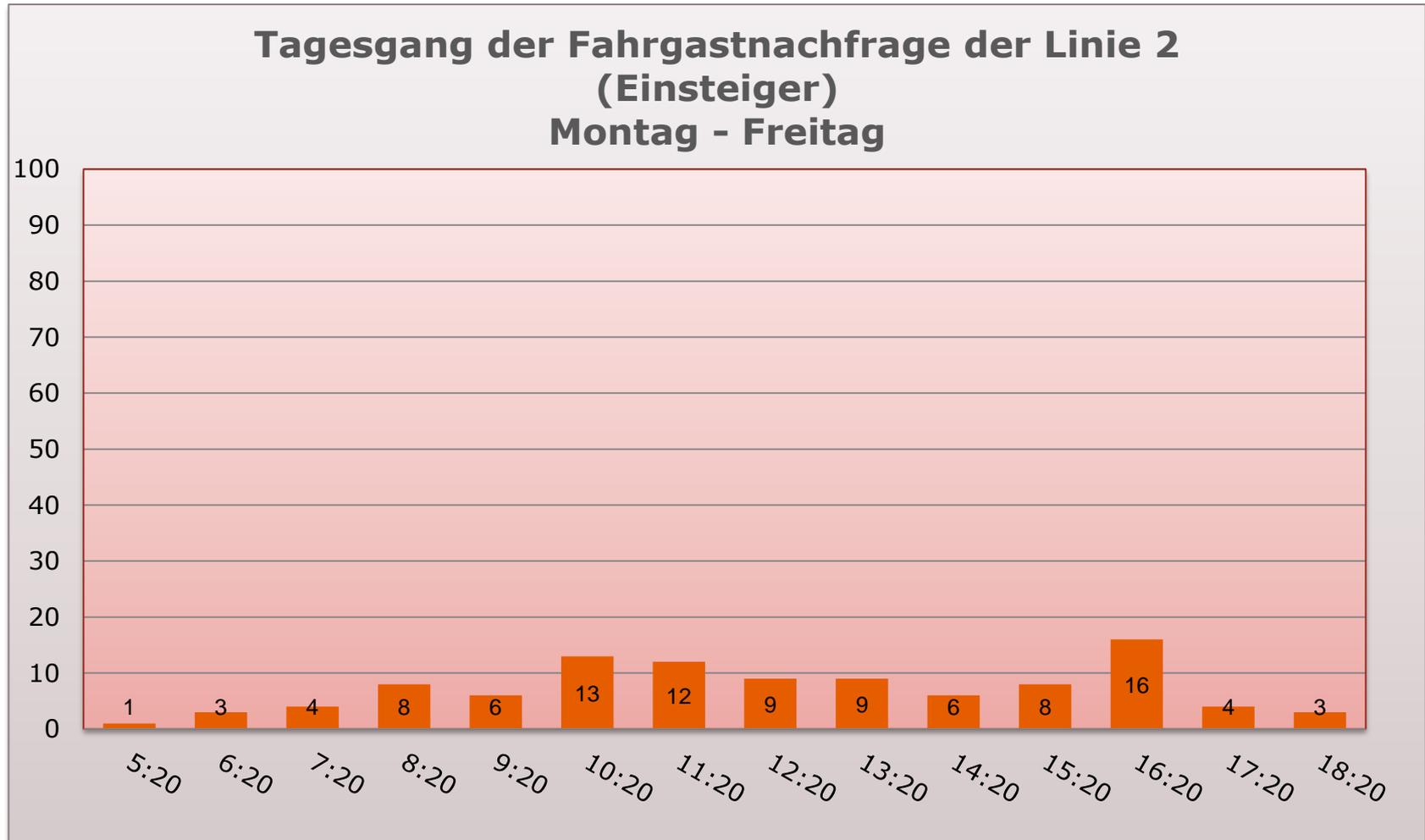
## Erwerbstätigkeit der Fahrgäste



Datenbasis: Erhebung 18.03.2015; PGT Umwelt und Verkehr GmbH



Datenbasis: Erhebung 18.03.2015; PGT Umwelt und Verkehr GmbH



Datenbasis: Erhebung 18.03.2015; PGT Umwelt und Verkehr GmbH

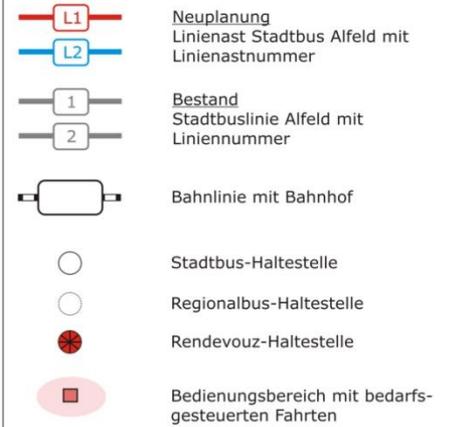
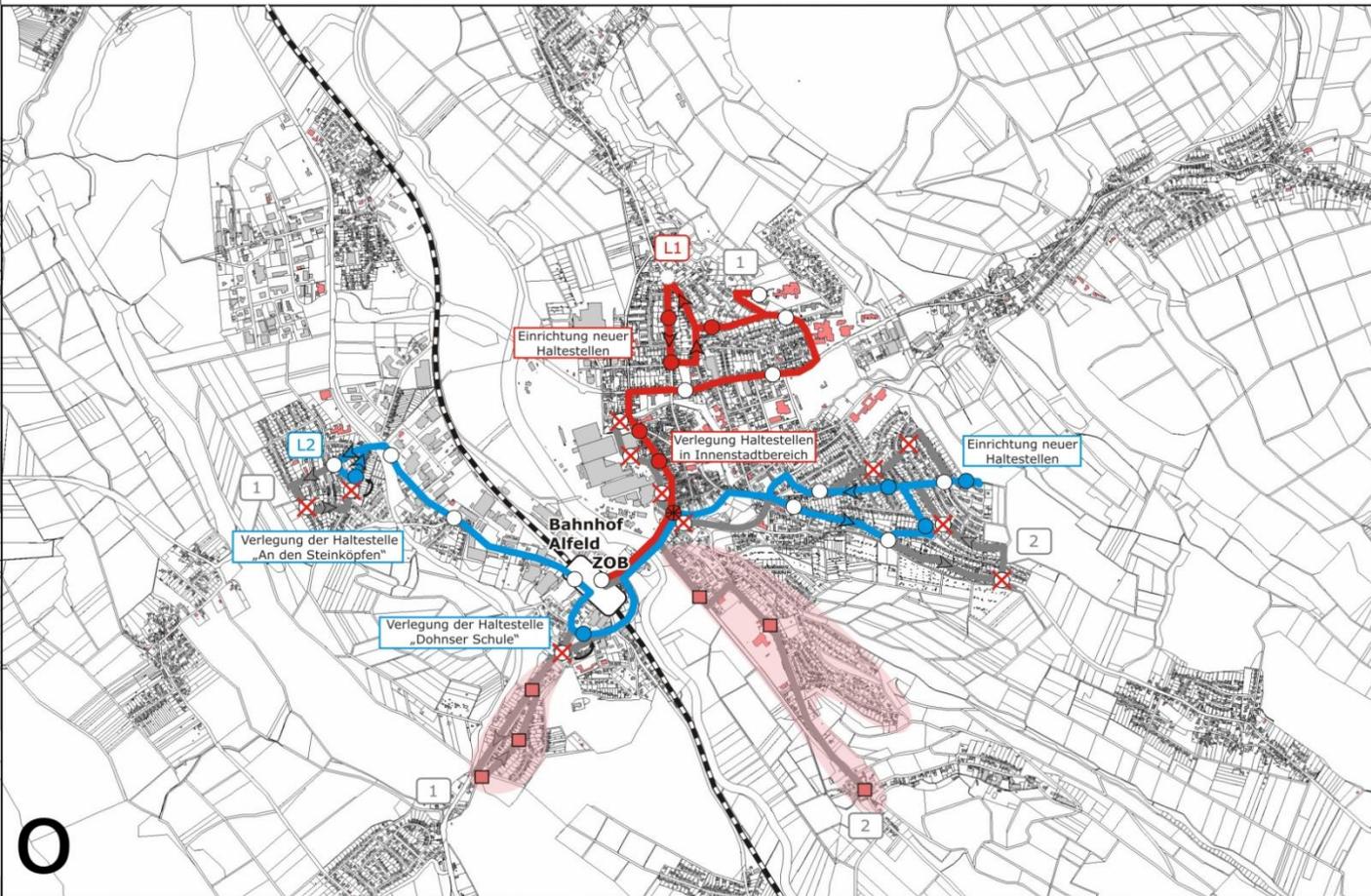
# Inhalt

- 1. Fahrgastnachfrage und Nutzerverhalten**
- 2. Grundvarianten**
- 3. Vorzugsvariante**
- 4. Befahrung Fußgängerzone**

## Stadt Alfeld (Leine)

# Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs

Karte:  
**Grundvariante 1A**  
**„2-Busssystem in der Kernstadt“**



### Fahrzeugbedarf

Linie 1: 1 Bus  
Linie 2: 1 Bus

Arbeitsstand: Juni 2015  
Kartengrundlage: Stadt Alfeld  
Maßstab: 1: 25.000  
Vervielfältigungshinweis



Maßstab: 1:25.000

28.05.2014

Nienstedt, Rita

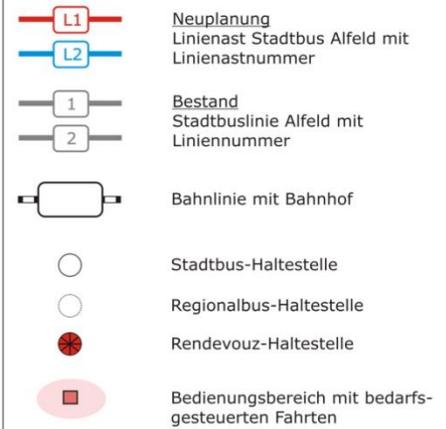
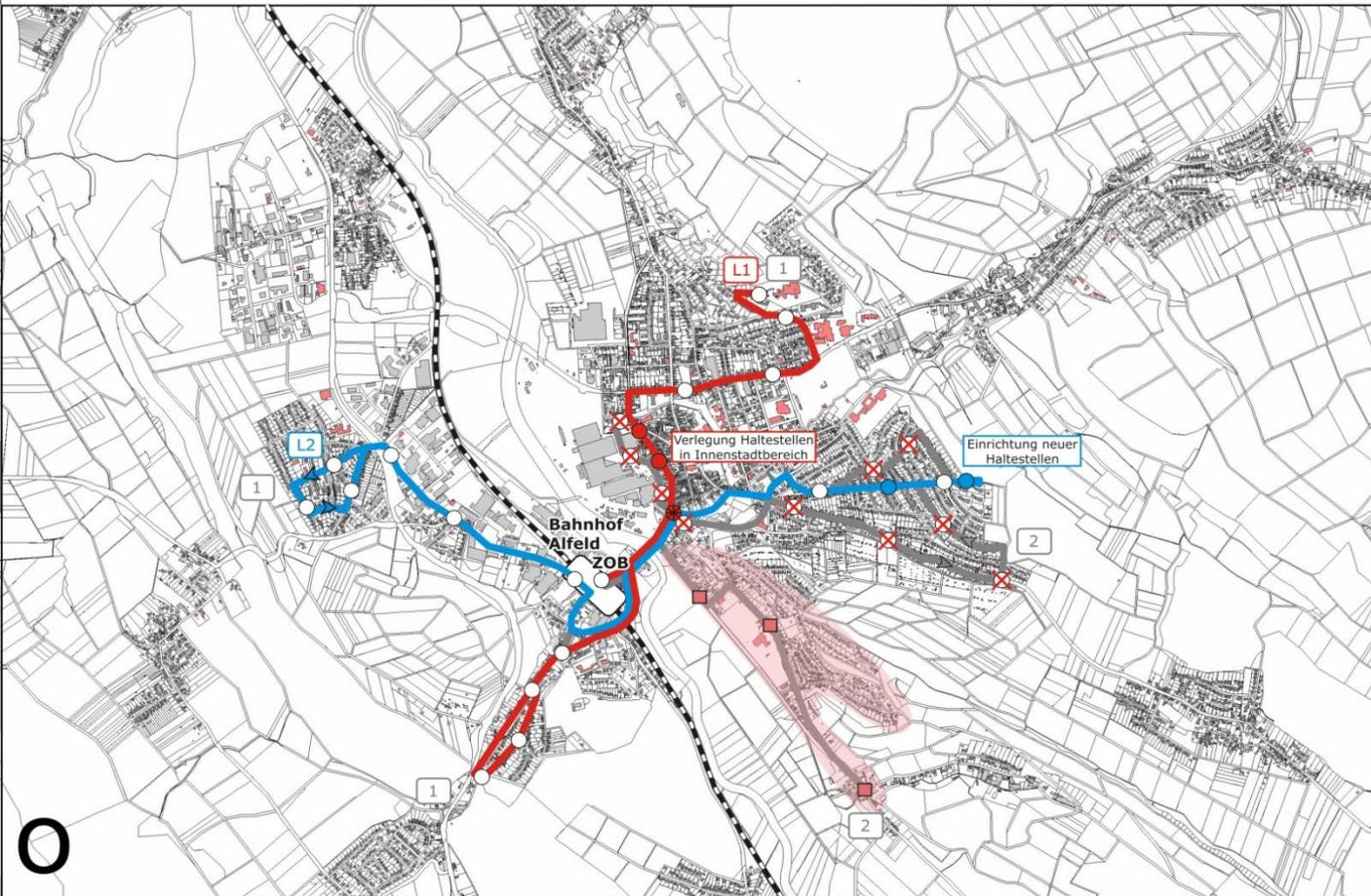
## Stadt Alfeld (Leine)

# Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs

Karte:

**Grundvariante 1B**

**„2-Busssystem in der Kernstadt“**



### Fahrzeugbedarf

Linie 1: 1 Bus

Linie 2: 1 Bus

Arbeitsstand: Juli 2015

Kartengrundlage: Stadt Alfeld

Maßstab: 1: 25.000

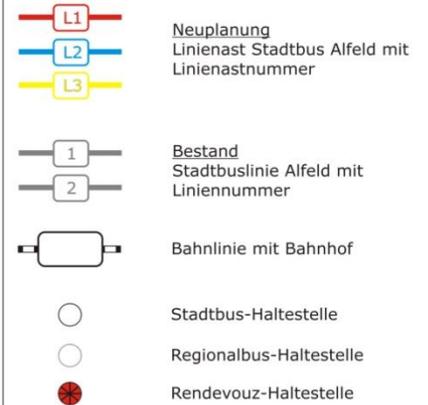
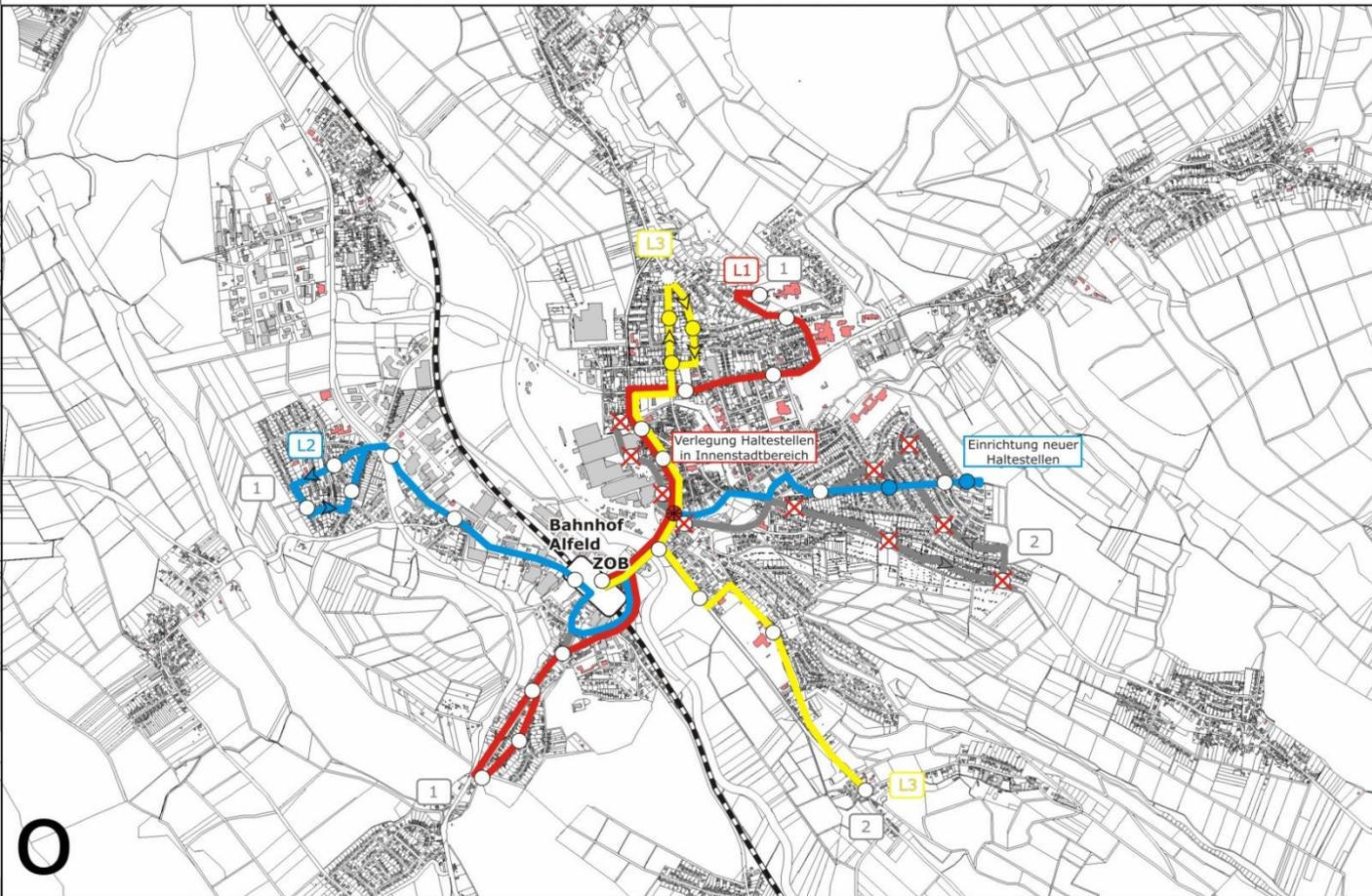
Vervielfältigungshinweis



## Stadt Alfeld (Leine)

# Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs

Karte:  
**Grundvariante 2**  
**„3-Busssystem in der Kernstadt“**



### Fahrzeugbedarf

Linie 1: 1 Bus  
Linie 2: 1 Bus  
Linie 3: 1 Bus

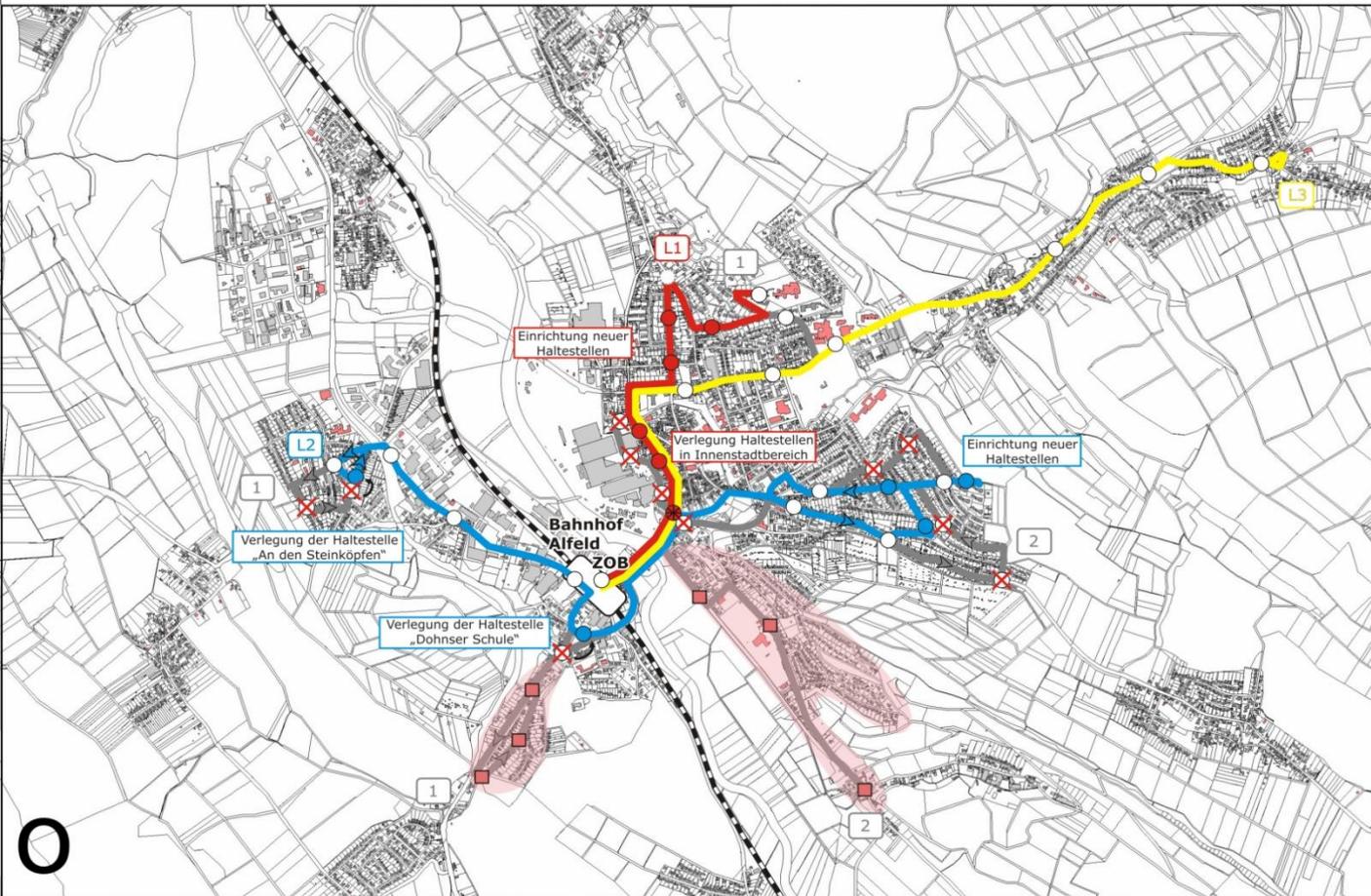
Arbeitsstand: Juli 2015  
Kartengrundlage: Stadt Alfeld  
Maßstab: 1: 25.000  
Vervielfältigungshinweis



# Stadt Alfeld (Leine)

## Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs

Karte:  
**Grundvariante 3A**  
**„3-Busssystem mit Ortsteilen“**



- L1** Neuplanung
- L2** Linienast Stadtbus Alfeld mit Linienastnummer
- L3** Linienast Stadtbus Alfeld mit Linienastnummer
- 1** Bestand
- 2** Stadtbuslinie Alfeld mit Liniennummer
- Bahnlinie mit Bahnhof
- Stadtbus-Haltestelle
- Regionalbus-Haltestelle
- Rendezvous-Haltestelle
- Bedienungsbereich mit bedarfs-gesteuerten Fahrten

### Fahrzeugbedarf

Linie 1: 1 Bus  
 Linie 2: 1 Bus  
 Linie 3: 1 Bus

Arbeitsstand: Juni 2015  
 Kartengrundlage: Stadt Alfeld  
 Maßstab: 1: 25.000  
 Vervielfältigungshinweis



Maßstab: 1:25.000

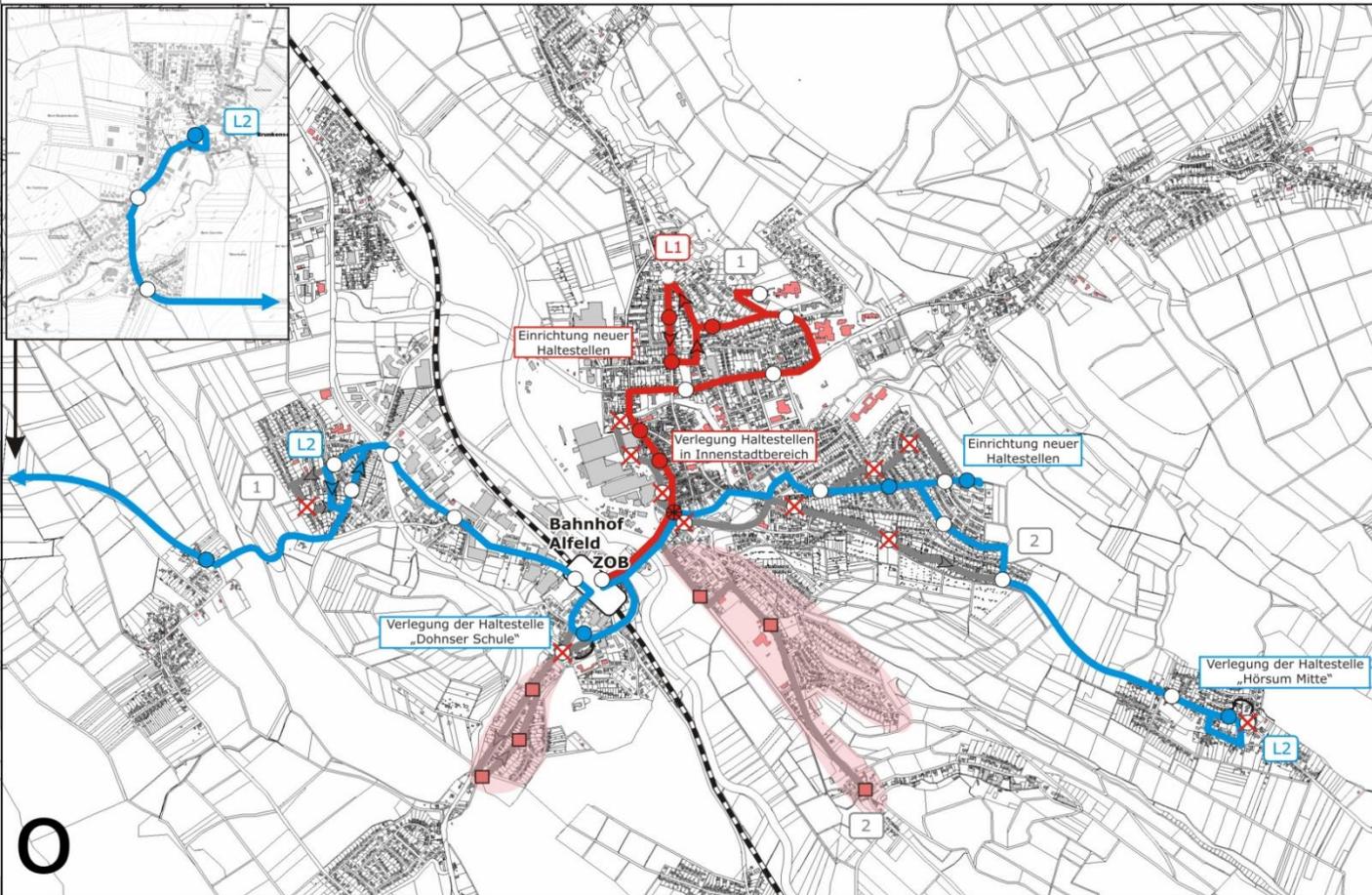
28.05.2014

Nienstedt, Rita

## Stadt Alfeld (Leine)

# Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs

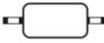
Karte:  
**Grundvariante 3B**  
**„3-Busssystem mit Ortsteilen“**



Maßstab: 1:25.000

28.05.2014

Nienstedt, Rita

-  Neuplanung  
Linienast Stadtbus Alfeld mit  
Liniennummer
-  Bestand  
Stadtbuslinie Alfeld mit  
Liniennummer
-  Bestand  
Stadtbuslinie Alfeld mit  
Liniennummer
-  Bestand  
Stadtbuslinie Alfeld mit  
Liniennummer
-  Bahnlinie mit Bahnhof
-  Stadtbus-Haltestelle
-  Regionalbus-Haltestelle
-  Rendezvous-Haltestelle
-  Bedienungsbereich mit bedarfs-  
gesteuerten Fahrten

### Fahrzeugbedarf

Linie 1: 1 Bus  
Linie 2: 2 Bus

Arbeitsstand: Juli 2015  
Kartengrundlage: Stadt Alfeld  
Maßstab: 1: 25.000  
Vervielfältigungshinweis



## Erschlossene Einwohner

Variante	Erschlossene Einwohner
Ist	9.100 EW
1A	8.300 EW
1B	10.400 EW
2	9.500 EW
3A	10.600 EW
3B	11.000 EW

## Kostenabschätzung (pro Jahr)

Variante	Fahrleistung	Gesamtkosten
Ist	100.000 km	245.000 Euro
1A	135.000 km	338.000 Euro
1B	140.000 km	350.000 Euro
2	200.000 km	540.000 Euro
3A	180.000 km	450.000 Euro
3B	220.000 km	550.000 Euro

### Annahme:

- heutiger Busstandard
- höhere Kosten, wenn Euro-VI-Fahrzeuge gefordert werden

## Zuschussbedarf (pro Jahr)

Variante	Betriebskosten	Einnahmenezuwachs	Zuschuss Stadt
Ist	245.000 Euro		100.000 Euro
1A	338.000 Euro	+51.000 Euro	142.000 Euro
1B	350.000 Euro	+45.000 Euro	160.000 Euro
<b>2</b>	<b>540.000 Euro</b>	<b>+57.000 Euro</b>	<b>338.000 Euro</b>
<b>3A</b>	<b>450.000 Euro</b>	<b>+52.000 Euro</b>	<b>253.000 Euro</b>
<b>3B</b>	<b>550.000 Euro</b>	<b>+58.000 Euro</b>	<b>347.000 Euro</b>

**Annahme:**

- Zuwachs 5 Fahrten pro EW und Jahr
- Einnahme 1,10 Euro pro zusätzlichem Fahrgast

**Ausdehnung auf Ortsteile führt zu wesentlichen Zunahme des Zuschussbedarfes, da nur in überschaubarer Größenordnung zusätzliche Fahrgastnachfrage generiert werden kann.**

**Gutachterliche Empfehlung:**

**Stadtverkehr in der Kernstadt wirksam verbessern, da dort Aufwand und Nutzen in einem besseren Verhältnis stehen werden.**

# Inhalt

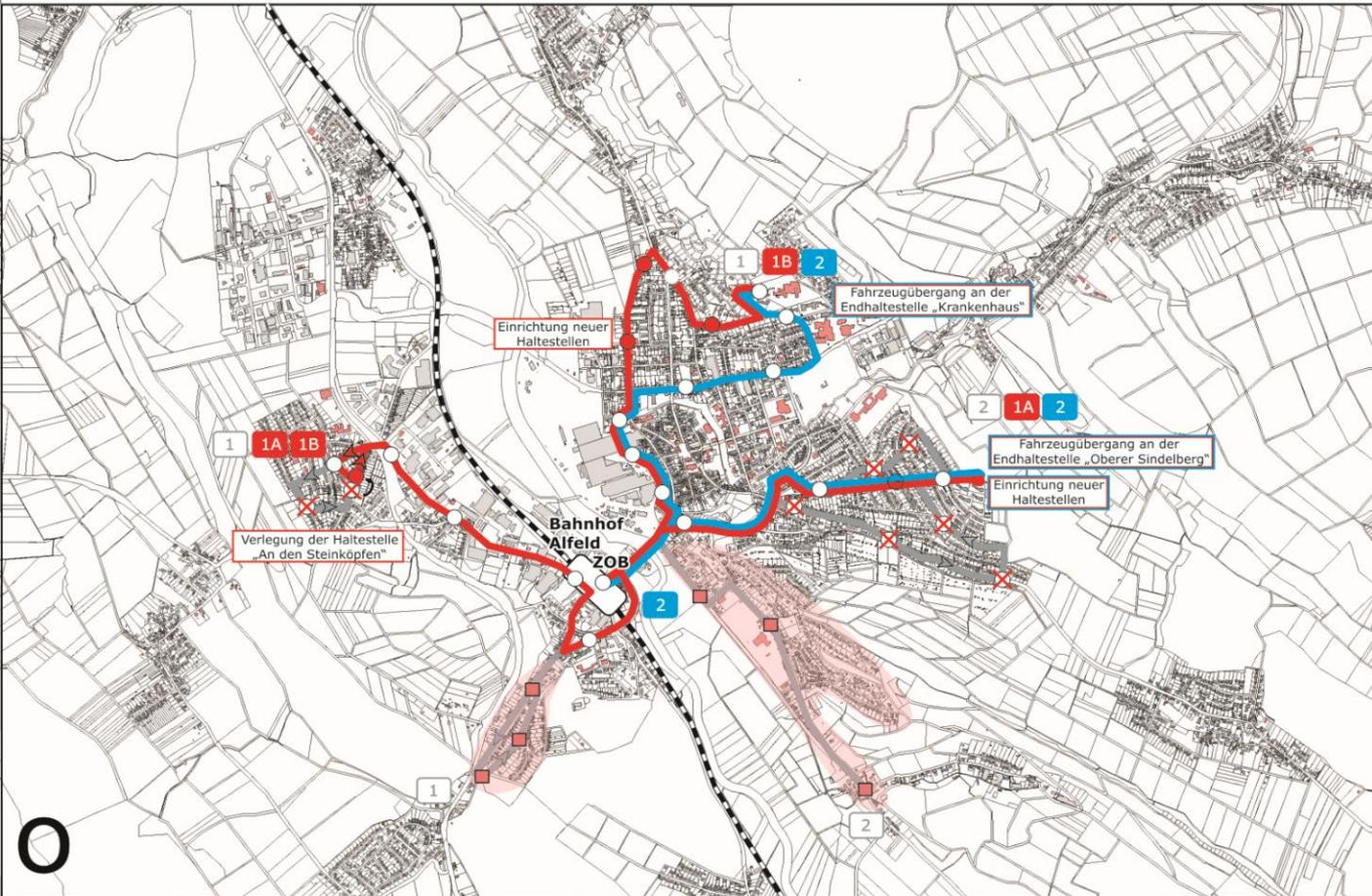
- 1. Fahrgastnachfrage und Nutzerverhalten**
- 2. Grundvarianten**
- 3. Vorzugsvariante**
- 4. Befahrung Fußgängerzone**

## Stadt Alfeld (Leine)

# Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs

Karte:

**Vorzugsvariante**  
**„alternierendes 2-Busssystem in der Kernstadt“**



Maßstab: 1:25.000

28.05.2014

Nienstedt, Rita

-  **1** Neuplanung  
Linien Stadtbus Alfeld (Leine) mit  
Liniennummer
-  **2**
-  **1** Bestand  
Stadtbuslinie Alfeld mit  
Liniennummer
-  **2**
-  Bahnlinie mit Bahnhof
-  Stadtbus-Haltestelle Bestand
-  Regionalbus-Haltestelle
-  Stadtbus-Haltestelle Neuerrichtung
-  Umsteige-Haltestelle
-  Bedienungsbereich mit bedarfs-  
gesteuerten Fahrten

Fahrzeugbedarf

Linie 1: 1 Bus

Linie 2: 1 Bus

Arbeitsstand: November 2016

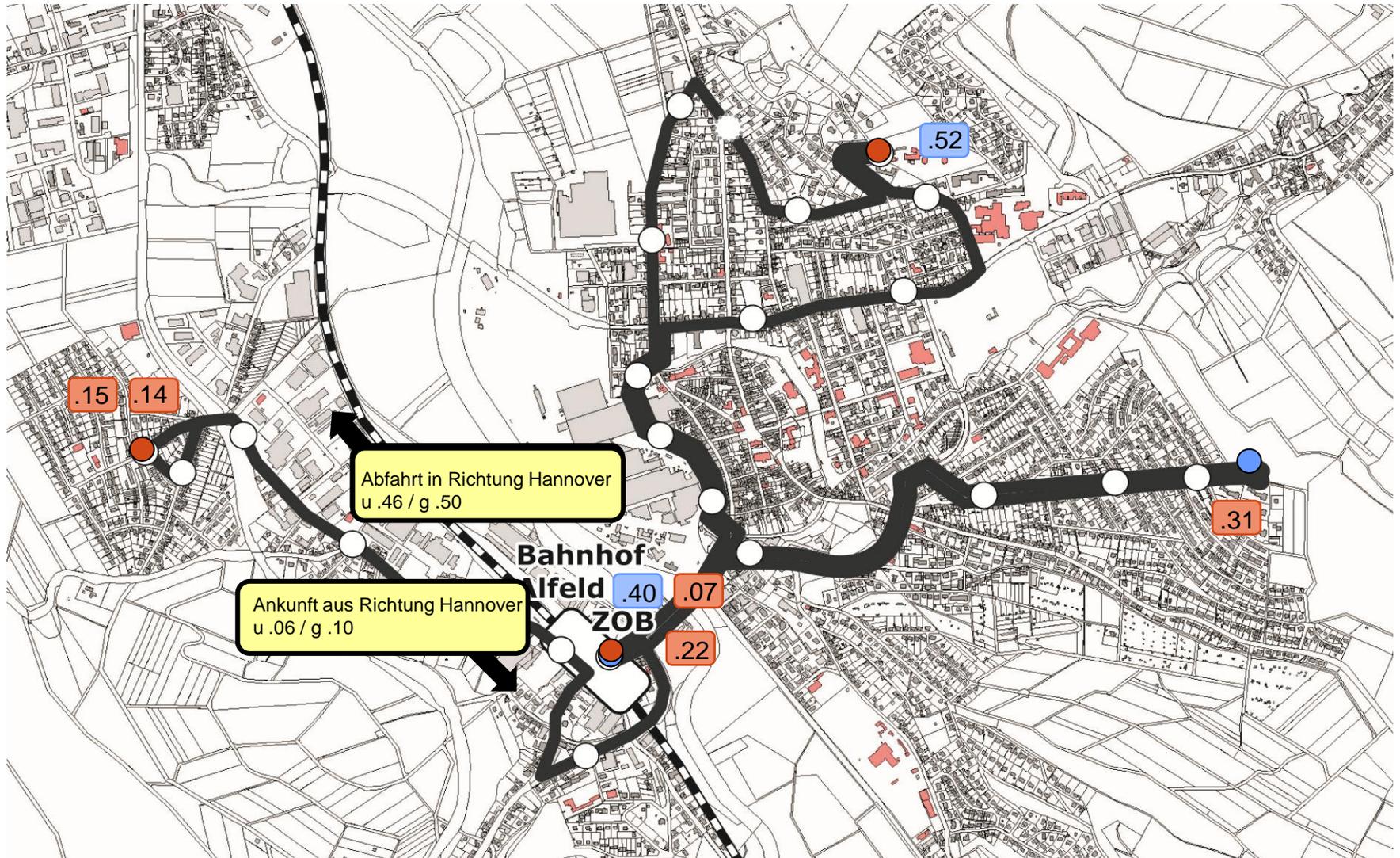
Kartengrundlage: Stadt Alfeld

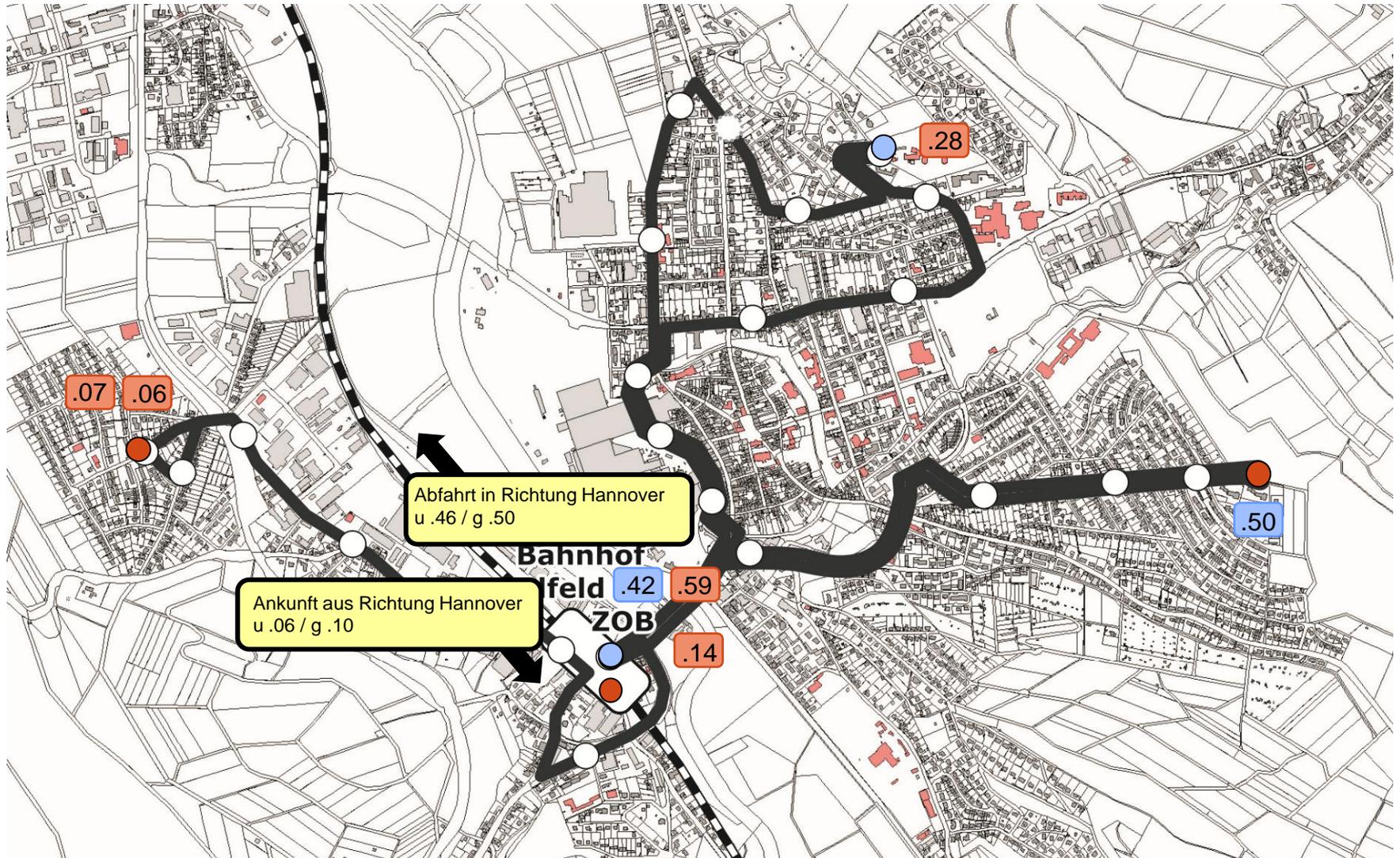
Maßstab: 1: 25.000

Vervielfältigungshinweis



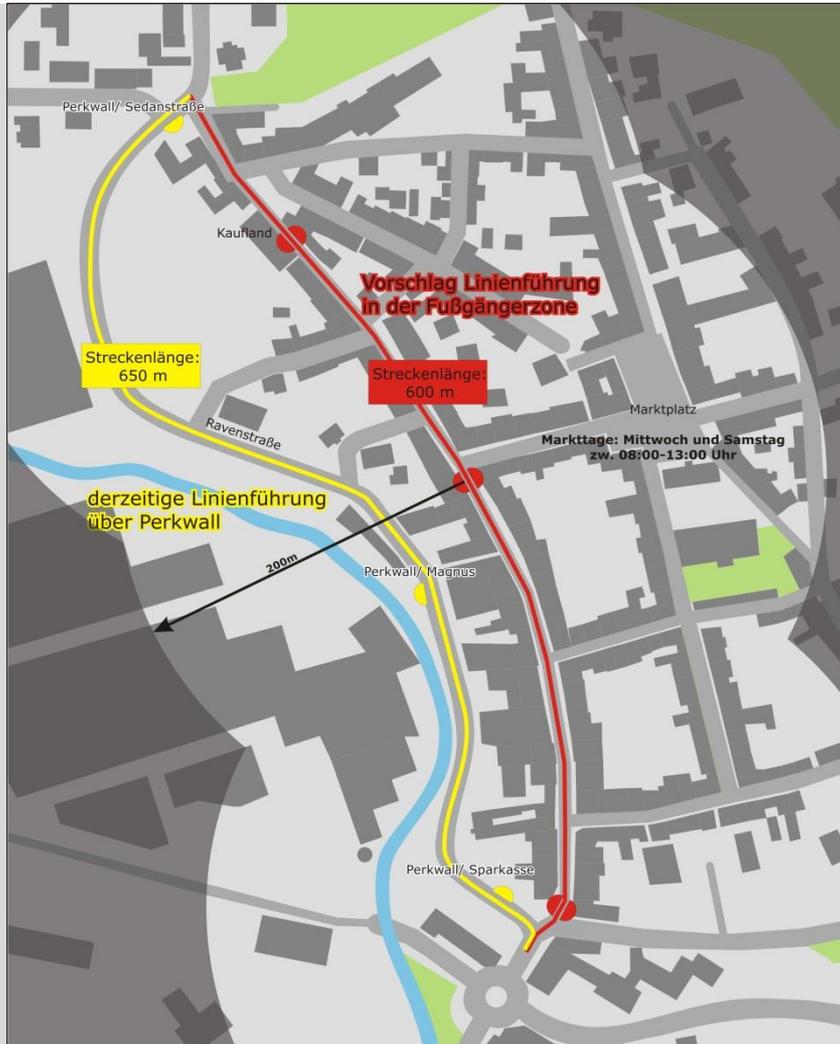
**Mathias  
Schmechtig**  
NahverkehrsConsult





# Inhalt

1. Fahrgastnachfrage und Nutzerverhalten
2. Grundvarianten
3. Vorzugsvariante
4. **Befahrung Fußgängerzone**



## Alternativen zur Fußgängerzonenbefahrung

- täglich, ganztags
- täglich, nur 8 bis 13 Uhr
- nur an Wochenmarktagen (Mittwoch und Samstag) zwischen 08 – 13 Uhr

**Verlegung Haltestellen in Fußgängerzone Alfeld (Leine) mit 200-Meter-Haltestelleneinzugsradien**

# Vorteile Innenstadterreichbarkeit:

- Haltestelle direkt vor Geschäften
- kurze Wege zum Markt



# Aber: Befahrung Fußgängerzone erfordert breiten Konsens!





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**